

Geschichte und Beschreibung

der

Königlich-Bayerischen

Ludwig-Maximilians

Universität

in

Landshut.

---

Von

Franz Dionys Reithofer.

---

Landshut in Baiern 1811.

Auf Kosten des Verfassers gedruckt.

Eigentum der  
Königlichen Bibliothek  
München

Adulationi foedum crimen servitutis, malignitati  
falsa species libertatis inest.

TACITUS Hist. Lib. I.

---

## V o r r e d e.

---

Vor drey Jahren kündigte ich im hiesigen Wochenblatt mein Vorhaben an, eine „geographisch-statistische, physische, politische, kirchliche, literarische und geschichtliche Ortsbeschreibung von Landshut“ heraus zu geben. In dem Plane derselben lag auch die Geschichte und Beschreibung der hiesigen königlichen Ludwig-Maximilians-Universität. Das Werk ist nun im Manuscripte

fertig, und würde mit seinen vielen noch ungedruckten Urkunden, Beylagen und Tabellen im Drucke 2 Alphabete betragen. Allein ein scharfer Blick auf das Medusenhaupt der gegenwärtigen, dem Buchhandel so äußerst ungünstigen Zeit macht den Selbstverleger versteinern oder zur Salzsäule, und entleidet ihm jede Speculation mit einem Werke von solcher Bogenanzahl. In Ansehung dieser Zeitumstände hob ich aus diesem größeren Werke meine Geschichte der „Kriegereignisse in Landshut am 16ten und 21sten April 1809, die Geschichte der ehemaligen acht Klöster in Landshut und die Schicksale der genannten Stadt im 30jährigen Kriege“ aus, und gab sie einzeln heraus. Ich konnte sie auf diesem Wege leichter loschlagen, und es sind bereits alle Exemplare vergriffen.

In dieser Hoffnung und auf gut Glück hebe ich aus dem genannten Werke auch gegenwärtige Monographie aus.

Meine Absicht aber bey der Herausgabe dieser Schrift ist nicht irgend eine unreine, auf Ge-

— v —

winn und Ehre berechnete Speculation; denn es ist jetzt die Zeit nicht, in solcher Absicht sein schriftstellerisches Neg auszuwerfen, und — die Deckung meiner Verlags- und bedeutenden Nebenunkosten ausgenommen, suche ich Nichts, erwarte ich Nichts, und bedarf ich Nichts. Sondern ich wollte nur

der königlichen Ludwig-Maximilians-Universität, an welcher ich ein Semester hindurch in meinen Berufsstudien mich ausbildete, an der ich eben so lange ein untergeordnetes, nachher Krankheits halber freiwillig aufgegebenes Dienstchen versah, von deren einem Institute, nämlich der Bibliothek, seit 8 Jahren durch die Güte der H. H. Bibliothekare, vorzüglich des Hrn. Bibliothek-Sekretärs und Custos Maurus Harter's, ich meines Lebens einzigen Trost und Freuden-genuß schöpfe, unter deren Mitgliedern ich einige durch Gelehrsamkeit und Charakter ausgezeichnete Männer zu meinen Freunden und Gönnern zu zählen das Glück habe, und endlich, deren freiwilliger Chronist zum Behufe der oberdeutschen Literaturzeitung seit drey Jahren ich bin, — die-

fer, sage ich, wollte ich in ihren lebenden und verstorbenen Mitgliedern damit ein Denkmal meiner Verehrung und Hochachtung, die ich mit tausend andern theile, setzen. Möge diese geringe Gabe, deren unsere Ludovico-Marimiliana, — des besten Königs Lust, des Vaterlandes Stolz — freylich nicht bedarf, da sie sich durch ihre Verdienste um die Wissenschaften und durch die Ausbildung von Tausenden junger Männer für den Staats- und Kirchendienst weitaus ein besseres und dauerhafteres Denkmal gesetzt hat, eben so geneigt aufgenommen werden, als die Versicherung meines guten Willens Realität hat! Ist doch wenigstens die Literatur der Geschichte und Beschreibung genannter Universität, und so auch der übrigen deutschen Universitäten dadurch mit Einem Beytrage vermehrt.

Schon der Reichthum der Denkwürdigkeiten, welche die hiesige Universität während des kurzen Zeitraumes des jüngst verflorbenen Decenniums in Landshut's Mauern erlebte, dürfte mein Unternehmen, dieselben der Mitwelt zu überliefern,

rechtfertigen. Denn man wird im Verfolge dieses Werkchens sehen und erkennen, daß oft die Universitäts-Geschichte eines Jahrhunderts nicht so fruchtbar und gehaltvoll an merkwürdigen Ereignissen sey, als es die des so eben verlebten Jahrzehends ist.

Ob es aber nicht zu frühe ist, jetzt schon die Geschichte eines Decenniums zu schreiben, das so eben verfloß, dessen Denkwürdigkeiten noch in Aller frischem Andenken sind, und da der Pragmatie ihr Spielraum noch nicht geöffnet ist? Ich antworte: es hat auch sein Verdienst und seinen Nutzen, die Denkwürdigkeiten der Zeit auf frischer That zu erfassen, die im leichten Horentanze schnell vorübergehende zu fixiren, und das, was jeder im Einzelnen erlebte, oder wo er zum Theil selbst mit handelte, und was dem durch nachfolgende Ereignisse zerstreuten Gedächtnisse so leicht entfliehen kann, für sich und andere periodenweise wiederaufleben zu machen in einem historischen Gemälde, und so die Verbindung der Vergangenheit mit der Gegenwart herzustellen.



Eine äußere Geschichte der Universität (eine innere wollte ich gar nicht schreiben) kann daher nicht zu früh erscheinen; und der Freund der Historie fodert von der neuen Culturanlage nicht schon im ersten Jahre ihrer Entstehung die Früchte der Reflexion.

Auch die Seltenheit der historischen Schriften über die bayerische Landes-Universität dürfte mein Unternehmen entschuldigen. Von 1472 als dem Stiftungsjahre derselben bis jetzt, d. i. während 339 Jahren fand ihre Geschichte nur drey Bearbeiter: Engerd, Wolmar und Mederer. Möchte den seitdem ruhenden Griffel der Universitäts-Geschichte ein Milbiller oder Winter, oder v. Hellersberg oder Siebenkees oder Michl wieder aufgefaßt haben: um wie lieber und leichter würde ich ihre bessern Arbeiten auch um jeden Preis gekauft, als mich dieser, wie ich befürchte, undankbaren Arbeit unterzogen haben! Und analogisch zu schließen, wird erst gegen das Jahr 1872 ein zweiter Mederer die Geschichtsschreibung der Universität unter seine literarischen

Sorgen aufnehmen, und damit die neue Säcular-Feyer verewigen.

Was bey dieser Vorarbeit für den künftigen, nahen oder ferncn Geschichtschreiber gebrauchten Quellen betrifft, so kann ich eben nicht berühren, daß ich aus Archiven geschöpft habe. Wozu jene im Verlaufe des Werkchens nicht namentlich angeführt sind, da waren es die für die bayerische Geschichte und Statistik so reichhaltigen Regierungs-Blätter, die Literaturzeitungen, eigene Notaten und ein paar Mal auch weggeworfene Papiere, die ich sorgfältig auflas (s. S. 164), aus welchen allen ich diese Geschichte, oder wie ich's selbst nenne, Chronik müßlich zusammengesetzt habe.

Wenn ich mich aber auch nicht unter die Taufglocke der Archive gestellt habe, um meinen Lesern die Perle der vollen, innern Geschichte aus der Tiefe heraufgeholt zu liefern, so glaube ich doch, nach dem Maaße meiner Kräfte vieles geleistet zu haben: und mein Bestreben gieng dahin, einfach, natürlich, wahrhaft, unabhängig

von Convenienzen und gerecht in allen Dingen als Erzähler zu erscheinen, wie dem Geschichtschreiber geziemt. Habe ich dennoch den Takt verfehlt, den wahren Ton nicht getroffen, habe ich wirklich geirret: so bitte ich um Belehrung eines Bessern, um Bedeutung des Irrthums, aber auf eine gute feine Art, in einem humanen Tone, und mit einer Manier, welche wahrhaft oder angeblich gebildeter Männer würdig ist und nicht an die Barbarey der vorigen Jahrhunderte hochnothpeinlichen Andenkens erinnert; und man übersehe das übrige viele Gute dieser Schrift nicht, welches ihre Fehler ausgleichen kann und soll. So viel von dem historischen Theile dieses Werkchens.

Was den statistischen Theil anbelangt, so fühle ich wohl selbst das Unvollkommene desselben; aber ich bin Laie in den meisten hier beschriebenen Gegenständen, hatte zu wenige Vorarbeiten, und konnte nur so viel oder so wenig liefern, als die von den betreffenden H. H. Professoren mir gütigst mitgetheilten handschriftlichen Beyträge, wofür ich denselben nochmal ergebenst danke, enthielten.

Wir haben dermal noch keine bessere Beschreibung der Attribute unserer vaterländischen Universität: möge die meinige die Vorläuferinn einer solchen seyn!

In Ansehung der Druckfehler, die etwa noch nicht berichtigt sind, bitte ich mich wegen meiner weiten Entfernung vom Druckorte entschuldiget zu halten. Die auffallendsten scheinen mir: S. 183 Oberstallmeister = anstatt Oberst = Stallmeister, und S. 186. Z. 22. ebenfas anst. ebenfalls.

Das am Ende dieser Vorworte angehängte Verzeichniß meiner zum Drucke fertig liegenden Manuscripte steht nicht zur Ostentation, sondern zur Notiz für verständige, artige und redliche Buchhändler da. Es kann durch diese Anzeige mir viel Porto erspart werden, das die Correspondenz kostenwürde. Das übrige verehrliche Publikum aber erkenne darin einen neuen Beweis von der literarischen Thätigkeit und Brauchbarkeit eines großen, achtungswürdigen Theiles meiner Standes-Genossen, und eine Art von Rechenschaft über die Verwendung

meiner Zeit und über die Rechtlichkeit meiner Beschäftigung. (Ut otii mei — apud te ratio constaret. Sufficit enim mihi in hoc tempore iudicium tuum, apud (exteros et) posteros — industriae testimonium habituro. Justinus.

Landshut in Baiern.

Der Verfasser.

---

Ver

Verzeichniß von Manuscripten,  
die ich zum Drucke fertig liegen habe und vera-  
ständigen, artigen und redlichen Buchhändlern  
zum Verkaufe anbiete.

## I. Theologische.

- 1) Clariff. D. Ildephonfi Schwarz Enchiridion Religionis christianae. Ob summam ejus praestantiam et utilitatem latinitate donavit, argumentis capitum praemissis, conspectibus et indicibus instruxit et usibus academicis accommodavit Franc. Dionys. Reithofer. III. Tomi.
- 2) Ildephons Schwarz's Handbuch der christlichen Religion, zu öffentlichen Vorlesungen oder auch sonst zum Privatstudium brauchbar gemacht, mit anschaulichern Eintheilungen in Hauptstücke, Abschnitte und Nummern, auch mit vorangesezten kurzen Inhaltsanzeigen, dann mit Zusätzen aus den neuern bessern Schriften und Journalen und mit Registern versehen. III. Bände.
- 3) Geschichte der theologischen Wissenschaften, besonders unter den Katholiken, nach Steph. Wiesl, bis auf unsere Zeit.
- 4) Leben des heil. Bernhards, des gelehrten und einflussreichen Abts von Clairvaux, auch für den denkenden Weltmann lehrreich und genießbar beschrieben.
- 5) Catechismus der christkathol. Religion für die höhern Volks- und Fehertags-Schulen.
- 6) Die Theorie des Catechismus, in der neuern theolog. Litterär- und Kirchengeschichte aufgesucht.
- 7) Aufklärung der Schuljugend über die neuen Verordnungen in Religions- und Kirchensachen.
- 8) Beantwortung der Fragen, welche den Pfarr-Concurs-Candidaten bey der zu München am 15. und 16. Juny 1809 gehaltenen allgemeinen Prüfung vorgelegt wurden. Erste Hälfte.

- 9) Kanzel-, Reichstuhl-, und Kinderlehr-Anekdoten, instruktiv und unterhaltend zugleich.

## II. Vaterländisch-, historische und statistische.

- 10) Pet. v. Ludewig's Geschichte von Baiern, verbessert, und bis auf Zeiten und Tage fortgesetzt. (2 starke Quartbände im Drucke betragend.)
- 11) Geschichte und Beschreibung von Landshut in Baiern. Mit noch ungedruckten Urkunden, Beysagen und Tabellen. (2 Alphabete stark.)
- 12) Kleine Chronik von Landshut. (15 Bogen im Drucke betragend.)
- 13) Baiarisches National-Büchlein, oder große und edle Handlungen, auch Charaktere von Baiern, zur Belebung des National-Ehrgefühls und Patriotismus, wie auch zur Erweckung eines edlen Nachahmungseifers bey der Jugend meines Vaterlandes. (Mit dem Motto aus Ove Malling Store og gode Handlingen af Danske, Norske og Hollstenerne (Dänisch.) „Soll ein Volk von Fremden geehrt werden, so muß es sich selbst ehren; und soll es sich selbst ehren, so muß es von seinem Könige geehrt werden.“ Und mit den Schlussworten: „Der Baiere treibt nicht pharisäischen Prunk mit seinen Bürgertugenden — und der Fremdling, der unsern vaterländischen Boden betritt, lerne aus diesem Büche, daß er einen durch Bürgertugenden aller Art geheiligten, klassischen Boden betrete!“) Erstes und vielleicht auch letztes Heft.
- 14) Kurzgefaßte Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Cisterzienser Reichs-Abtey Kaisersheim.

---

# C h r o n i k

der

## U n i v e r s i t ä t L a n d s h u t .

---

### §. I.

Ankunft der Universität zu Landshut im Jahr 1800.

Es war schon von mehreren Jahren her die viel besprochene Lieblingsidee, die bayerische Landes-Universität von Ingolstadt, welche Stadt wegen der Eigenschaft als Festung ein eiserner Käfig zu seyn schien, in die reizenden Hargefilde nach Landshut zu versetzen, oder dahin versetzt zu wissen. Schöne Natur in den verschiedensten Abstufungen und Nuancen, Abwechslung mit Bergen und Thälern, keine ermüdende oder dem Sonnensich den ganzen Tag ausgefetzte Ebene, schöne Spaziergänge nach Auswahl (\*), gesunde Luft (\*\*), das Daseyn eines Justizgerichtes (\*\*\*) und Adels, eines Kollegiatstiftes (\*\*\*\*), einer nicht so zahlreichen Garnison (\*\*\*\*); wo kein Stand überwiegend ist,



und doch schöne Beyspiele für ächten Weltton, und Grundlagen der Geselligkeit zu finden wären, wie nicht sogleich anderswo, — dieß alles, und vielleicht noch andere Umstände, von einer lebhaften Phantasie noch anziehender und reizender ausgemalt, entschieden für Ingolstadts Unglück, und für Landshuts Wohl, das letzterer Stadt mit der Ausführung besagter Lieblingsidee werden sollte. Noch mußten die Ereignisse des Kriegs den ursprünglichen Musesitz im höchsten Grade unbehaglich und unsicher machen, und der Kanonendonner, so nahe und allein diesem Plage geltend, die augenscheinlichste und höchste Gefahr für alles, was einer Universität theuer ist, androhen; so war dieß Aufruf und Beweggrund genug, auf eine, wenigstens provisorische Versetzung derselben am höchsten Orte anzudringen. Das war wirklich der Fall mit Ingolstadt im May 1800. Die Westfranken drückten die österreichische Armee zum zweyten Mahle gegen die Universitäts- und Festungsstadt heran. Ein Bombardement, oder eine langwierige Blockade drohte derselben, wobey alle Lust zum Lehren und Studiren verschwindet. Man berathschlagt sich am 14. May von Seite der Universität — was nun zu thun sey? Vor allem wurde dann bey der höchsten Schul-Kuratel in München angefragt, wie man sich dießfalls zu verhalten hätte; und weil periculum in mora war, und Hannibal ante portas, so wurden von der Universität zwey Deputirte, die H. H. Professoren

Schrank und Gönner, in beflügelter Eile ebendahin abgeschickt, um eine einstweilen provisorische Verlegung des hochgefährdeten Musensitzes nach Landshut zu bewirken. Unterdessen kam auf die erste schriftliche Anfrage die Antwort zurück, daß zur Sicherheit der Universität alles so, wie im Jahre 1796, da Ingolstadt ebenfalls mit österreichischer Garnison besetzt, von den Franzosen berennt und beschossen wurde, gehalten werden sollte. Bald darauf erfolgte aber der Beschluß, daß die Universität provisorisch nach Landshut translocirt werden sollte. Nun wurde von und auf der Universität eilends eingepackt, den 20ten May Ingolstadt, welches 328 Jahre dieselbe in seinen Mauern beherbergt hatte, verlassen, mit dem Entschlusse verlassen, nie wieder dahin zu kehren, und frisch zu gen Landshut gefahren und gegangen. Dem klarsiehenden Blicke des hiesigen Stadtmagistrats entgingen die großen Vortheile nicht, welche die Hieherverlegung der Landes-Universität für die Bürger- und Einwohnerschaft in Zukunft haben würde; und er beeilte sich ebenfalls, aus seinem Mittel Deputirte nach München abzuschicken, zu bitten, daß die Universität hieher verlegt werden möchte, mit dem Besatze, die akademischen literarischen Schätze mit diesseitigem Fuhrwerke von Ingolstadt unentgeltlich herüber zu liefern; und der Erfola sagte diesen Bitten und Anträgen zu. Hier blühte nun die Universität auf, wie ein Baum, versetzt ins eigen-

thümliche, bessere Land, ungeachtet der Stürme des Krieges, welche sie auch in ihrem neuen Wohnsitze auf dem Fuße verfolgten, nachdem Maximilian Josephs mächtiges Wort (Rescript vom 25. Nov. 1799) schon in Ingolstadt Männer des In- und Auslandes als Lehrer gesammelt hatte, deren Namen in der deutschen Gelehrten-Republik die gefeyertsten waren, oder deren tagender Ruhm sich in der Morgenröthe abspiegelte — nachdem Sein fürstliches Wort den Vorträgen über das menschliche Wissen Plan und Ausdehnung gegeben, und dasselbe eine Denk- und Lehrfreiheit hergestellt hatte, die ganz Europa anstaunte.

•• Mit Jubel ward die ankommende Universität von Landshut's Einwohnern aufgenommen, und neues Leben in alle Sehnen der nicht gar sehr bevölkerten Stadt gegossen. Die Professoren schlugen bald ihre Lehrsitze in dem ehemaligen Jesuiten- dann Maltheser-Gebäude auf, und gaben Landshut das noch nie gesehene Schauspiel der Doctor-Promotionen. Neue Gewerbe, für geistige Beschäftigung und körperliche Erholung, Buchhandels- und Traiteurs-Etablissements, standen auf; und die Handthierungen, welche die ersten Lebensbedürfnisse abliefern, fühlten bald in ihren Säckeln die Wohlthat dieser Veränderung. Aber auch die Hausmiethen wurden von der Speculation, gegen ehemals, im Preise gesteigert,

und die Lebensmittel wurden nicht wohlfeil; aber der Besitz der Universität gab diesen Entgang mit Bucher zurück.

Das Georgianische Kollegium wurde in dem Dominikaner-Kloster untergebracht, und das Bartholomäer-Institut im Landschafts-Präsidenten-Hause in der obern Ländgasse.

Aber — incidit in Scyllam, quae voluit vitare Charybdim. Bald nach ihrer erfolgten Ankunft mußte die Universität alle Schrecknisse einer Bestürmung und Eroberung mit der Stadt Landshut theilen. Einige Herren Professoren erfuhren das Unglück der Plünderung durch die Franzosen am schrecklichen 7ten July 1800. Unter andern traf dieses Loos auch den Herrn Professor Hupfauer sek., der eben abwesend war. Tags vorher wurden die Kollegien eingestellt. Von der Universität wurde der Hr. Professor Fesmaier in ihrem Namen abgeordnet als Mitglied der aus dem Mittel der kurfürstl. Regierung und des hiesigen Stadtmagistrats zusammengesetzten Deputation zum Empfange der republikanisch-französischen, als Sieger allhier einziehenden Generalität. Den 14. July wurden die unterbrochenen akademischen Vorlesungen wieder angefangen, indem der feindliche General Saligny der Universität volle Sicherheit garantirte.

Immatrikulirt waren auf der Ludwigs - Uni-  
versität zu Ingolstadt.

Studirende

	Inländer.	Ausländer.
vom J. 1798 — 1799	118	25.
— 1799 — 1800	153	34.

Auf der Ludwig - Maximilians - Universität zu  
Landshut:

	Inländer.	Ausländer.
vom J. 1800 — 1801	146	26

Im Sept. 1801 wurde dem höchsten Rescripte vom 25. Nov. 1799 durch Wiedereinführung der öffentlichen Disputationen bey Ertheilung der akademischen Grade Genüge zu leisten angefangen. Jeder Freund des Guten nahm Antheil an diesen akademischen Feyerlichkeiten, welche durch Verbannung der scholastischen Syllogismenformen und durch Entfernung alles gothischen Schwulstes bewiesen, daß auch in Formen die Universität alle Pedantereyen hasse und mit dem Zeitgeiste fortschreite. Die Herren Professoren Milbiller und Sailer erhielten vortheilhafte auswärtige Vokationen, Ersterer auf eine preussische Universität, letzterer zu einer Dompräbende und zur Stadtpfarrey in Klagenfurt, welche sie aber aus Vaterlandsliebe ausschlugen. Der von der Universität zum Rektor gewählte Herr Hofrath und Prokanzler G d u n n e r wurde unterm 17. Nov.

d. J. von der höchsten Stelle bestätigt. Am 24. darauf widmeten demselben die Akademiker eine Feyer mit Musik und Beleuchtung. Das Geschrey derselben nach der Musik bey'm Abzuge von dem Hause des Rektors: Es lebe der durchlauchtigste Regenerator der Universität! Es lebe Gönner! Es lebe jeder akademische Lehrer! Es lebe die Akademie! erinnerte die Einwohner an den 7ten July 1800, da die Franzosen unter ähnlichem Getöse in die Stadt hereinstürmten. \*)

Mit dem ersten Semester von 1801/2 begannen Se. Durchl. der Herr Erbprinz Karl Anton Hohenzollern = Sigmaringen Ihre juristischen Studien allhier.

Vom November 1801 bis Nov. 1802 wurden Studierende immatrikulirt: im I. Semester 155, II. Semester 84. Summe 239; Ausländer 53.

---

\*) Ueberhaupt ward's lebhafter in unserer Stadt, seitdem sie im Besitze der Universität ist; denn manche Jünglinge schienen wirklich des Glaubens zu seyn, Universitäten seyen dazu angelegt, daß sie auf denselben ihr überflüssiges Feuer sollten verlodern lassen, gleichwie Glashütten der nützlichsten Verbrauchung des überflüssigen Holzes wegen angelegt sind.

Inscribirt wurden bey der philosophischen Fakultät im I. Semester 125, darunter Ausländer 14; im II. Semester 135, darunter 16 Ausländer.

Bey der medizinischen im I. Sem. 39, Ausländer 9; im II. Sem. 50, Ausländer 10.

Bey der juristischen im I. Sem. 142, Ausländer 31; im II. 164, Ausländer 38.

Bey der theologischen im I. Sem. 97, Ausländer 16; im II. 89, Ausländer 13.

Beym Kameral = Institute I. Sem. 26, II. Sem. 31.

Summe: I. Sem. 429: Ausländer 70.

II. — 469. — 77.

Gestorben ist 1 von der philosophischen Fakultät am Typhus.

Historisch - statistische Anmerkungen zur Erläuterung dieses I. Bs.

(Lage derselben als eines Theils des Königreichs.)

- (<sup>1</sup>) Die Stadt Landsbut liegt beynah mitten im Königreiche, am rechten Ufer der Isar, größtentheils zwischen derselben und einer Bergkette in einem anmuthigen und fruchtbaren Thale, unter dem königl. General-Kommissariat des Isarkreises, 18 Stundenmäilen von München, 12 Stunden von Straubing, 16 Stunden von Regensburg, und 15 von Ingolstadt entfernt, und ist auch der Sitz eines königl. Polizey-Kommissariats, eines Land- und Stadtgerichts, eines Rent- und Hallamts u. s. w. und von frequenten Chausseen durchkreuzt. — Die An- und Ausichten, welche die benachbarten Berge dem Freunde der Natur in ihren Fejermomaten gewähren, sind, wo nicht romantisch, doch malerisch schön. Ein Spaziergang an einem heiteren Tage auf den Klausen- und auf den Hofberg und Haag, auf das Priakfeld, um das Bergschloß Trausnitz herum, auf das Gilmair-Schlößchen ec., ein Blick in die hochgehürmte Stadt herab oder von dieser auf die Umgebungen zurück, — ein paar in die Ferne sehende Augen und vornehmlich Gefühl für das Schöne in der Natur dazu — kann auch den größten Murrkopf oder Hypochondriakus, wenigstens auf die nächsten 24 Stunden, mit sich und mit der



ganzen Welt ausföhnen. — Es giebt da Standpunkte, wo man versucht wird, der Phantastie Raum zu geben und zu denken: „Eine Hütte dort oben unter den bald im Sturme heulenden, bald vom sanften Zephyr bewegten Buchen, Birken, Tannen und Fichten, mit allerley gelehrten Geräthschaften ausgerüstet, und diese Hütte getheilt mit einem Freunde der Natur, oder wenn man lieber will, mit einer geliebten und liebenden Freundin — wäre eine Wohnung im Olymp, — versteht sich, wenn übrigens Kopf und Herz, Gesundheit, Börse, Küche und Keller wohl bestellt sind!“

Denn von der Trausnitz aus sieht man zu seinen Füßen ausgebreitet die Stadt, die Schöne von Baiern, so, daß man die auf den Straßen Wandelnden persönlich erkennt. Südwestlich fliegt der Blick den Lauf der Isar entlang nach Moosburg und Freising, den hohen Dom daselbst und Weihenstephan. Wendet sich das Auge abwärts gegen Nordost, so zieht es der Lauf der Isar fort, Isarath, Bruckberg, Ginkelfosen, Siebensee, Eigenbach, Altdorf, Pfettrach und Furth vorbey, herein nach Pifflas, Ergolding, Altheim, Effenbach, Ohu, Au, Weng, Dreyfaltigkeitsberg, Oberkölnbach, Moosweng u. s. w. an einer Gebirgskette, 8 bis 10 Stunden Länge und 3 Stunden Breite, und stellet ihm im Hintergrunde die Gebirge des bairischen Waldes in blauer Ferne vor.

Beschränkter ist die Aussicht gegen Mittag und Abend. Aber der schönste Contour von Wies-

ten, Fruchtfeldern, auch einigen Weinbergen, nach allen Variationen der Jahreszeiten colorirt, mit darin versteckten Weisern und Dörfern, erfreuet das Auge.

Gegen Mittag ist die Aussicht am wenigsten offen, weil Hügel und Försten diese bedecken: jedoch erblickt man an einigen Standpunkten die Gipfel und Ranten der salzburgisch-tirolischen Berge. Aber der Zauber liegt hier in der Nähe. Von der Trausnitz aus wandelt man durch duftende Gehege von Gärten bis an die südlichen Abhänge der Hofmarch Berg, deren bescheidene ländliche Wohnungen nämlich meistens unter Hainen von Obstbäumen versteckt, auch häufig prangen mit des Weinstocks sauer süßer Pracht und Lust, erinnernd an Deutschlands mildere Zone \*). Man glaubet kaum, sagte ein Fremder, in Baiern zu seyn, wenn man beydes erblicket; und unstreitig gehört diese Gegend auf dem Berge zu den gesündesten, mildesten und schönsten von Baiern. Bey den häufigen und schnellen Abwechselungen, dem Hügellande eigenthümlich, bietet dieser Ort dem gebildeten Natur-

---

\*) Der berühmte Dichter Balde machte bey seiner Durchreise folgendes Inpromptu auf den Hofberger Wein: Mons, ubi nativum vites lacrimantur acetum.

genüsse eine Menge kleiner, freundlicher Ansichten dar, die ganz den Charakter des Ländlichen und Landschaftlichen tragen. Auf diesem Erdstriche befindet sich auch der ehemals sogenannte Hofgarten, jetzt landwirthschaftliche und Forstgarten, zur Universität gehörig. Hier ist das schöne von Ehlingenspergische Schloß, mit einem Blickballetter versehen, und weiter rückwärts das Schanbysche Kastell mit dem grünen Postelplaz (der Pfarrhof zu Berg) von wo aus weiland Pastor Doril, Georg Aloys Dietl sel., seinen Freund von Ehlingensperg, und dann eine halbe deutschsprechende Welt mit seinen acht attischen, jovialisch-humoristischen vertrauten und freundschaftlichen Briefen ergözte, wo er aristippische Weisheit mit stoischer paarend, die Grazien ehrend und liebend die Mufen, von beyden entgegen geehrt und geliebt, viel des Guten und Schönen stiftete in seiner Gemeinde und Kirche.

Und die Trausnitz, die Hohe, die Hehre, die Wiege so vieler bayerischen Herzoge, von wo aus Herzog Ludwig der Reiche im Jahr 1473 eben die Universität zu Ingolstadt stiftete, und die jetzt, ein Bild der Vergänglichkeit der irdischen Dinge, nur noch zur Aufbewahrung der alten Rechnungen- und Akten-Registratur dient und in Kriegszeiten zu einem großen Militärspitale, auf dessen Säulern man aber die oben beschriebenen Ansichten in die Stadt und weite Revier genießt.

Vom Klausenberg aus verfolgt das Auge einen Halbmond, welchen die Stadt, nicht wie zufällig, sondern planmäßig angelegt bildet. Hier ist es,

Hier, wo im malerischen Reiz,  
Romantisch wie ein Thal der Schweiz,  
Der Schöpfung hold der Zauber blüht,  
Und Stadt und Thuren überzieht:

Hier, wo der Trausnitz Majestät  
Des grünen Berges Stolz erhöht;  
Hier, wo die alte Herrlichkeit  
Des Martins-Thurms den Wolken dräuf ::

Auch ist hier (*contraria contrariis magis elucescunt*) der Reiz des Schönen durch dessen Gegentheil erhöht zu sehen. Man erblickt nämlich auf den Spaziergängen um die Stadt herum angebaute und öde Hügel, Spuren der Macht des menschlichen Fleißes, und Kunstinn in Gärten und Gartenhäusern und wiederum Spuren der *vis inertiae*. Uns fehlen bey einem reißenden Strome nicht plätschernde Quellen und schlängelnde Bäche, die Ufer mit Blumen umsäumt, und hinwieder auch stehende Altwasser und ewige Pfützen. Auf einem Spaziergange nach Achdorf hinein oder nach Schönbrunn hinunter wird das Ohr des Lustwandelnden von dem Gesange der en haie aufgestellten besiederten Musikchöre angenehm unterhalten. Hier kurzweiliger man mit dem Echo, dort mit optischen Täuschungen. Linden-, Kastanien- und Obstbaumalleen geleiten den Wandelnden zur Stadt

eine Strecke hinaus. Auf den drey Hauptstraßen stehet das aufwärts gerichtete Auge nebst der alten herzoglichen Burg immer ins Grüne und Freye. Und wie angenehm lustwandelt es sich an einem Sommer- oder Herbstabend, wenn die Sonne die Ländwiesen, die Zinnen und Söller der Trausnitz und die gegen Osten fortlaufende Hügelkette vergüldet.

Uebrigens besitzt Landshut so schöne und breite Straßen und Gassen, wie beynah keine andere in den rheinischen Bundes-Staaten. Nur sind dieselben nicht so mit hin- und herwandelnden Menschen und Equipagen belebt, wie andere Hauptstädte. Ohne die Universität und die Garnison wäre Landshut gar wenig lebhaft. Sie hat auch seit 3 Jahren eine nächtliche Beleuchtung. Die äußerst thätige und wachsame Polizey schützt das Leben, das Eigenthum und die persönliche Sicherheit der Einwohner, verschönert die Stadt und ihre Umgebungen.

- (\*) Ohe die Universität von Ingolstadt hieher versetzt wurde, war kein gesunderer Ort als dieser. Seitdem sie aber da ist, wird die Salubrität des Lokals gar sehr bezweifelt und verdächtigt. Allerdings liegt der Vorwurf auf Landshuts Lage, daß die Temperatur der Luft daselbst mehr feucht als trocken ist. Denn gegen die Ostseite lehnt sich die Stadt an einen Berg an, der sie zwar vor den an sich weniger guten Ostwinden schützt und dieselben über die Stadt wegfahren macht, aber sich

auch den über ein langes und breites Moos (Moor) kommenden Westwinden entgegenstellt, und sie mit schädlichen Stoffen geschwängert, dem hiesigen Plage zuwieft. Hiezu kam noch ehemals die Mephitis mehrerer hart an der Stadtmauer befindlichen Weiher (Teiche) und Pfützen. Allein dieser Uebelstand ist nun durch die patriotischen Anstrengungen der H. Bürger Brandtner, Lutz, Hofbauer und Ring, welche dieselben seit 1803 trocken legten und bebauten, entfernt; und von dem verrufenen Moose wird von Jahr zu Jahr eine Strecke nach der andern kultivirt. Die häufig Statt findende schnelle Folge kühler Abende und Nächte auf die heißesten Sommertage, die übrigens der Vegetation nützlich ist, das öfter erfolgende Austreten der Isar und des Pfefferbachs könnte auch hier in Anschlag gebracht werden. Allein hat nicht ein anderer Ort auch seine klimatischen Mängel? Und erreichen unsere Eingebornen, welche nach Hufeland's Rath, d. i. physisch- und moralisch-diätetisch, nicht poecisch leben, nicht auch ein solches hohes Alter, als es irgend anderswo möglich ist?

- (<sup>2</sup>) Das Justiz-Gericht, die churfürstl. Regierung im Rentamt Landshut genannt, existirt allhier seit 1802 nicht mehr, indem es nach Straubing verlegt wurde. Es bestand gewöhnlich aus 1 Präsidenten, 1 Kanzler, 9 Räten und darüber, von der Ritter- und Gelehrten-Bank, 2 Accessiten, 3 Sekretärs, Expeditor, 2 Registratoren, 6 Kanzellisten u. s. w. Zum Ressort dieses Ju-

Niz-Gerichts gehörten 15 Landgerichte. Vermöge Rechtsprüche dieser Stelle wurden von 1756 bis 1802 allhier in Landshut 145 Delinquenten hingerichtet, nämlich 61 mit dem Schwerte, 70 mit dem Strange, 10 mit dem Rade, und verbrennet wurden 2.

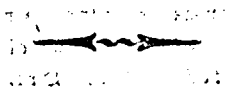
Seit dem Abzuge Ihrer Durchlauchten Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern und Frau Herzogin Anne, deren zwanzigjähriger Aufenthalt Wohlstand und Segen unter die hiesigen Einwohner verbreitete, und deren Name gesegneten Andenkens an große Wohlthaten erinnert, und mit der Entfernung des genannten Justiz-Gerichtes verließ nach und nach bis auf 5 Häuser (Baron von Fraunhofen, Baron von Gugomos, und Graf Deuring) der ehemals zahlreich hier befindliche Adel die Stadt.

(4) Das Kollegiatstift zu St. Martin und Castulus wurde am 11. August 1805 aufgehoben, und existirt also auch nicht mehr. Dasselbe bestand aus 1 infulirten Probst, 1 Dechant, 9 Canonicis Capitularibus, einigen Domicellaren, mit 2 Beamten. Es wurde im J. 1599 von der Stadt Moosburg von dem Herzoge Maximilian I. in hiesige Stadt und St. Martins-Stadtpfarrkirche übersezt. In der päpstlichen Genehmigungsbulle werden folgende Gründe zu dieser Uebersetzung angegeben: 1) die Kollegiatstifts- und Pfarrkirche zum heil. Castulus

1) in Roosburg sey enge, finster und unansehnlich; 2) die Einkünfte der Stiftspräbenden daselbst seyen so geringe, daß kaum irgend ein durch Ahen, Wissenschaft und Sittlichkeit ausgezeichnetes Subject darum werben wolle; 3) die wenigen Chorherrn daselbst wollen auch nicht mehr bleiben, und sie leben nebst Vernachlässigung des Gottesdienstes und der Kirchenzucht so frey und ausgelassen, daß sie sich in ihrem Wandel von den übrigen Weltleuten fast gar nicht unterscheiden, und dem dortigen Volke mehr zur Aergerniß als zur Erbauung gereichen. Hingegen 4) sey Landshut ein berühmter, bevölkerter, lustiger Ort, der Sitz einer herzoglichen Regierung, und daselbst die herrliche St. Martins-Pfarrkirche mit dem weltberühmten Kirchenthurme, aber daselbst noch keine solche Biederde, als ein Collegiatstift ist, vorhanden; wohin dann weit lieber sich gelehrte und gesittete Pfründen-Kandidaten wenden würden, um der dortigen Kirche zu dienen, die nicht allein jenem Plaze und dem ganzen Lande zum Nutzen und zur Ehre gereichen, sondern auch die bis auf diesen Tag bey einigen vom Adel im Unterlande noch zurückgebliebenen Ketereyen zerstreuen könnten. Ey der Tausend!



(\*) In Ingolstadt waren immer 2 Regimenter In-  
 fanterie und ein Detaschement Artillerie, in Lands-  
 hut hingegen nur Ein Regiment, und also weni-  
 ger Gefahr vor Conflicten zwischen dem Militär  
 und den Studirenden.



S. 2.

Anangenehmer Stand derselben in den ersten Jahren ihrer Ankunft.

Bei der Hieherkunft der Universität wollte man in der Art ihrer Niederlassung etwas gesehen haben, das ein wenig requisitionsmäßig, ein wenig tumultuarisch und ein wenig arrogant, wie auch irreligiös gewesen seyn sollte. Man ward von einer Seite gegen die Universität gleichgültig, von einer andern aber derselben abgeneigt; man arbeitete darauf hin, auch die Gleichgültigen abgeneigt zu machen. Daraus entstanden Reflexionen, die geüffentlich unterhalten wurden; denn gewisse Leute, die beym Hierbleiben der Universität ihre ganze oder doch örtliche Existenz gefährdet glaubten, meynten dazu allerdings Ursache gehabt zu haben. Man streute den Saamen der Zwietracht selbst unter die Universitäts-Mitglieder aus. Man schrieb Pamphlete, in welchen einerseits die Ehre der Universität überhaupt und einiger Mitglieder derselben insbesondere kompromittirt, andererseits das Kollegiatstift zu St. Martin und Kastulus allhier auf den Pranger der Publizität schmächtig gestellt wurde. Zu der ersten Gattung gehören:

Ueber die Anwendung des neuesten Systems der Philosophie auf die Medizin. — Aufruf an die Landshüter, vom Herrn Hofrath und der Zeit Rektor Magnifikus Ödner. — „Wichtige Abende:

sizung zur Ehrenrettung des hochweisen Kränzchens in Landshut. — Hilarius Wieder, Buchhändler in München an Hans Sachs von Straubing. — Zweytes Schreiben des Hilarius Wieder Senior, Buchhändler zu M. an Hans Sachs von Straubing. — Antwortschreiben des Hans Sachs von Straubing an Hilarius Wieder in München. — Euch ein Wort aus Herz, Bürger Landshuts! Eine wahre Terminade, aber nicht aus den Schriften des \* \* \* Geschrieben am 7. July 1802. — Ein Brief aus den hinterlassenen Papieren des Saicho Bansa (Pansa) über den Charakter des Landshuter Donquixotte. Valladolid 1802. Zu der zweyten gehören: Präliminarien zur neuen Organisation bayerischer Stadtmagistrate. 1te Lieferung. — Unterthänigst bittliche Vorstellung an Max Joseph IV. von dem Collegiatstifte zum heiligen Martin und Kastulus zu Landshut. Diesen Pamphlete wurden entgegengesetzt: Erste und letzte Antwort auf die Schrift: Vorstellung der Chorherren von Landshut; und Beantwortung des gegen das Collegiatstift zu Landshut gerichteten Angriffes von v. Günter; desgleichen: Der entlarvte deutsche Jakobiner, oder meine Gedanken über die Vorstellung an Maximilian 2c. — eine Lästerschrift: — Nachtrag zur von Kanonikus von Günter verfaßten Beantwortung des gegen das Collegiatstift zu L. gerichteten Angriffes, nebst einem Anhang: (Hier waren in der That die letzten Dinge ärger als die ersten.)“

Unter andern suchten Leute von verbeherischem Charakter die Bürgerschaft gegen die Universität mit der Vorpiegelung einzunehmen, als verlange letztere zum Behufe des neu zu errichtenden und zu fundirenden medicinisch-chirurgischen Klinikums von gemeiner Stadt nicht weniger, als: nebst dem schon bestehenden städtischen Liebesbund-Krankenhaus auch noch das Bürger-Spital, das Stadtbruder-Krankenhaus, das Blatterhaus und die Armenversorgungshäuser von St. Bartholomä und St. Lazars, item von der Cumulativ-Almosen-Commission einen jährlichen Zuschuß von 3500 fl. Der Verfasser der Druckschrift: „Euch ein Wort aus Herz, Bürger Landshut! Eine wahre Jeremiade, aber nicht aus den Schriften des \* \* \*. Geschrieben am 7ten July 1802.“ behauptete dieses noch stief und fest, als auch schon vorher (am 23. May d. J.) die Universität durch ihr Organ, den damaligen Rector und Professor Ödner, die Bürgerschaft des Gegentheils versichert hatte. In der im Drucke erschienenen Proklamation; „An die Bürgerschaft zu Landshut über die Errichtung eines Krankenhauses“ hatte nämlich unter obigem Datum die Universität zur Widerlegung des feindselig ausgestreuten, falschen Gerüchtes und zur Beruhigung furchtsamer Gemüther förmlich erklärt, wie folgt:

„Der Universität soll das Krankenhaus nicht einverleibt, die Stiftung nicht verändert, den Kranken und Notleidenden nichts entzogen wer-

„den; nur von Professoren soll in dem Krankenhause, das sie unentgeltlich besorgen, jungen Aerzten zugleich Unterricht am Krankenbette gegeben werden.“ Und am Schluß heißt es nochmal und ausdrücklich: „Aus dieser vorläufigen, zum Theil „altenmäßigen Darstellung der Sache wird die „Bürgerschaft in Landshut einsehen, daß weder „sie, noch die Stiftungen, durch die bevorstehende Einrichtung eines Krankenhauses etwas verlieren, daß die Universität von den Wohlthätigkeits-Anstalten der hiesigen Stadt nichts an sich ziehen will, daß die bevorstehende Verbesserung nur das Beste der öffentlichen Anstalten vermehren solle, und daß von der Universität jeder Eigennutz ganz entfernt sey, da sie sich mit Verwaltung der Stiftungen auf keine Weise abgeben kann; jährliche öffentliche Rechenschaft über die Verwendung soll ihren Wunsch wenigstens bey dem Krankenhause befriedigen.“

Man suchte dazumal hier — gewöhnlich mit dem Vergrößerungs-Glase — und fand überall Fehler (dieß sind die Formalia eines Correspondenten in der oberdeutschen allgemeinen Literatur-Zeitung). Die Universität ward im In- und Auslande verhaßt gemacht, und zuletzt durch Schleichwege bey Sr. churfürstl. Durchlaucht selbst auf das Grellste geschildert. Der beste Fürst, dem das Gute immer so sehr am Herzen liegt, konnte bey diesen bösen Gerüchten und Berichten unmög-

lich gleichgültig bleiben. Auf höchsten Befehl kam am 10ten März eine Universitäts = Kuratels Kommission hierher. Ueberall waren Verhörer bey der hohen kurfürstl. Kommission selbst, bey dem Dekan der juridischen Fakultät, bey der Stadt = Kommandantschaft, bey der kurfürstl. Regierung und bey dem Stadt = Magistrate. Das Resultat, welches sich aus allen diesen verschiedenen Protokollen ergeben hatte, war, daß am 21. ein höchstes Rescript an die Universität kam, in welchem dieselbe vermittelst einer gesunden juridischen Erregese von allen Beschuldigungen freigesprochen wurde.

### S. 3.

#### Neue Dotation derselben.

Auf diesen glücklich vorüber gegangenen Sturm folgte ein erfrischender, wohlthätiger Regen, und darnach volle Heiterkeit am akademischen Horizont. Durch ein kurfürstl. Dekret vom 8. April 1802 erhielt die Universität folgende Zuthaten und Vermehrungen ihres Fonds und Lokals.

- I. Damit sie nämlich in ihrem neuen Wohnsitze mit einem eigenen Universitäts = Hause wieder versehen würde (denn das bisherige Kollegiumsgebäude gehörte den Maltbaser = Rittern), so wurde ihr das von den nun aufgelösten Dominikanern zeither besessene Gebäude mit allen Zugehörungen übergeben. Dieses soll zu den Ver-

Sammlungen der Universitäts-Mitglieder, ferner zu dem Universitäts-Archiv und ihren übrigen Reposituren, für die Universitäts-Bibliothek, für die Naturalien- und Instrumentensammlungen, für mehrere geräumige Hörsäle; dann in dem Nebengebäude zur Wohnung einiger Universitäts-Professoren u. s. w. nach einem von der höchsten Stelle entworfenen Plane zweckmäßig eingerichtet werden.

II. Das Franziscaner-Kloster und jenes der Nonnen zum heil. Kreuz allhier, mit allen ihren Zugehören wurden gleichfalls für die Universität bestimmt, und zwar dergestalt daß a) das Franziscaner-Klostergebäude vorzüglich zur Errichtung eines anatomischen Theaters, eines chymischen Laboratoriums, dann bequemer Hörsäle für die medizinische Fakultät, desgleichen zur Wohnung eines allgemeinen Botanikers und des botanischen Gärtners; b) Das Nonnenkloster zum heil. Kreuz zur Aufnahme des Georgianums verwendet werden solle.

III. Der botanische Garten sowohl in Hinsicht auf Naturgeschichte, Arzneykunde, als auf Forst- und Landwirthschaft soll in dem sogenannten Haag- und Hofgarten in Verbindung mit dem Franziscaner-Garten angelegt werden, zu welchem Ende der Universität diese Gründe übergeben wurden.

IV. Das Dominikaner-Nebenhaus sollte für die Entbindungskunst eingerichtet werden.

V. Zur Erbauung und Einrichtung des meteorologisch-astronomischen Observatoriums wurde ein gewisser Theil des Schlosses Trausnitz nebst dem daran gelegenen Meßmershause eingeräumt.

VI. Zum praktischen medizinischen und chirurgischen Unterrichte soll das schon in Landshut befindliche Kranken-Hospital an der Isar benützt und zweckmäßig eingerichtet werden.

VII. Da in dem Dominikaner-Gebäude nicht alle Hörsäle angebracht werden können, auch die Aula, welche in einer Kapelle der Dominikaner-Kirche eingerichtet werden soll, für größere akademische Feyerlichkeiten nicht hinreicht, so sollen die Aula in dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium, so wie die Hörsäle, welche die Universitäts-Lehrer dormal allda inne hatten, denselben zu ihrem fernern Gebrauche bestimmt bleiben.

VIII. Zum Behufe der akademischen Reitbahn wurde der Universität der an der Gegend des Militär-Lazareths befindliche Platz eingeräumt.

(Mit den unter Nro. II. bis VIII. mit Ausschluß von Nro. VI. angeführten Lokalitäten gingen bald nachher Veränderungen vor sich.)



**IX.** Damit nun aber auch diese Attribute der Universität für ihre Bestimmung gehdrig eingerichtet und in der Folge unterhalten, wie auch die Lehrer für die schwere Bürde ihres Amtes nach ihren Verdiensten belohnt werden konnten, so wurde der Universitätsfond mit neuen Einkünften aus dem Vermögen einiger Klöster vermehrt. Es wurde nämlich das sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der Dominikaner in Landshut, so wie jenes der Nonnen zum heil. Kreuz allda, mit allen seinen Rechten und Nutzungen, sie mögen bestehen, worin sie wollen, der Universität übertragen. Dagegen sollte diese für den Unterhalt der Kloster-Individuen, wenn dieselben nicht anders woher versorgt werden, so wie für alle darauf haftende Lasten verbunden seyn. Auch wurden derselben die Patronatsrechte des Klosters zum heil. Kreuz dergestalt übertragen, daß die churfürstliche Universitäts-Kuratel befugt seyn solle, zur Belohnung einiger geschickten geistlichen Lehrer darüber zweckmäßige Dispositionen treffen zu können.

S. 4.

Dank- und Freudenfeste wegen erklärter Permanenz der Universität in Landshut.

Innigst gerührt von der Summe dieser Wohlthaten brachte die Universität durch Abordnung ihrer Vorstände ihren heißesten Dank zum Throne

des Fürsten. Und damit auch die Nachwelt des neuen Schöpfers der bayerischen National-Bildungsanstalt nimmer vergessen möge, wünschte sie sehnlichst, Seinen erhabenen Namen neben jenem des Stifters zu führen. Seine churfürstliche Durchlaucht Mar Joseph empfangen mit gewohnter Huld, Dank und Bitte, und nannten die Universität Ludovica: Maximiliana.

Die für die Verherrlichung der Universität so vortheilhaften Vergünstigungen nicht mit Gleichgültigkeit vorüber zu gehen, und das In- und Ausland zu Zeugen seiner dankbaren Freude zu machen, beschloß der akademische Senat die Feyer eines Installations-Festes, und erbat sich dazu eine churfürstl. Commission. Zugleich wurden die HH. Professoren Bertele, Feßmaier und Dietl ernannt, zu dieser Feyer die Anstalten zu machen. Die Commission lud die Akademiker zur Theilnahme an diesem Feste ein; und diese, ganz durchdrungen von dem Dankgeföhle gegen eine die Wissenschaften so sehr ehrende Regierung, nahmen mit Enthusiasmus den Vorschlag auf.

Mittlerweile erschien ein höchstes Rescript vom 27. May, worin Se. churfürstl. Durchlaucht die Feyer der Installation, zur allgemeinen Freude des Vaterlandes und zum Glanze der Universität mit Pomp, aber erst dann begangen wissen wollten, wann alle Universitätsgebäude und ihre Atribute in der Vollendung dastehen würden.

Der akademische Senat war allerdings geneigt, dem Willen der Regierung zur schuldigsten Folge dieses Fest zu verschieben. Indessen lag es außer seinen Kräften, die nun einmal laut gewordene Stimme des Dankes bey seinen einzelnen Gliedern, so wie bey den untergebenen Akademikern verstummen zu machen, um so mehr, als diese bereits kostbare Anstalten zum Feste bereitet hatten. Es ward ihnen also erlaubt, dem gnädigsten Landes-Herrn für die Permanenz-Erklärung der Universität zu Landshut und für die Verleihung Seines erhabenen Namens an dieselbe, ein Dankfest zu bringen.

Die Universität selbst hatte zu gleicher Zeit die neue akademische Kirche in Besitz zu nehmen; und die einzelnen Fakultäten hatten akademische Ehren-ertheilungen und Disputationen bereits auf einen der nämlichen Tage bestimmt. So bildete sich ein neues Fest, das die Genehmigung der höchsten Behörde noch vor seiner Ausführung erhielt.

Freytags den 4. Juny wurde vor allem die Universitäts-Kirche in Besitz genommen. A Jove Principium. Das akademische Personale versammelte sich in dem Universitätsgebäude bey den Maltesern; und um 9 Uhr begann der Zug durch die Neustadt zur besagten Kirche. Unter Vortragung der beyden akademischen Zeypter ging Hr.

Rector Magnificus Gdnner; dann folgten der akademische Senat nach der Ordnung der 4 Fakultäten, die übrigen Lehrer, das Korps der Akademiker, ungefähr 500 an der Zahl, und andere Univerſitäts-Angehörige.

An der Façade der Kirche zeigte ſich ein Triumphbogen, eine Nachahmung von jenem des K. Severus, mit zweckmäßigen Abänderungen. Oben ſtand die Göttin Pallas, in deren Schilde das Wappen der Univerſität zu ſehen war. Auf der rechten Seite die Aufklärung, in der Hand eine halb geöffnete Rolle mit den Worten: Fiat lux! auf der andern die Dankbarkeit, die einige Weihrauchkörner in die Flamme eines antiken Altars wirft. Ueber dem Eingange war die Inſchrift geſetzt:

Deo Opt. Max.

Favente Maximilio Joſ. Electore

Univerſitas Boica

Dedicat.

Die Akademie traf bey ihrem feyerlichen Eintritte ein ſehr anſehnliches Personale: Deputirte der churfürſtl. Regierung, das geſammte Offizierskorps der hier garnisonirenden zwey Regimenten, Herzog Wilhelm Infanterie und Gr. Fugger Chevauxlegers, Deputirte des Stadt-Magistrats und zahlreiche Noblesse und Bürgerschaft. Nun beſtieg Hr. geiſtl. Rath Dietl die Kanzel, und

hielt eine dieser Gelegenheiten anpassende Rede über den Zustand der Universität, über die verschiedenen Fächer der Wissenschaften, die hier und gegenwärtig mit mehrerer Vollkommenheit, als ehemals nicht, gelehret werden.

\*) Sie ist gedruckt unter dem Titel; „Rede, als die kurfürstliche Universität Landshut die ehemalige Dominikanerkirche in Besitz nahm, und daselbst den ersten akademischen Gottesdienst hielt, vorgelesen von G. A. Dietl u. Landshut bey Krüll, 1802. in 8. 40 S.

\*\*) Während dieser Rede schrie eine fanatische, periodisch wahnsinnige Weibsperson, die nicht unterscheiden konnte zwischen der Form einer akademischen Inaugural- und jener einer religiösen Rede, laut auf: „Gott, Gott hat man dieß alles zu verdanken, nicht den Gelehrten, wie du sagst!“ Sie hatte schon öfters den Predigern laut widersprochen; aber in einem Nu war sie von den Akademikern zur Kirchthüre hinaus geworfen, und nach einer Minute Pause fuhr der Redner wieder fort, als ob Nichts vorgefallen wäre.

Besonders schön und denkwürdig war der Schluß der Rede, worin die Einwohner Landshuts jedes Standes, jeder Würde, im Namen der Universität eingeladen wurden, den Gliedern derselben die Hand zum ewigen Freundschaftsbunde zu reichen, und alle Eifersucht, allen Partheygeist,

und alle widrigen Vorurtheile gegen die Universität, abzulegen; und an die Studirenden die Ermahnung, einen würdigen Gebrauch von der Wohlthat des zweyten Stisters der Universität, Maximilian Josephs, zu machen, mit der Bildung des Verstandes auch die des Herzens zu vereinigen, sich die Tugend ehrwürdig, die Religion heilig seyn zu lassen, und durch ihr Betragen zu widerlegen das Vorurtheil, das alte, pöbelhafte Vorurtheil, als ob es auf Universitäten Sitte wäre, keine Sitten zu haben.

Abends war Concert spirituel auf dem akademischen Saale. Dem Auge zeigten sich vorne am Theater 6 Pyramiden mit den Inschriften: „Dem Vater des Vaterlandes — dem Volksfreunde — dem Schöpfer der Universität — dem Wiederhersteller der Pressfreyheit — dem Liebling der Musen — dem Schützer der Toleranz.“ — Die pompöse Symphonie von Wranzky, auf die Krönung des Kaisers Franz II. verfertigt, machte den Anfang; mit dem Ende derselben öffnete sich plözlich der Vorhang, und der Tempel der Aufklärung stand im vollen magischen Glanze da wie die Morgensohne. Im Hintergrunde das Brustbild Maximilian Josephs, mit allen Insignien Seiner Herrschermürde umschwebet. Vor dem Bilde zeigte sich der Opfer-

Altar, auf welchem als Sinnbild der reinen Flammen der Verehrung gegen den besten Fürsten drey empirische Flammen brennend aufzitterten. Ein Chor von Genien in geschmackvollem Costume unterhielt dieß heilige Feuer, und sang eine Hymne zu Ehren dessen, welchen das Bild vorstellte. Diese doppelt wiederholt, opferten die Genien der Wahrheit, der Aufklärung und des Vaterlandes ihre Kränze, sie niederlegend am Fuße des Altars.

Der 5. Juny war ganz literarischen Festen geweiht. Drey Fakultäten (die vierte die theologische kannte keinen verdienten Theologen, der solcher Ehre würdig gewesen wäre, — sie sah den Wald vor lauter Bäumen nicht) beschloffen, die Ehre der Universität zu mehren durch Ertheilung der akademischen Würden an verdienstvolle Männer.

Der akademische Senat mit den übrigen H. H. Professoren und den Honoratioren der Stadt sammelte sich im akademischen Saale. Der juridische Dekan, Hr. geistliche Rath Ant. Michl, bestieg den Rednerstuhl, und sprach über die Wichtigkeit einer Universität. Dann machte er der Versammlung die beyden Männer bekannt, welche die juridische Fakultät mit der Doktor-Würde krönte, nämlich Hrn. Lic. Simon Rottmannner, churfürstl. Land-Advokaten, und Hrn. J. B. Teutsch, gräf. Schenkischen ersten Rath und  
Obers

Oberamtmann. Diese wurden nun feyerlich als Doktoren proklamirt.

Nach diesem Akte trat der medizinische Dekan, Hr. Rath Winter, auf, und stellte der Versammlung die Verdienste des Herrn Schelling, Professors der Philosophie in Jena, dar, die denselben um seiner Natur-Philosophie willen der medizinischen Fakultät zu der höchsten akademischen Würde empfahlen; und rief ihn dann feyerlich als Doctor der Medizin aus.

Jetzt erschien auf der Tribune der Dekan der philosophischen Fakultät, Hr. geistl. Rath und Dr. Socher, und sprach über das Thema: bey Ehrenbezeugungen ist immer der am meisten geehrt, der Andern Ehre erweist. Zur höchsten Ehre in der Philosophie machte er Hrn. Rajetan Weiler, Schul-Rektor und Prof. am Lyceum zu München, bekannt, und proklamirte denselben zum Doctor der Philosophie. Die übrige Zeit desselben Tages wurden noch vier Promotionen von Rechts-Kandidaten vorgenommen.

Am 6. als am Sonnabend ward die akademische Freude neuerdings lebendig — es ward dem Publikum eine Serenade von mehr als 60 Fackeln gebracht. Den Anfang machte eine vollständige türkische Musik; ihr folgten die eigens erbetenen



Universitäts-Kommissarien, dann ein Chor von mehr als 60 Sängern, denen sich die übrigen Akademiker in Gliedern anreiheten. Während dem Zuge wechselten die rauschenden Chöre der Fanzscharenmusik mit den sanfteren Melodien der Singstimmen, die zum Lobe Maximilian Josephs, mit Vorsänger und Chor, ein Lied sangen, verfaßt von Herrn Akademiker Will. Der Zug defilirte die Neustadt entlang und gegen den Paradeplatz, dessen Alleebäume mit vielfarbigen Laternen verziert waren. Das Glorietchen am Berge im Haag war nur Eine Flamme, aus welcher der Name Maximilian Joseph hervorstrahlte, und welcher letztere ungezählt oftmahl in den Straßen der Stadt ertönte aus heiseren Kehlen.

Montags den 7. Juny war feyerlicher Ball auf dem akademischen Saale, der einen Wald von Festons und Blumenguirlanden vorstellte, und mit Lüstres und Spiegelleuchtern herrlich illuminirt war. Der Eintritt war außer dem akademischen Personale jedem Honoratioren gestattet, so wie auch unter die Bürgerschaft mehr als 800 Freybillets vertheilt waren. Unter den Gästen waren auch Se. Durchl. der regierende Herr Fürst von Thurn und Taxis, bey Gelegenheit eines Hauptschießens allhier anwesend, welches die hiesige Schützengesellschaft wegen der Permanenz Erklärung der Universität allhier gab und hielt. Zwey Chöre, mit mehr als 60 Instrumenten bes-

setzt, gaben die Tanzmusik. Außer dem Tanzsaale war für Spiel- und Konversationszimmer gesorgt, und von drey Gastgebern wurden Erfrischungen aller Art gereicht. Im vollen Jubel dauerte diese Ergözllichkeit von 9 Uhr Abends bis Morgens 5 Uhr, und ward endlich mit wiederholtem Freudenrufe für das Leben des gnädigsten Landesherrn und für den Flor der Universität beschlossen.

Vergl. Akademisches Dankfest auf der baier. Ludwigs-Maximilians-Universität zu Landshut b. Krüll. 1802. in 8.

Bei dieser Gelegenheit kam auch in der Hagen'schen Buchhandlung heraus „Lobrede auf den Churfürsten etc.“

Rektor Magnificus der Universität von 1802 bis 1803 war Hr. Prof. Weber.

Uebrigens war für dieses Studien-Jahr der Frequenzstand der Universität folgender:

Vom Nov. 1802 bis Nov. 1803 wurden Studierende immatrikulirt:

I. Semester 235, II. Sem. 19. Summe 254, davon 66 Ausländer.

Inscribirt wurden bey der philosophischen Fakultät:

I. Sem. 119, Ausländer 16; II. Sem. 138, Ausl. 12.

— Bey der medizinischen Fakultät:

I. Sem. 67, Ausländer 14; II. Sem. 79,  
Ausl. 21.

Bey der juridischen Fakultät

I. Sem. 152, Ausländer 33; II. Sem. 169,  
Ausl. 36.

Bey der theologischen Fakultät:

I. Sem. 131, Ausländer 19; II. Sem. 136,  
Ausl. 21.

Bey dem Kameral-Institute:

I. Sem. 35, Ausl. 2; II. Sem. 27. Ausl. 2.

Summe I. Sem. 504, Ausländer 83.

— — II. Sem. 549, — — 92.

Entlassen wurden 3 von der medizinischen,  
1 von der theologischen Fakultät; und gestorben  
sind 1 von der medizinischen, 1 von der philoso-  
phischen Fakultät, beyde an der Lungenschwind-  
sucht, und 1 von der theologischen, an Frieseln.

§. 5.

Se. Kön. Hoheit der Kronprinz von Baiern frequentiren  
die Universität.

Am 6. May kamen Se. Königl. Hoheit der  
durchlauchtigste Kronprinz Karl Ludwig allhier  
in der Residenz an, um an der Universität die  
höhere wissenschaftliche Ausbildung zu erhalten,  
und blieben zu diesem Zwecke bis zum 23. Sept.

Schon Morgens um 5 Uhr, sagte damals ein öffentliches Blatt, sah man Höchstselben am Fenster studierend sitzen, wenn nicht um diese Tageszeit ein Spazierritt beliebt wurde. Um 7 Uhr begannen die Privatvorlesungen in der Residenz und dauerten unaußgesetzt bis 11 Uhr; und zwar von 7 bis 8 Uhr über Mathematik von Herrn geistlichen Rath Magold, von 8 bis 9 Uhr über das deutsche Staatsrecht von Hrn. Hofrath Gbäuner, von 9 bis 10 Uhr über Statistik von Herrn G. R. Milbiller, von 10 bis 11 Uhr über das bayerische Staatsrecht von Herrn Hofr. Fesmaier, von 5 bis 6 Uhr Abends über Oekonomie und Naturgeschichte von Herrn G. R. Schrank. Drenmal in der Woche besuchten Höchstselben die öffentlichen Kollegien Gbäuner's über die Reichsgeschichte. Die Lehrer dieses Prinzen konnten Höchstselben's Fähigkeiten, Vorkenntnisse, Eifer und Aufmerksamkeit bey dem Unterrichte, das gesunde Urtheil und die Fragen über das Wesentliche eines jeden Gegenstandes nicht genug bewundern und rühmen. Alle 14 Tage war Cercle bey Hofe, von den Honoratioren aller Stände immer sehr zahlreich besucht, weil sich hier die Leutseligkeit, Gesprächigkeit, muntere Laune und andere liebenswürdige Eigenschaften des Prinzen im schönsten Lichte zeigten. Diese und die Religiosität, welche Höchstselbe bey öffentlichen Andachten bewies, erwarben Ihm die Anhänglichkeit der Einwohner Landshuts in

höchsten Grade. Mittlerweile wurde vom Rektorate den Studirenden Sittlichkeit ernstlich empfohlen, und sie wurden auf das schöne Beispiel des Erbprinzen, das er ihnen in Allem gegeben hat, aufmerksam gemacht, und gewarnet, die Zeit des Aufenthaltes Höchstdesselben an der vaterländischen hohen Schule ja nicht mit Begehung von Excessen zu beslecken oder zu trüben.

Am 24. Sept. desselben Jahres reiseten Höchstderselbe, um nun auch die Universität Göttingen zu besuchen, unter Begleitung von 24 bürgerlichen Kavalleristen, Paradierung der Bürgergrenadiere, unter Läutung aller Glocken und dem Donner der Kanonen, wie auch unter tausend nachhallenden Segnungen der Universität und übrigen Einwohner wieder ab. Abends zuvor war der Residenz gegenüber ein zierlicher Tempel errichtet und prachtvoll beleuchtet, während ein starkes Musikchor sich hören ließ, und ein schönes Abschiedslied unter dreymaligen Vivatrufen der versammelten Menge Nührung und sanfte Wehmuth verbreitete. Se. kön. Hoheit würdigten sich, an den Opferaltar hinzutreten, und die bereiteten Früchte aus den Händen zweyer holden Knaben, als Genien gekleidet, zu empfangen. Das Landschafts- und Stadtrathhaus, die Häuser der Professoren und Honoratioren der Stadt waren beleuchtet. Das Andenken an den Aufenthalt unsers liebenswürdigsten Kronprinzen wird in den

Gemüthern der Landeshüter, so wie in den Anna-  
len der Stadt und Universität unauslöschlich seyn.

Rektor Magnificus der Universität von 1803  
bis 1804 war Herr Prof. Socher.

Anzahl der vom Nov. 1803 bis Nov. 1804  
auf hiesiger Universität Studirenden:

Immatrikulirt wurden im I. Semester 200,  
im II. 222, darunter Ausländer 38.

Inscribirt wurden  
bey der philosophischen Fakultät: I. 104. II. 106.  
Ausländer 9.

Bey der medizinischen Fakultät: I. 62. II. 62.  
Ausländer 12.

Bey der juridischen Fakultät: I. 205. II. 212.  
Ausländer 35 und 38.

Bey der theologischen Fakultät: I. 135 II. 139.  
Ausländer 13 und 13.

Beym Kameral-Institute: I. 29. II. 30. Aus-  
länder 2 und 2.

Darunter waren Stipendiaten von der philo-  
sophischen Fakultät 1, von der medizinischen 10,  
von der juridischen 36, und von der theologischen  
12.

Summe aller akademischen Studirenden:

I. Sem. 535, II. Sem. 549. — Ausländer  
I. 71, II. 74. Gestorben sind an obbeartigter  
Typhus 3.

## S. 6.

Die Universität wird neu organisiert.

Es wurde zwar der hiesigen Landes - Universität, als sie noch in Ingolstadt war, unterm 25. Nov. 1799 eine verbesserte Einrichtung gegeben. Allein manche nützliche Vorschläge konnten damals wegen Abgang eines hinreichenden Fonds (der unterdessen durch eine neue Dotation vermehrt ward) nicht ausgeführt werden. Durch fortgesetzte Aufmerksamkeit auf dieses wichtige Landes - Institut entdeckte die preiswürdigste Regierung manche Lücken und Mängel in demselben; ferner wurden die kurfürstl. Erbstaaten seitdem durch die erhaltenen Entschädigungen erweitert, und dadurch die Anzahl der Frequentirenden vermehrt. Auch wurde von höchstgedachter Regierung für zweckmäßig befunden, nur zwei Lehranstalten in denselben Staaten bestehen zu lassen, dagegen diesen eine desto vollständigere, dem Zeitgeiste anpassende und den Bedürfnissen des Staatsdienstes entsprechende Einrichtung zu geben. Derselbe Organisation ward unterm 26. Jänner 1804 beschlossen und in Ausübung gebracht unterm 17. April. Die Verfügungen über Eintheilung der Lehrgegenstände, über ordentliche, außerordentliche und Privatlehrer, über die inländischen Studirenden, über das Wesentliche der Universitäts - Verfassung sind mit jenen organischen der Würzburger höhern Schule so zusammenstimmend, daß die weise Absicht der Regierung, beyde Lan-

des : Universitäten nach gleichen Grundsätzen anzuordnen, von selbst hervorleuchtete. Die Verschiedenheiten waren folgende: Der Lektionskatalog wird für einen ganzen Jahres : Kurs systematisch entworfen. Der akademische Senat wird theils aus beständigen, theils aus wechselnden Mitgliedern zusammengesetzt. Jene stimmen vor diesen. Hr. Hofrath Gönner hat neben der ersten Stimme im Senate provisorisch die Funktionen der Kanzlerstelle, unter Vorbehalt einer Bestätigung von 3 zu 3 Jahren. Als solcher hat er den Rang eines Kollegial : Direktors, so wie die Professoren beider Universitäten mit den Räten der Landes : Kollegien nach dem Dienstalter rangiren, u. s. w.

Da dieses wichtige Organisations : Dekret größtentheils noch immer in seiner gesetzlichen Kraft besteht, und aus diesem die gegenwärtige Verfassung der Universität erhellet, so gebührt demselben auch ein Platz in dieser Geschichte. Hier folgt dasselbe nach seinem Hauptinhalte :

#### I. Eintheilung der Lehrgegenstände.

- 1) Die sämtlichen Lehrgegenstände der Universität sollen in Zukunft nur in 2 Hauptklassen der Wissenschaften eingetheilt werden.
  - a) Klasse der allgemeinen Wissenschaften, welche zur höheren Geistes : Kultur überhauvt,



ohne Rücksicht auf einen besondern Stand im Staate, gehören.

- b) Klasse der besondern Wissenschaften, welche zur Ausübung einer bestimmten Function im Staate erfordert werden.
- 2) Jede dieser Klassen schließt vier Sectionen in sich.
- 3) Die Klasse der allgemeinen Wissenschaften zerfällt in die

erste Section der philosophischen Wissenschaften im engeren Sinne, oder der Philosophie selbst nach ihren verschiedenen Zweigen; in die

zweite Section der mathematischen und physikalischen Wissenschaften; in die

dritte Section der Historie, sowohl der Universal- als der Staaten-Historie, nebst den Hilfswissenschaften der allgemeinen Kultur-Geschichte, der Geschichte der Wissenschaften überhaupt und einzelner ins Besondere; in die

vierte Section der schönen Künste und Wissenschaften, worunter die allgemeine Theorie derselben, Philologie, alte und neue, nicht nur als Sprachkunde; sondern als Geschichte der redenden Künste überhaupt, so wie Ge-

schichte der bildenden Künste begriffen werden.

- 4) Die Klasse der besondern Wissenschaften begreift folgende Sectionen in sich:

Erste Section der für die Bildung des religiösen Volks-Lehrers erforderlichen Kenntnisse.

Zweite Section der Rechtskunde: bey dieser Section sollen in Zukunft nebst den bisher bestandenen Vorlesungen, noch besondere gehalten werden, a) über juridische Hermeneutik und Kritik; dann b) soll eine rein-historische Darstellung des ganzen Systems der bestehenden Rechtsverhältnisse nach römischen und deutschen Rechten gegeben werden.

Dritte Section der staatswirthschaftlichen, oder Kameral-Wissenschaften in weitester Bedeutung.

- 5) Unter der Leitung des Rectors werden sämtliche Lehrer sich versammeln, und in die Lehr-Gegenstände, welche jede Klasse begreift, sich dergestalt abtheilen, daß wenigstens in jedem Jahre alle Hauptwissenschaften, und die miteinander verwandten Wissenschaften, oder Theile einer Wissenschaft zu einem Ganzen zweckmäßig zusammen stimmen. Ein Individuum kann nach den Lehrgegenständen, die es behandelt, mehreren Klassen angehören; seine

specielle Benennung erhält es aber von der Hauptwissenschaft, deren Lehre ihm übertragen ist.

6) Diese Eintheilung wird einem systematischen Lections-Katalog zum Grunde gelegt, welcher jährlich, und zwar jedesmal 4 Wochen vor dem Anfange der Herbstferien unter der Leitung des Rectors, mit Beyziehung einiger Lehrer aus jeder Klasse entworfen, und der geheimen Kuratel zur Genehmigung vorgelegt wird. Die Redaction soll allezeit nur Einem Professor aufgetragen werden. Dieser Katalog soll dem studirenden Jünglinge zugleich die richtige Methode vorgeichnen, nach welcher er seine Studien einrichten kann; weßhalb er jedem bey der Inscription mitgetheilt werden soll. Derselbe ist aber nicht als ein gesetzlich vorgeschriebener Studien-Plan zu betrachten, durch den jeder überhaupt, oder selbst der Inländer schlechthin eingeschränkt wäre; von dessen Fleiß und Fortschritten in den ihm vorgeschriebenen Lehrgegenständen wird man sich auf eine andere Art zu versichern wissen.

7) Für den Sommer-Kurs soll 4 Wochen vor den Ferien nur ein Verzeichniß sämtlicher Vorlesungen gedruckt und öffentlich bekannt gemacht werden, damit jeder Aus- und Inländer erfährt, welche Lehrgegenstände, und

durch wen sie in diesem Semester vorgetragen werden.

## II. Personal der Lehrer.

- 1) Es finden ordentliche, außerordentliche und Privat-Lehrer auf den hiesländischen hohen Schulen Statt.
- 2) Zur Ausfüllung der Lücken, welche bey einigen Klassen sich zeigen, werden Wir einigen Männern von anerkannter Gelehrsamkeit den Ruf geben; und Wir gewärtigen von den bereits angestellten, daß sie zur Erreichung Unserer landesväterlichen Absicht nach ihren Kräften mitwirken werden.
- 3) Unter den angestellten ordentlichen Lehrern hat der Rang nach den bisherigen Fakultäten nicht mehr Statt; als Professoren sind sie sich alle gleich, zu welcher Klasse sie gehören mögen, nur gewisse übertragene Aemter, von welchen in der Folge die Rede seyn wird, können einzelnen einen temporären Rang vor den andern verschaffen, oder wenn Wir ausgezeichnete Verdienste mit einem besondern Titel und mit besondern Vorrechten belohnen wollten.
- 4) Die Privat-Dozenten, welche zur Aushülfe, und um sie zu Lehrern nachzuziehen, gestattet werden, können nur unter denjenigen Bedingungen angenommen werden, welche in dem

ersten Organisations-Rescripte vom 25. November 1799, 38. S. Lit. C. enthalten sind.

### III. Bestimmungen, die Studirenden betreffend.

Die allgemeinen Bedingungen, unter welchen Inländer zu den Universitäts-Studien zugelassen werden dürfen, so wie die besondern Vorschriften jener Ausländer, welche einst in den Staatsdienst eintreten wollen, dann die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten der Studirenden während ihres Aufenthalts auf der Universität sind in den revidirten Statuten enthalten, worauf sich bezogen wird.

### IV. V e r f a s s u n g.

- 1) Diese beruhet zunächst auf einer geheimen Kuratel, welche mit dem geheimen Ministerial-Departement der geistlichen Angelegenheiten vereiniget ist; dann dem Rector der Universität mit dem akademischen Senate.
- 2) Der Kuratel liegen ob: a) die obere Leitung der Universität zu ihrem Zwecke; b) die Aufsicht über die Vollziehung der vorgeschriebenen Gesetze; c) die Erhaltung, richtige Verwendung und Verbesserung des akademischen Fonds; d) die Begutachtung aller nützlichen Vorschläge zur Vervollkommenung dieses Instituts, so wie der Wiederbesetzung ledig gewordenen, oder der Besetzung mangelnder

- Lehrstellen; e) alle Anfragen des akademischen Senats entweder selbst zu bescheiden, oder an die höchste Stelle Anträge darüber zu machen.
- 3) Der Rector hat alle auf andern Universitäten üblichen Functionen dieses Amtes, besonders der Immatrikulation, Untersuchung der erforderlichen Eigenschaften der neu ankommenden Studirenden, die Schlichtung aller kleinen Händel der Akademiker und der Angehörigen der Universität; Vorsitz und Direction des Senats, die Vollziehung der Beschlüsse desselben, so wie der höchsten Verordnungen; die Unterzeichnung aller Schreiben, Berichte und sonstiger Ausfertigungen; die unmittelbare Aufsicht über den ganzen Körper der Universität, sowohl Studien als Sittlichkeit betreffend.

In vorkommenden Streit- und Polizeyhändeln, welche nicht wichtig genug sind, vor dem akademischen Senat gebracht zu werden, ist ihm einer der juridischen Besizer des Senats zu Rathe, welchem er auch einzelne Untersuchungen auftragen kann. Uebri gens ist der Rector für die genaue Beobachtung der Gesetze verantwortlich, muß allezeit bey seinem Austritte von dem Rectorate über den Zustand der Universität einen ausführlic

den Bericht an die geheime Kuratel erstatten.

- 4) Der Rector wird alle Jahre beym Anfange des Winter-Semesters, um die bisher beobachtete Zeit, von und aus den ordentlichen Professoren der acht Sectionen durch verschlossene Zettel gewählt, worauf zwey Subjekte benannt sind; die verschlossenen Zettel werden von dem abtretenden Rector gesammelt, und unentsiegelt an die Kuratel eingesendet. Diese öffnet die Stimmen, und schlägt dem König, mit Rücksicht auf die Mehrheit derselben, den Tauglichsten zur Bestätigung vor.
- 5) Der akademische Senat soll, wie in dem Rescript vom 2ten November vorigen Jahres schon verordnet ist, Theils aus wechselnden, Theils aus ständigen Beyßizern zusammengefezt werden. Als wechselnde Beyßizer sollen anstatt der Dekane 4 Mitglieder aus den 8 Sectionen dergestalt gewählt werden, daß alle 2 Jahre jede Klasse einen Repräsentanten im Senate erhält; bey dem Rector und den ständigen Gliedern kommt die Klasse nicht in Betracht. — Da die ständigen Mitglieder mehr Geschäftserfahrung besitzen müssen, als die neu eintretenden, so sollen sie im Senate vor diesen sitzen und stimmen. — Die Wählart der wechselnden Mitglieder, so wie die Wähl.

Wahlzeit ist die nämliche, wie bey dem Rector.

- 6) Die sogenannte Decanica hören in Zukunft auf, und was bisher durch das Judiciale besorgt worden ist, soll künftig dem Senat übertragen seyn; jedoch sollen in Justizfällen, bey welchen eine Appellation Statt hat, sämtliche Versizer des Spruch-Kollegiums aus der Klasse der Rechtskunde beygezogen werden. Diese allein haben entscheidende Stimme, und es muß allezeit aus ihnen der Referent für eine solche Sache ernannt werden.
- 7) Die Functionen der Kanzlerstelle sollen einzei-  
weilen, bis darüber definitiv. entschieden werden kann, dem Hofrath und Professor Obner, jedoch wiederrufflich und vorbehaltlich einer Bestätigung von 3 zu 3 Jahren, übertragen werden. In dieser Eigenschaft kommt demselben die Führung der ersten Stimme im akademischen Senate zu.
- 8) Der Wirkungskreis des akademischen Senates erstreckt sich über folgende Gegenstände:
  - a) Er hat nebst dem Rector die besondere Aufsicht über die Studien und Sittlichkeit der Akademiker.
  - b) Er ist verpflichtet zu machen, daß die vorgeschriebenen Gesetze genau beobachtet werden.



- e) Er hat alles dasjenige in Berathschlagung zu nehmen, und der Kuratel gutachtliche Vorschläge darüber zu machen, wodurch das Wohl der Universität befördert werden kann.
- d) Aus ihm wird jährlich eine Deputation ernannt, welche mit dem Rector alle Attribute der Universität untersucht, und über ihre Beschaffenheit an den ganzen Senat referirt; dieser hat sonach seinen gutachtlichen Bericht darüber an die Kuratel zu erstatten.
- e) Alle wichtigen Angelegenheiten, welche die Universität betreffen, worüber entweder Berichte an die Kuratel zu erstatten sind, oder höchste Befehle vollzogen werden müssen, sollen jederzeit von dem Rector an den akademischen Senat gebracht, und von diesem behandelt werden.
- f) Dem akademischen Senate kommt die Ausübung der Gerichtbarkeit sowohl in Civil- als in wichtigen Polizen-Angelegenheiten der Akademiker nach Vorschrift zu.

In peinlichen Fällen hat er die erste Information; sobald sich aber aus dieser ergibt, daß der Fall zur peinlichen Gerichtbarkeit wirklich geeignet ist, so soll die weitere Verhandlung und Aburtheilung einer solchen Sache dem gewöhnlichen peinlichen Gerichte, nämlich dem einschlägigen Hof-Ge-

richte übergeben, und der Inquisit dahin abgeliefert werden.

g) Dem akademischen Senate gemeinschaftlich mit dem Rector, liegt ob, für die Erhaltung einer guten akademischen Disciplin zu sorgen; zu Entdeckung und Entfernung der Störer der öffentlichen Ruhe, und Verderber der Jugend ein stets wachsames Auge zu haben, und kräftigst dazu einzuwirken. — Das Militär-Kommando sowohl als die städtische Obrigkeit werden angewiesen werden, der akademischen Obrigkeit zur Erreichung ihres Zweckes den kräftigsten Beystand zu leisten.

h) Der städtischen Polizey-Kommission sitzt allzeit ein Mitglied des akademischen Senates bey.

i) Die allgemeinen Polizey-Gesetze und Verordnungen müssen auch von der Universität und ihren Mitgliedern beobachtet werden, wie in den Statuten ausführlich enthalten ist. Der Polizey-Wache soll da jederzeit die gebührende Achtung und Folge geleistet werden; wenn von den Mitgliedern der Universität dagegen gehandelt wird, so ist die Polizey-Wache berechtigt, nach vorgegangener unwirksamer Warnung die den Gesetzen Widerstrebenden zu arretiren. Sie müssen aber

sonach in jedem Falle zur weitem Untersuchung an die akademische Obrigkeit abgegeben werden; welches auch beobachtet werden muß, wenn sie außer dem Orte der Universität ergriffen werden.

k) Der akademische Senat soll sich nicht bloß als eine Obrigkeit betrachten, sondern zugleich als Stellvertreter der Aeltern das Beste der Akademiker besorgen. — Vorzüglich soll er eine genaue Aufsicht auf das Schuldenwesen der Akademiker richten; den Strafen immer freundschaftliche Warnungen vorausgehen lassen; Vermünder und Aeltern über das Betragen ihrer Ehne und respective Pflegbefohlenen benachrichtigen, damit sie sich mit ihnen zu ihrer Besserung vereinigen.

l) Ueberhaupt wird sämmtlichen Professoren empfohlen, auch für die äußere gesellschaftliche Bildung der Studirenden nach Möglichkeit zu wirken, und deßhalb die Verhältnisse eines freundschaftlichen Umganges mit ihnen fortwährend zu unterhalten.

m) Der akademische Senat hat mit dem Rector eine sorgfältige Aufsicht über Kosthäuser und Hauswirthte zu führen, damit durch diese nicht zum sittlichen Verderben der Akademiker beygetragen werde.

- n) Der allgemeinen städtischen Polizei-Kommission wird gleichfalls zur Pflicht gemacht, für die Miethe und Kosthäuser zu sorgen.
- o) Es soll ein Mann von öffentlichem Vertrauen bestellt, und im Lections-Kataloge angezeigt werden, an den Fremde wegen Kost und Quartier sich wenden, wie auch, an den die Aeltern und Vormünder allensfalls die Gelder für ihre Eöhne oder Pflög-befohlene schicken können, und der für die genaue Verwendung derselben, nach Vorschrift der Aeltern oder Vormünder, gegen eine mäßige Provision sorget.
- p) Die Gerichtbarkeit der Universität erstreckt sich nur auf die eigentlichen Mitglieder derselben, nämlich auf sämtliche Lehrer und ihre Familien, die Wittwen derselben und rückgelassenen Kinder, so lange sie nicht in einen andern Stand übergehen; auf alle Bedienstete der Universität, endlich auf alle wirklich immatriculirte Kandidaten, jedoch nur so lange, als sie akademische Vorlesungen besuchen.

Alle Einwohner, welche mit bürgerlichen Gewerben sich abgeben, wenn sie gleich vorzüglich von der Universität benützt werden, als Buchbinder, Buchhändler ic. gehören

unter die Gerichtbarkeit der bürgerlichen Obrigkeit.

Von dem akademischen Senate wird in den geeigneten Fällen an die landesherrliche oberste Justizstelle in letzter Instanz appellirt.

9) Alle Jahre, 4 Wochen vor den eintretenden Herbstferien soll jede Section sich versammeln, und wie vorhin für Ungarial-Versammlungen vorgeschrieben war, in Berathschlagung ziehen, welche zweckmäßiaere Einrichtungen nach ihrer gemachten Erfahrung zur Verbesserung des Studiums ihrer Section zu machen seyn möchten. Das Resultat ihrer gemeinschaftlichen Berathschlagungen sollen sie hierauf der geheimen Kuratel vorlegen, damit durch diese die weitem zweckmäßigen Verbesserungen veranlaßt werden können.

10) In diesem wie in jedem Falle, wo sich eine der genannten Sectionen zu einer berathschlagenden Versammlung veranlaßt sehen sollte, wechselt nach dem Senio jährlich das Directorium; die übrigen Professoren sitzen ebenfalls in demselben nach dem Senio ihrer Anstellung, wobey sich versteht, daß den auswärts herberufenen ihre Dienst-Jahre in frühern Stellen zur Bestimmung ihres Seniums mit eingerechnet werden.

Dieser Wechsel hat bey der staatswirthschaftlichen Section dermal nicht Statt, da das Direktorium derselben dem geistl. Rath und Professor Schrank schon bereits übertragen ist.

11) Die ordentlichen Professoren der Section der Rechtskunde ins Besondere bilden ein Spruchkollegium; seine Einrichtung ist in dem §. 37. des Organisations-Rescripts von 1799 schon bestimmt. Die Direction dieses Spruchkollegiums steht allezeit dem Senior zu, und wechselt nicht, wie bey andern Versammlungen dieser, und der übrigen Sectionen.

12) — — —

13) Bey jeder Klasse der oben bemerkten wissenschaftlichen Abtheilungen können akademische Grade ertheilt werden, sie sind aber nicht anders zu bewilligen, als nach vorhergegangener Prüfung, und gegebenen öffentlichen Beweisen, welche die Kenntnisse des Kandidaten bewähren, wie schon bereits verordnet ist.

Das veraltete akademische Costüme, und die in den dormaligen Zeiten nicht mehr passenden Feyerlichkeiten sollen gänzlich abgeschafft werden.

Die Promotion soll allezeit nach der öffentlichen Disputation in Gegenwart des Rectors,

des Stellvertreters, des Kanzlers, des akademischen Senats, und wenigstens einiger Professoren aus der Klasse, in welcher promovirt wird, nach einer einfachen und der Sache angemessenen, würdigen Formel vorgenommen werden.

Alle unnöthigen Eide sollen abgeschafft werden, und die neuen Professoren haben beim Antritte ihres Lehr-Amtes keinen andern Eid, als den, welcher von einem jeden andern Staats-Diener gefordert wird, abzulegen. — Wo bey der theologischen Section die Ablegung des Eides noch erforderlich ist, da soll sie wenigstens von allen nicht wesentlichen Beysätzen gereinigt werden.

14) Allgemeine Rechte der Professoren sind folgende: Außer ihrem eigenen oben bestimmten Foro genießen sie

a) Alle Rechte und Vortheile der übrigen Staats-Diener.

b) Die ordentlichen Professoren haben den Rang eines wirklichen Kollegial-Rathes. Der Rector, und derjenige Professor, welcher die Stelle des Kanzlers vertritt, oder künftig zum Kanzler ernannt wird, hat während der Dauer seines Amtes den Rang eines Kollegial-Directors; jedoch geht letzterer bey als

len Universitäts-Versammlungen dem erstern nach.

- c) Die Wittwen und Waisen erhalten Pensionen, wie Unsere übrigen Staatsdiener, welche nach dem Maßstabe ihres Gehaltes regulirt werden sollen.
  - d) Nach den Kräften des Finanz-Etats der Universität sollen die Gehalte derjenigen Professoren, welche sich vorzüglich auszeichnen, in Zukunft verhältnißmäßig erhöht werden.
  - e) Damit den Professoren zugleich Gelegenheit verschafft werde, auch durch andere Quellen ihren Wohlstand zu verbessern; so wird denselben, nach den Beyspielen anderer Universitäten, der Bezug mäßiger Honorarien, so wie solche in den Statuten verzeichnet sind, bewilliget; dagegen sollen alle andere Gebühren, außer den gleichfalls in den Statuten bestimmten, in Zukunft aufhören.
1. Diese Honorarien werden vor dem Anfange der Vorlesungen entweder an den Lehrer selbst, oder an eine Person, die er dazu authorisiren wird, gegen einen Erlegschein entrichtet.
  2. Um den Lehrer in den Stand zu setzen, seine Zuhörer kennen zu lernen, um die nöthigen Zeugnisse auszustellen, müssen sich die-



selben jedesmal 8 Tage nach dem Anfange des Collegiums auf einem dazu bestimmten Zettel unterzeichnen; wer dieses unterläßt, darf die Vorlesungen nicht anders als in besondern Stunden besuchen.

3. Wer unterzeichnet, und nach Verfluß von 6 Wochen das gebührende Honorar nicht entrichtet hat, wird dem Rector und dem akademischen Senate angezeigt, welche dann weiter für die Herbeyschaffung derselben die geeigneten Maßregeln zu nehmen haben; wobey jedoch verordnet wird, daß
4. Alle Edhne unbemittelter Aeltern, welche durch obrigkeitliche Zeugnisse beweisen, daß sie das hinreichende Vermögen nicht besitzen die Kosten des akademischen Aufenthaltes ganz zu bestreiten, eben so wie alle Stipendiaten, welche gleiche Vermuthung der Armuth für sich haben, freyen Unterricht genießen sollen.

#### \* Der Titel V.

Die Verwaltung des Universitäts-Fonds betreffend, wird Kürze halber hier übergangen, und in Hinsicht desselben auf das churpfälzbaier. Resolutions-Blatt von 1804 S. 464 — 467 verwiesen.

Zu gleicher Zeit wurden auch neue, nach den vorhandenen ältern geprüfte und dem Zeitgeiste angepasste akademische Gesetze promulgirt. \*)

Ferner wurden von höchster Stelle die von den Akademikern für Immatriculation, Honorarien, Zeugnisse und Grade zu entrichtenden Gebühren regulirt und festgesetzt. \*\*)

Desgleichen erhielten zur Vervollkommnung des anatomischen Instituts an der Universität sämtliche Aerzte und Krankenhaus-Verwaltungen Baierns den Auftrag, alle ihnen vorkommenden, auffallenden oder bedeutenden Varietäten an Menschen sowohl als an Thieren, dahin wohlverwahrt, möglichst schnell und ganz roh, gegen Rückerstattung der Emballage und des Kostenersatzes einzusenden.

### S. 7.

Ausbruch eines bedeutenden Aufstandes zwischen den Akademikern und dem Militär.

Schon eine geraume Zeit her ergaben sich zwischen den Akademikern und einigen Individuen des

---

\*) Diese Gesetze werden jährlich neuerdings promulgirt.

\*\*) Die beyden wichtigen Aktenstücke folgen als Bezulagen sub Lit. A und B. am Schlusse dieser Universitäts-Geschichte oder Chronik.

Damals in Garnison allhier gelegenen schönen churfürstlichen Linien - Infanterie - Regiments Herzog Wilhelm gegenseitige Neckereien und kleine Feindseligkeiten. Die Akademiker verursachten durch ihre nächtlichen Excesse dem Militär, welches Ruhe und Ordnung in der Stadt herzustellen beauftragt war, viele ungebührige Strapazen, und bey Tage Verdruß und Mergel durch ihr rohes Betragen gegen manche Militär-Individuen auf öffentlichen Belustigungsplätzen. Der Student auf der hohen Schule wähnt nämlich während seines akademischen Daseyns etwas recht Großes und Wichtiges zu seyn und zu werden, obwohl er noch nicht weiß, was denn wohl aus ihm werden soll und auch werden könne, da er meistens ohne Gott, ohne Gesetz und ohne Sitten zu leben, und sein Geld und seine Zeit ganz wider deren Bestimmung auf der Universität zu verwenden pflegt. Obgleich keinem der übrigen Stände noch gehörig, die dem Staate wirklich schon die reellesten Dienste leisteten, und ohne welche dieser gar nicht bestehen könnte, verachtet er doch alle und jede in seinem thörichten Sinne und declarirt diese seine anmaßliche Verachtung in Worten und Thaten gegen die wirklichen nützlichen Staatsglieder, die ihn lehren, nähren und schützen. Zu solchem inhumanen Betragen von jungen Leuten, welche von Rechts wegen zu den aufgeklärten und gebildeten Ständen im Staate gehören, aber weder Bildung haben noch welche annehmen, kann nun der beleidigte

Theil, der auch seine Menschen- und Staatsbürgerwürde fühlt, nicht stillschweigen. Er muß das gekränkte, Menschen- und Staatsbürger-Gefühl in feindseligen Handlungen sich offenbaren, wenn die Beleidigungen zu viel werden und zu lang dauern. Aber man wählt denn doch hernach nicht all-mahl die besten Mittel zum Zwecke, sich Rache zu verschaffen vor den Beleidigungen dieser jungen Leute. Dieß war auch der Fall mit einigen Individuen vom obenbesagten Regimente.

Es war ein unvergleichlich schöner, warmer und lieblicher Frühlingstag und eben Sonntag, der 13te im May 1804, als nach 5 Uhr Abends ein Haufe Soldaten, die Kasketsbänder, Sturmbänder genannt, unter dem Kinne befestiget und in drohender Stellung unter Einführung zweyer Fahnenjunger, zu den Thüren des östlich vor der Stadt liegenden Weinwirths Brenner Gartens hereintraten, barsch und schnurrig Brod und Bier für ihre Bezahlung begehrten, und die in großer Anzahl ebendasselbst befindlichen Akademiker mit Trogwortzen zum Kampfe heraus zu fodern schienen. Besonders auffallend mußte es ihnen seyn, daß der akademische Fechtmeister wider seine Gewohnheit einen Säbel unter dem Arme tragend heute erschienen. Bald kam das Feuer in nähere Berührung mit dem Stroh, und bald entstieg die Flamme lichterloh.

Es kommt zum Wortwechsel, und da das Wort nicht zum Zwecke führen will, kommt es zur That; der gordische Knoten sollte mit dem Säbel gelöst werden. Der akademische Haudogen möchte freylich seiner athletarischen Kunst Ehre machen und zeigen, was die Schule im Leben werth sey; aber er wird rückwärts von den Soldaten gepackt, verwundet am Arme, und so entwaffnet. Dieß geschah schon außerhalb dem Garten. Es wird weiter fortgerauft mit ungleichen Waffen. Man kommt bis zum ehemaligen Seidengarten gegen den Graben. Einer der Akademiker verliert durch einen militärischen Säbelhieb seine Nase und etwas von den Oberlippen. Man entflieht und verfolgt einander bis zur Stadt herein. Es sammeln sich immer mehrere bewaffnete Söhne der Minerva, den Schimpf zu rächen und das an ihrem Mitbruder vergossene Blut. Sie laufen wüthend in der Neustadt umher, unter dem Gebraulle: „Rache! Rache!“ Ein Theil nöthiget den Regiments Obristen mit nicht gar feinen Manieren, Ruhe an Ort und Stelle zu verschaffen. Das Militär wird durch den Zapfenstreich aufgeschreckt und in die Kaserne gerufen. Je zwey oder drey Akademiker lassen ihre Rache aus an einem einzelnen Soldaten, der dem Rufe in die Kaserne folgen will. Die Garnison tritt sämmtlich unter das Gewehr; die Wachen werden verstärkt, die Thore der Stadt geschlossen. Patrouillen rumoren im Sturmmarſche mit gefüllten Bajonetten her-

um. Die Professoren in Uniform, die in die Stadt ausgehen, um ihre Untergebenen zur Ráson und Ruhe zu bringen, werden von den erbitterten Soldaten gróßlich insultirt. Die Stadt ist wie im Belagerungsstande; nur das Bajonett herrscht. Der akademische Senat ordnet noch an diesem Abend eine Deputation nach Múnchen ab, um Bericht zu erstatten, und Hülfe, in diesem Zustande der Unterdrückung, von hóherer Macht für die Universität zu erhalten. Die Garnison bleibt die Nacht über in Waffen.

Die gegenseitige Erbitterung nimmt des andern Tags mehr zu als ab. Ein Akademiker wird auf einem Spaziergange über die Hand verwundet, und ein Schneidergesell, für einen Akademiker von der Patrouille gehalten, erhält einen gefährlichen Bajonetstich im Unterleibe. Um diesen militárischen Terrorismus, unter welchem Stadt und Universität seufzen, ein Ende zu machen, eilt eine zweyte Deputation von Professoren nach Múnchen. Besuchung und Haltung der Collegien cessiren. Der größte Theil der Akademiker verláßt die unsichere Stadt und bezieht ein Lager von Viecht bis Kronwinkel; ein anderer retirirt sich nach Mosburg, Freysing, Regensburg oder Straubing. Am dritten Tage werden von Seite des Rectors die Akademiker zum ruhigen Verhalte ermahnt, wie Tags zuvor, und dieser bestimmt im Einverständnisse mit dem Regiments-Commando die Gasthóse und

Wirthshäuser, welche von den zurückgebliebenen oder zurückkehrenden Akademikern, und dann, welche von den Militär-Personen besucht werden dürfen, um ja alle Berührung zu vermeiden. Endlich Abends um 9 Uhr kommt ein churfürstlicher Leib-Adjutant von München an, der dem hier garnisonirenden Regimente den höchsten Befehl überbringt, morgen um 6 Uhr hiesigen Platz zu verlassen, und nach Ingolstadt zu marschiren. Eine Eskadron Chevaurlegers kommt ebenfalls von Freysing an, um die beyderseitigen unruhigen Köpfe im Zaume zu halten.

Am Mittwoch den 16ten May frühe um 8 Uhr marschirte demnach das Regiment Herzog Wilhelm von hier aus und nach Ingolstadt, und sokehrten wieder Ordnung und Ruhe in die Stadt und Universität zurück, deren beyde seit 3 Tagen und Nächten entbehrt hatten. Am 19ten darauf kam das 5te churfürstliche Linien-Infanterie-Regiment Graf Preising von Ingolstadt hier an, als Garnison auf hiesigem Platze. Bald darnach traf eine churfürstl. gemischte Untersuchungs-Commission ein, die dann nach ihren hier geendigten Geschäften in gleicher Absicht nach Ingolstadt gieng. Das Resultat dieses Prozesses war, wie leicht zu errathen ist, größten Theils zum Nachtheil der schuldigen Militär-Individuen ausgefallen; jedoch fehlte es auch in Ansehung einiger Akademiker nicht an Incarcerationen und zugetheil-

ten

ten Verweisen. Am 9ten Februar des folgenden Jahres wurde die Sentenz in der akademischen Aula bey vollem Hause promulgirt. Im Juni d. J. trat der Churfürstl. Landes-Directionsrath v. Hellersberg das Lehramt des bayerischen Staats- und Fürstenrechts und der kaiser. Geschichte an; dagegen trat der Hofrath und Professor Feszmayer von der Universität aus, und wurde Landes-Direktions-Rath und Stadt-Kommissär in München.

Im Octob. 1804 erhielten die H. Professoren Gbuner, Feuerbach, Rdschlaub, Sailer, Zimmer, Krüll und Schmidmüller jährliche Gehaltszulagen.

Unterdessen wurde unter der Leitung des Hrn. G. R. und Professors Knogler der neue Universitätsbau vollendet, und dem Gebäude die Inschrift in Marmor bey dem Eingange gegeben:

Maximilianus IV.  
Ludovicianae Restaurator  
M. D. C. C. C. III.

Im Nov. eben dieses Jahres wurden, ohne übrigens irgend eine stattgehabte Feyerlichkeit, die Collegien in demselben eröffnet. \*)

---

\*) Der bey der Brand-Assekuranzgesellschaft eingeschätzte Werth des Universitäts-Gebäudes ist = 45000 fl.



Das Georgianische Institut, nachdem jenes der Bartholomäer mit demselben vereinigt ward, erhielt den Namen Klerikal-Seminarium, auch General-Seminar, indem auch die jungen Kleriker vom Priesterhause von Dorfen hieher versetzt worden sind. Erstgenanntes verließ sein bisheriges Etablissement im ehemaligen Kloster zum heil. Kreuz, und bezog das Malteser-Gebäude. Das Jahr darauf erhielt es als ergänzender und unter Einer Kuratel stehender Theil der Universität, so wie diese, die Tax- und Siegelsfreyheit bey allen Ausfertigungen und übrigen Sachen.

§. 8.

Jahr 1805.

Die Localität der Universität brachte es nun einmal mit sich, daß sie bey jedem neu ausbrechenden Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich, wenn nicht beschädiget, doch ein wenig beunruhigt wurde, wenigstens Zeugin von den Kriegsdrangsalen und Unruhen seyn mußte; welches letztere hier der Fall mit der Universität war.

Sie genoß aber mitten unter dem Getümmel des Krieges, das vor ihren Augen und Ohren vorgleng, einer beneidenswerthen Ruhe. Nicht nur hat sich die Anzahl der Studirenden nicht vermindert; sie ist sogar durch viele Ankömmlinge vermehrt worden. Und es war ein schönes Zeugniß für den auf der hiesigen Akademie herrschenden

wissenschaftlichen Geist, daß der Gang der Vorlesungen und Promotionen auch nicht einmal durch die stärksten Durchzüge österreichischer, dann französischer und alliirter Truppen, unterbrochen ward.

Mitten unter den Unruhen, Sorgen und Wehen des Krieges hat die Regierung nicht aufgehört, das Wohl und den Flor der Universität zum Gegenstande ihrer Fürsorge zu machen. So wurden z. B. die Sammlungen durch den Ankauf des Baron v. Moll'schen zoologischen Cabinets vermehrt, und neue Institute, nämlich ein Augenkranken-Institut, ein ambulantes geburtsbüßliches Klinikum, ersteres durch die Betriebsamkeit des Hrn. Prof. Walthers und letzteres durch die rastlose Bemühung des Hrn. Prof. Schmidtmüllers, errichtet. Den Professoren wurden durch beträchtliche Gehaltserhöhungen, durch Vorausbezahlung des Gehaltes die zu tragenden Kriegslasten erleichtert.

Am 17. October starb der Churfürstl. Hofrath und Prof. der Pandecten, Georg Xaver Seemer, im 51ten Jahre seines Lebens am Faulstieber.

Am 17ten Nov. trat Hr. G. R. und Professor Sailer sein im verfloßenen Studienjahre mit Klugheit und zur allgemeinen Zufriedenheit geführtes Rectorat an Hrn. Hofr. ud Prof. Berztele ab.

Am darauf folgenden 23. hielt Hr. Prof. Tiedemann seine Antrittsrede. Vorher, nämlich am 7ten Juny hielten die H. Prof. Butte über den Begriff der Polizey, am 8ten Kloß über das Wesen der bildenden Künste und ihr Verhältniß zum Staate, und am 10ten Aß über die Wichtigkeit des Studiums der klassischen Literatur des Alterthums — ihre Antrittsreden.

Unterm 15. März d. J. erhielt das mit der Universität verbundene Collegium Georgianum oder Clerical-Seminarium, neue Verfassungs- und Disciplinar-Gesetze, die auch gedruckt sind. \*)

\*) Dieses ist eine zur Bildung junger Leute für den geistlichen Stand bestimmte, landesherrliche Anstalt, und führt seinen Namen von dessen Stifter dem Herzog Georg von Baiern-Landshut. Im April 1494 verordnete derselbe Commissarien nach Ingolstadt, welche den Platz zu diesem Institute auswählen, und die nöthigen Häuser daselbst anzukaufen sollten. Ganz in der Nähe des alten Collegiums oder des Universitäts-Gebäudes wurde dieses neue Collegium placirt, und in kurzer Zeit so weit gebracht, daß eben am Georgen Tag 1496 der erste Regens und die ersten Collegiaten feyerlich eingeführt werden konnten. Es waren aber der von dem Stifter selbst sogenannten Collegiaturen oder Stipendien für arme Schüler eilf, nämlich nach der Zahl der Städte seines Landtheils: Landshut, Ingolstadt, Lauingen,

Durch ein vom 17. Nov. vorigen Jahres datirtes Rescript verordneten Se. Churfürstl.

Wasserburg, Burghausen, Schärding, Braunau, Detting, Wending, Hipoltsstein und Weissenhorn, denen der Herzog in dem hierüber ausgefertigten Stiftungsbriefe das Recht ertheilte, je auf 5 Jahre einen Alumnus in das Georgianum zu präsentiren. Die sehr ausführliche Stiftungskunde, worin das ganze Einkommen und die innere Einrichtung dieser Anstalt enthalten ist, ward gegeben zu Vändshuet an Montag nach sant Lucie der hailigen Jungfrauen Tag, nach Cristi unsers lieben Herrn Geyurde, als man zält tausent vierhundert und in dem vier und neunzigsten Jahre; und befindet sich in J. N. Mederer Annual. Acad. Ingolstadt. P. IV. pag. 128 — 137.

In der Folge der Zeit wurde auch das im J. 1600 von Quirin Leonin aus Herzogenbusch, Domprobsten zu Regensburg gestiftete Seminarium Clericorum S. Hieronymi mit diesem Collegium vereinigt; und im J. 1805 geschah das nämliche mit dem, von dem berühmten Bartholomäus Holzhauser im J. 1640, ebenfalls zu Ingolstadt gestifteten Institute, welche beyde bey Gelegenheit der Verlegung der Universität von Ingolstadt hieher kamen. Bey seiner Ankunft hier wurden dem Georgianum das Dominicanser

Durchlaucht, daß, um die Akademiker zum Fleiß im Studiren und in Besuchung der Colles

---

Kloster und dem Bartholmäär-Institute das Land-  
schafts-Präsidenten-Haus zur Wohnung angewie-  
sen, wo letzteres, bis zu seiner Auflösung, respek-  
tive Vereinigung mit dem Georgianum, verblieb.  
Dieses aber bezog in der Mitte des Aprils 1802  
das nun geräumte Frauentloster zum heil. Kreuz,  
bis es im September 1804, wo auch, (wie oben  
gesagt,) noch das Priester-Seminarium von Dor-  
fen damit vereinigt worden ist, zu einem Gene-  
ral-Seminarium erhoben, in das Malteser-Colle-  
gium, wo vorher die Gymnasial-Professoren ge-  
wohnt hatten, überseht wurde; an welchem letzteren  
Orte es sich noch befindet.

Das Institut wurde bey seiner Stiftung der da-  
mals sogenannten Artisten-Facultät an der Unis-  
versität unterworfen; nun steht es unter dem aka-  
demischen Senate.

Reihe der Directoren, seit dem dieses Institut zu Landshut  
sich befindet.

Dr. Joseph Deggl von 1800 bis 1801 †  
zu Ingolstadt den 5ten May 1806 in seinem Be-  
ruf als Stadtpfarrer zu U. L. Frau daselbst.

Hr. Franz Xaver Lechner, k. G. R. jetzt  
Stadtpfarrer zu Burghausen, von 1801 bis 1804.

glen zu ermuntern, für dieselben alljährlich bey und von jeder Section eine Preisfrage aufgeworfen werden solle; wornach dann demjenigen, welchem der Preis zuerkannt werden wird, wenn er zugleich nach einem examen rigorosum über die Gegenstände seines Faches unter den Concurrenten als der fähigste und geschickteste befunden wird, die betreffende akademische Würde (das Doctorat) gratis ertheilt, und der Name desselben öffentlich \*) bekannt werden soll. Dieser Verordnung war auch die Versicherung angehängt, daß Se. Churfürstl. Durchlaucht auf den in bemerkter Art sich auszeichnenden Candidaten bey seinem Eintritte in den Staatsdienst vorzügliche Rücksicht nehmen lassen werden. \*\*)

Vom Nov. 1804 bis Nov. 1805 war die Zahl der auf hiesiger Universität Studirenden folgende:  
Immatrikulirt wurden im I. Sem. 148, im II. 33, zusammen 180, darunter 24 Ausländer.

Inscribirt wurden bey der philosophischen Section im I. Sem. 77, im II. 75; bey der me-

---

Von da bis jetzt F. G. R. Hr. Matthäus Fingergelos, zugleich öffentl. ord. Prof. der Pastoral- Theologie.

\*) Das geschieht seitdem auch im Königl. Regierungs-Blatte.

\*\*) S. unten in der Beilage sub Num. C. das Verzeichniß aller seit 1805 aufgegebenen Preisfragen.

dicinischen im I. Sem. 42, im II. 33; bey der juridischen im I. Sem. 221, im II. 204; bey der theologischen im I. Sem. 151, im II. 121; und bey der staatswirthschaftlichen im I. Sem. 25, im II. 23.

Summe I. Sem. 516, Ausländer 49.

II. Sem. 456, — — 38.

Gestorben sind; 1 am Typhus, 2 an Wasser-, Lungen- und Schwindsucht, und 6 an Frieseln.

S. 9.

Jahr 1806.

Die Erhebung unsers gnädigsten Landesherrn zur Königwürde und des bisherigen Churfürstentz respective Herzogthums Baiern zu einem Königreiche wurden am 6ten Januar d. J. von der Universität ebenfalls mit großen Freudenbezeugungen gefeyert.

Dem von Sr. königl. Majestät für die Rechtsgeschichte, das gemeine Civilrecht und die juridische Encyclopädie berufenen Justizrath und Prof. Hufeland wurde bey seiner Ankunft im Sommersemester d. J. der öffentliche Vortrag über die Pandecten, dem Prokanzler \*) Gd n n e r aber, statt den Vorlesungen über das nunmehr antiquirte deutsche Staatsrecht, eine räsionirte historische

---

\*) Dieses akademische Amt essirte bald darauf ganz.

Entwicklung der Staatsveränderungen Deutschlands, ferner dem Prof. Köschlaub künftig über allgemeine und spezielle Therapie, und medicinische Hospitalklinik, dem Prof. Walther Chirurgie und chirurgische Hospitalklinik in Verbindung eines Cursets der ambulirenden medicinisch-chirurgischen Klinik, und dem Prof. Schmidtmüller neben dem praktischen Unterrichte über Geburtshülfe \*) auch noch der Vortrag über ausübende Staatsarzneykunde aufgetragen.

Hr. Hofrath und Prof. Feuerbach wurde von Sr. Kön. Majestät mit Anfange dieses Jahres zum außerordentlichen geheimen Referendar bey dem geheimen Ministerial-Justiz- und Polizey-Departement befördert. An dessen Stelle wurde als außerordentlicher Professor des peinlichen Rechts

---

\*) Im Anfange des Februars d. J. gestattete die von der Regierung dem hebärtlichen Institute provisorisch bestimmte Summe, bis zur Ausmittlung

eines eigenen zweckmäßigen Gebäudes, in einem gemietheten Quartiere arme Kreiffende und Wöchnerinnen aufzunehmen. Was demnach in Ingolstadt immer und gänzlich, und in Landshut bis jetzt mangelte — die Kandidaten hatten und haben nun Gelegenheit, sich besonders im Touchiren zu vervollkommen und zu Geburtshelfern zu bilden.



an die hiesige Universität berufen Hr. Christian Jakob Barz, welcher aber, bevor er sein Lehramt antreten konnte, allhier, 27 Jahre alt, am Scharlachfieber starb den 19ten Juli d. J.

Die Anzahl der auf hiesiger Universität von 1805 bis 1806 Studirenden war folgende:

Immatrikulirt wurden im I. Sem. 127, im II. 55. Summe 182; darunter 22 Ausländer.

Inscribirt wurden bey der allgemeinen Klasse im I. Sem. 75, im II. 70;

bey der medicinischen Section im I. Sem. 39, im II. 32; bey der juridischen I. 178. II. 211; bey der theologischen I. 117. II. 101; bey der staatswirthschaftlichen I. 18. II. 18.

Summe I. Sem. 427, Ausländer 38

„ II. — 432, — — 38.

Gestorben sind innerhalb des besagten Studienjahres: 5 am Typhus, 4 an Lungenschwindsucht und Typhus, 2 an Blutsturz und Typhus, 1 ist ertrunken.

S. 10.

Jahr 1807.

Rector der Universität war für dieses und die nachfolgenden 2 Jahre Hr. Hofrath und Professor Krüll.

Zu Anfang d. J. war die innere Einrichtung des hiesigen chirurgischen Klinikums dahin gediehen, daß nun auch zu chirurgischen Operationen geeignete Kranke vom Lande darin aufgenommen und in größerer Anzahl als bisher verpflegt werden konnten. Ein solcher Patient mußte übrigens entweder aus eigenen Mitteln oder vermitteltst Unterstützung seines Landgerichts, für Verpflegung und Arznei 30 kr. täglich zahlen.

Die Universität erhielt durch die königliche Freugebigkeit zu Ende d. J. zu dem ihr bereits 1804 übergebenen sogenannten Haage auch das vollkommene Eigenthum des angränzenden Hofgartens und der darin gelegenen Gebäude als Bestandtheil des Fundirungsvermögens, und zwar zum Behufe des Lehrstuhles der Forst- und Landwirthschaft.

Hr. Ignaz Thanner wurde von Salzburg aus an des abgegangenen Professors Hrn. Zimmer's Stelle als Prof. der Dogmatik hieher berufen; und Hr. Gregor Leonhard Reiner, der Theol. und Philos. Dr. k. geistl. Rath und öffentl. ordentl. Prof. der Philosophie starb am 15. Hornung d. J. \*)

---

\*) Er ward geboren zu Murnau im Starkreise den 6. Februar 1756, studirte in den Klöstern zu Etal, Polling und Schaffencied, dann zu Augsburg.

und trat 1774 zu Steingaden in den Prämonstratenser Chorherrnorden. Nach den in seinem Kloster vollendeten theologischen Studien ward er in das zu jener Zeit sehr berühmte bayerische Athenäum, das Kloster Polling geschickt, um dort seine einzugesammelten Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik und Literaturgeschichte zu ordnen, zu erweitern und sich zum Professor domesticus auszubilden.

Im J. 1779 kam er in sein Kloster zurück, und docirte daselbst die Philosophie. Bey Gelegenheit, als die bayerischen Abteyen das gesammte Studienwesen im Vaterlande auf ihre Kosten und mit Lehrern aus ihrem Mittel besorgen mußten, nämlich im Jahre 1781, ward R. als Professor der theoretischen und praktischen Philosophie nach Ingolstadt berufen. In den Jahren 1784 und 85 lehrte er auch die Universalgeschichte. Dieser neue Lehrzweig, oder vielmehr sein freymüthiger Vortrag über gewisse biblische Geschichtsdata war sein Sturz. Er führte nämlich unter andern die Meynung einiger Geschichtsforscher an, welche behaupten, daß Moses ein unehelicher Sohn war. Pr. Wolfgang Trölich, Benedictiner von St. Emmeram in Regensburg, damals Professor der Dogmatik an der hohen Schule zu Ingolstadt, Kaserrieher, Zionswächter, Lärmblaser und Controllent seiner Collegen, der jetzt in einem Winkel Ungarns seine in Baiern gemachten, dummen und hochhaften Streiche verbirgt, denuncierte unsern aufstrebenden Meiner, der überdies in seinem Außern den Elegant unter den geistlichen

Professoren daselbst machte, aus collegialischer Liebe bey dem Consistorium in Eichstädt. Dieses berichtete die Sache an den Hof zu München. Wiez als einer solchen Anklage bedurfte es bey der damaligen Cabinetsorthodoxie nicht, daß ein fürchterlicher Bannstrahl über den Kopf eines denkwürdigen, freymüthigen Mannes geschleudert ward. Es ergieng sogleich *via facti* vom geheimen Rath von München der Befehl nach Ingolstadt: „Keiner soll seines Lehramts entsezt seyn, und in 24 Stunden die Stadt räumen!“ und die Statthalterschaft erhielt zugleich den Auftrag, ihn, wosferne er sich über diesen bestimmten Termin noch daselbst betreffen lassen würde, sogleich militärisch wegzuschaffen. Ueber die ihm zur Last gelegten Punkte ward er niemals vernommen; vom Ordinariate in Eichstädt, an welches er sich wandte, wurde er nicht gehört, und als er nach München gekommen war, um den geheimen Staats Kanzler zu bitten, sich vertheidigen zu dürfen, ward er nicht vorgelassen, sondern binuen weniger Tage auch aus München weg, und in sein Kloster verwiesen.

Es ist wohl wahrscheinlich, daß N. etwas zu unvorsichtig gewesen war, und in einigen Stücken zu frey gelehrt hatte, vielleicht harte er seine Meynungen nur historisch vorgetragen. Allein damals setzte man sich in Aufklärungssachen über alle Rechtsformalitäten hinweg, und that alles *summarissime* ab. *Hinc illae lacrimae!* Auch eine eigens gedruckte Rechtfertigungs-Schrift blieb ohne die gewünschte Wirkung.

Dagegen war die Folge dieses seines von einem Priester bewirkten Sturzes dieses, daß sich von nun an und auf sein Leben lang in Reiner's Gemüthe eine Säure, ein zu allgemeiner und eben darum indiscreter Haß gegen das Priesterthum und Kirchenthum angelegt hatte, und daß sein Religionssystem dar eitel naturalistische oder philosophische ward. Daher, da er nie wieder Meister über seine Gemüthsäure werden konnte, sein nachheriges beständiges, keinen Unterschied zwischen Priester und Priester machendes Radotiren über den gesammten Klerus auf dem Catheder und in Convesation.

Bald nach seinem Sturze nahm ihn Hr. Graf Mar von Preising als Hofmeister für seine Söhne auf.

Endlich im J. 1799, da der erlauchte neue Regent Baierns so vieles Unrecht ersetzte und auf die Wunden, welche die vorige Regierung unsern aufgellärten Landsleuten geschlagen hatte, ein wohlthätiges Pflaster legte, wurde unter andern auch Reiner restituirt, und neuerdings auf die ehrenvollste Art an seine vorige Stelle berufen. Er docirte nun wieder die philosophische Religions-, Rechts- und Tugendlehre nach Kant, dem er bey Gelegenheit, da zwey hiesige Professoren die neue Schellingische Philosophie an der Universität einführten, beharrlich und bis zur allzustark ausgesprochenen Polemik anheng. Auch die Universalgeschichte gab er wieder. Mit dem Reichthume seiner literarischen, alt- und neu-classischen Kenntnisse verband er die Gabe eines angeneh-

men Vortrags, unterstützt von einer hellen, sonoren Stimme. Sein fester Körperbau schien ihm und anderen seine längere Lebensdauer zu verbürgen. Aber den Brustwassersuchts-Tod schon im Leibe herumtragend, und durch seine Eile, um bey einer in der Vorstadt entstandenen Feuergefähr zur Rettung nahe zu seyn, zu sehr echauffert, starb er auf halbem Wege, unbelebbar durch alle ärztliche Hülfe.

Als er plötzlich zusammengefallen und in ein benachbartes Bürgerhaus gebracht, dort etwas unsanft auf dem Bette bewegt worden war, äußerte er sein Schmerzgefühl vor seinem letzten Hauche nur noch mit dem Worte: Sacra! „Nun gut, ver setzte ein bekannter Bonmotist, „so starb er (Reisner) doch nicht ohne Sacrament.“

Uebrigens widerfuhr dem Verstorbenen nicht die Ehre einer akademischen Denkrede, die uns nähere Kunde gäbe von seinen biographischen und literarischen Verhältnissen; und kein Stein über der sterblichen Hülle zeigt dem suchenden Philologen dessen Gr:stätte an. O wir armen Cölibateurs!

Die Anzahl der Studirenden von 180<sup>9</sup> war folgende:

Bei der allgemeinen Klasse	.	.	.	85
— — theologischen Section	.	.	.	144
— — juridischen —	.	.	.	255
— — medicinischen —	.	.	.	60
— — cameralistischen —	.	.	.	33
	<hr/>			
Summa	.	.	.	577

Hr. Hofrath und Professor Breyer gieng als  
ordentliches Mitglied der königl. Akademie der  
Wissenschaften nach München ab.

## S. II.

Jahr 1808.

Der Rector Magnificus wurde für dieses Jahr  
bestätiget.

Die Anzahl der 180 $\frac{1}{2}$  auf hiesiger Universität  
Studirenden war:

Philosophen und Philologen . . . . .	62
Juristen . . . . .	258
Mediciner . . . . .	79
Theologen . . . . .	137
Kameralisten . . . . .	27
Summe . . . . .	563

Darunter waren 47 Ausländer.

Der ausländische Besuch nahm seit 1802 ab,  
der inländische zu. Die Zahl der Juristen wuchs  
mit jedem Jahre; das theologische Studium, jähr-  
lich das Viertel beyläufig aller Akademiker sich vin-  
dizirend, nahm nicht ab; das medicinische schwankte  
zwischen  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{4}$  der Gesamtzahl, und das kame-  
ralistische beschäftigte kaum  $\frac{1}{10}$  derselben.

Immatrikulirte waren 207, Absolventen 77,  
Graduanten 15, Entlassene 2, Gestorbene 3.

Am

Am 13. Juni 1808 starb Hr. Paul Hupfauer, der Philos. und Theol. Dr., königl. bayer. geistl. Rath, vordem insulirter Probst zu Beuerberg, Universitäts-Bibliothekar und öffentl. ordentl. Prof. der allgemeinen Literärgeschichte und Encyclopädie, Lokal-Studien-Kommissär der lateinischen Schulen zu Landshut und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. Allgemein ward sein Hintritt bedauert, und besonders ward sein Verlang für die Universitäts-Bibliothek auf eine Zeit lang gefühlt \*). — Der Hr. geistl. Rath, Prof. und Director Schrank feyerte das Andenken dieses seines würdigen Kollega mit einer Parentationsrede.

\*) Er war den 24ten Februar 1747 zu Wall bey Miesbach im Isarkreise geboren. Seine Eltern, gemeine Bauersleute, brachten ihn in dem benachbarten regulirten Chorherrenstifte Weyarn unter, wo man, wie dieß durchaus die Sitte der bayerischen Abteyen war, hoffnungsvollen Söhnen unermöglicher Eltern die erste Bildung in der Musik und den Schulwissenschaften ertheilte, wodurch dieser Eleven weiteres Unterekommen in Gymnasien, und sodann der Grund zu ihrer Versorgung in der Welt geborgen war. Die dort angefangenen Schulstudien setzte er am Gymnasium und Lyceum zu München fort, und trat dann im J. 1769 in den Orden der regul. Chorherren des heil. Augustins im oberbayerischen Stifte Beuerberg. Im



J. 1773 ward er zum Priester geweiht, und bald darauf in seinem Stifte zum Lehrer der Philosophie, Kirchengeschichte und Theologie ernannt. Mittlerweile arbeitete er auch in Vereinigung mit dem großen Schul- und Kinderfreunde, seinem Vorsteher, dem Probst Franz Prantner, an der Verbesserung der deutschen Schule daselbst, und brachte es dahin, daß sie in den 70er Jahren unstreitig eine der ersten Muster-Landschulen Baierns ward. Im Herbst 1781, da die lateinischen Schulen den baierischen Prälaturen zu besorgen übergeben worden waren, wurde er als öffentlicher Lehrer der theoretischen und praktischen Philosophie und Metaphisik am Lyceum zu München ernannt, welche Stelle er 10 Jahre lang mit Würde ausfüllte, und mit Ruhm und Nutzen bekleidete. Als er im J. 1791 in sein Stift zurückgekehrt war, wurde er mit der Bildung der Novizen und mit dem Dekanatsamte beauftragt. Nach dem Tode seines vortrefflichen Stifts-Probstes dachten ihm seine Mitbrüder, um seiner auf jedem Posten bewiesenen Fähigkeiten, Eigenschaften und Verdienste willen, die Ehre zu, ihn zu ihrem ersten Vorgesetzten zu wählen und besitzen zu wollen. Allein der damalige Hofwind blies den Segeln ihrer sehnlichen und eifriger Wünsche conträr. Die Erwählung zum Stifts-Probst geschah den 18ten August 1794 nach allen Rechtsformen; sie ward von dem Consistorio zu München nicht genehmigt; denn — Hupfauer war ein gescheider Mann, war bey vernünftigen Leuten angesehen und beliebt, war

also ein Illuminat, — zwar nicht der Theilnahme an dem verfolgten Illuminaten-Orden überwiesen, aber aus der oben angegebenen Ursache doch verebächtigt; — Wenn er keiner ist, so könnte und dürfte er einer seyn, argumentirten die Feinde des Lichts — also bekam Hupfauer die Exklusivam. Er aber, größer als sein Zeitalter, begab sich seiner wohl erworbenen Rechte, wovon ihn die freye, canonische Wahl seiner Mitbrüder setzte, das Wohl seines Stiftes beherzigend und richtig denkend: „ich kann meine irdische Bestimmung, meinem Vaterlande und Stifte nützlich zu seyn, auch ohne Inful und Stab erreichen und mit Ehren alt werden.“ Er begnügte sich mit der zweyten Würde in seinem Stifte; aber dem neu erwählten Probst war Hupfauers Anwesenheit ein Dorn im Auge, und dessen Unblick Beschämung. Um Ruhe zu haben und Ruhe zu stiften, begab sich der 50jährige Dekan auf das Land, um mit und neben einem Klosterpfarrer als Hülfspriester in der Seelsorge zu arbeiten. Im November 1799 wurde er neuerdings als öffentlicher Professor der allgemeinen Litterärsgeschichte nach Ingolstadt berufen. Nach 5 Jahren aber kehrte er, da ihn 1802, am nämlichen Monatstage wie vor 8 Jahren, seine Mitbrüder zum zweyten Male einstimmig zu ihrem Oberhaupt erwählten, von der Universität wieder in sein Stift zurück. — Auf diese Erhöhung hatte die Gerechtigkeitsliebe des neuen Landes-Heren vielen Einfluß. — Und nun hätte für Beyerberg zuverlässig eine neue Epoche begonnen;

es würde unter Probst Supfaueis Regierung ein vaterländisches Athenäum geworden seyn, wenn nicht im nachfolgenden Jahre schon die allgemeine Auflösung der bayerischen Prälauren erfolgt wäre. Von der allerhöchsten Stelle beauftragt, die in den Klosterbibliotheken des Landes befindlichen, für die Universität brauchbaren literarischen Schätze auszuscheiden, verließ der würdige Prälat im März 1805 sein Stifte; und nachdem er zur Zufriedenheit den höchsten Auftrag vollzogen hatte, kam er noch im December desselben Jahres als Professor und Universitäts-Bibliothekar nach Landshut, wo er 3 Jahre zuvor bey der Eroberung der Stadt durch die Franzosen seines daselbst hinterlegten Habe beraubt wurde, da er der in Ingolstadt zurückgelassenen Universitäts-Bibliothek wegen eben abwesend war. Im folgenden Jahre wurde er zugleich als Commissär der sogenannten lateinischen Schulen aufgestellt, und nützte in dieser Eigenschaft der Stadt Landshut dadurch, daß er derselben die bereits der Entfernung nahe Existenz des Gymnasiums durch seine Vorstellungen bey der allerhöchsten Stelle erhalten hatte. Was er für die Universitäts-Bibliothek gearbeitet hatte, ist nur der zu beurtheilen fähig, der entweder selbst Bibliothekar ist, oder einen bepläufigen Begriff von Aufstellung und Ordnung eines chaotisch aufgespeicherten Magazins hat. Bey seiner Beerdigung war dieses die allgemeine Stimme: „Einen thätigen, einen nützlichen und einen braven Mann hat das Vaterland verloren!“ Darum sit Tibi terra levis!

Durch ein allerhöchstes Dekret vom 19. May d. J. erhielten die Hh. Professoren Gduner, Krüll, Schrank und Walther als zur ehrenvollen Auszeichnung ihrer vorzüglichen Verdienste um den Staat das Ritterkreuz des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone.

Im Sommersemester kam Hr. Prof. Ignaz Thanner nach Innsbruck als Prof. der praktischen Philosophie an der dortigen Universität, und Hr. Prof. Benedikt Schneider vom Lyceum in München an dessen Stelle als Professor der Dogmatik an die hiesige Universität.

Wegen überhand genommenen Excesse der Studirenden wurde die Behandlung und Bestrafung der polizeywidrigen Vergehen derselben von dem akademischen Senate auf das königl. Lokal-Polizey-Kommissariat übertragen; und die Incarceration hat seit dem auch nicht mehr im Universitätsgelände, sondern auf der Polizey Statt.

Mit Anfange d. J. wurde folgende gesetzliche Bestimmung der Lehrkurse für die inländischen Akademiker, welche einst in den Staatsdienst eintreten wollen, festgesetzt, und in Ausübung gebracht, auf welche Vorschrift auch bey Ertheilung der Absolutorien genaue Rücksicht genommen wird.

S. 1. Ein inländischer Akademiker hat nämlich durch Zeugnisse zu beweisen, daß er nebst den

vorschriftmäßigen Gymnasiums-Studien, während seines Aufenthaltes auf der Universität

a. aus dem allgemeinen Lehrkursus:

A. als nothwendige Lehrfächer: das Studium der Mathematik, so wie der deutschen, lateinischen und griechischen Klassiker, nebst Styl-Übungen wenigstens zwey Semester fortgesetzt, und dann auch theoretische und praktische Philosophie, Universal-Geschichte, allgemeine Litterär-Geschichte, vaterländische Geschichte, Naturlehre und Naturgeschichte mit Fleiß und Fortgang gehdrt habe.

B. Außer diesen, als nothwendig vorgeschriebenen allgemeinen Lehrgegenständen auch andere zur bessern Ausbildung gehdrige, und in dieser Hinsicht hdchst empfehlungswerthe allgemeine Wissenschaften studirt zu haben, wird, so wie jede freiwillige Erweiterung des wissenschaftlichen Strebens nicht nur mit Wohlgefallen aufgenommen, sondern auch bey künftigen Anstellungen zum besondern Verdienste angerechnet werden.

b. Aus dem speziellen Lehrkursus

hat er zu erweisen, daß er, nach Anleitung des nachverzeichneten Abrisses der speziellen akademischen Lehrkurse, nicht nur alle jene Lehr-Gegenstände, welche zu dem bestimmten Staatsdienste

(oder Berufe) dem er sich widmen will, notwendig sind, studirt, sondern auch einige seinen künftigen Dienstverhältnissen nützliche Zweige anderer Wissenschaften berücksichtigt habe.

§. 2. Diejenigen Kandidaten, welche einem Lehramte, oder dem gelehrten Stande sich besonders widmen wollen, müssen nebst den allgemeinen Wissenschaften und den speziellen ihres bestimmten künftigen Lehrfaches vorzüglich beweisen, daß sie das philologische Studium mit Eifer und Erfolg betrieben haben.

§. 3. Jeder studirende Inländer ist verbunden, auf der Universität vor dem Uebertritte zu einem speziellen Fachstudium den nöthigen allgemeinen Wissenschaften zwey ganze Semester, den besondern Wissenschaften seines Fachstudiums aber 3 Jahre vollständig zu widmen. Diese Studienzeit ist genau zu beobachten. Eine Ausnahme findet nur in Absicht derjenigen Akademiker Statt, die sich ausweisen können, das Studium der allgemeinen Wissenschaften auf einem inländischen Lyceum gehörig absolvirt zu haben. Solchen ist von der gesetzlich bestimmten vierjährigen akademischen Studienzeit das erste, den allgemeinen Wissenschaften bestimmte Jahr zu erlassen, und der Eintritt zu einem speziellen Fachstudium sogleich zu gestatten.

---

## Abriß der Lehr-Gegenstände der speziellen akademischen Fachstudien.

### I. Theologischer Lehrkursus.

A. Nothwendige Lehrfächer. a) Hauptwissenschaften. 1) Encyclopädie und Methodologie des theologischen Studiums; 2 und 3) Einleitung in das alte und neue Testament; 4 und 5) Exegese des A. und N. T.; 6) Patrologie; 7) Kirchengeschichte; 8) Dogmatik und Dogmengeschichte; 9) Christliche Moral; 10) Kirchenrecht; 11) Pastoral und Liturgik; und 12) Katechetik und Homiletik mit praktischen Uebungen.

#### b) Hülfswissenschaften.

Religions-Philosophie, Philologie, Geschichte der Philosophie, Pädagogik und Didaktik, psychologische Anthropologie, Aesthetik und Landwirthschaftslehre.

B. Nützliche Lehrgegenstände. Hermeneutik, die mit der hebräischen Sprache verwandten Dialekte, theologische Literaturgeschichte, allgemeine Wissenschaftskunde, höhere Mathematik, physische Geographie, europäische Staatsgeschichte, Statistik und medicinische Anthropologie und Diätetik.

## II. Juristischer Lehrkursus.

A. Nothwendige Lehrfächer. a) Hauptwissenschaften. Encyclopädie und Methodologie des juristischen Studiums; Philosophie des Rechts oder Naturrecht; Institutionen; Pandekten; deutsches Privatrecht (mit Einschluß des Wechsels- und Handelsrechts, des Privatrechts, welche in dem Falle, da sie im teutschen Privatrecht nicht vorgetragen würden, besonders zu haben wären); Kriminalrecht; Lehnrecht; Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten; Völkerrecht; Staatsrecht des Königreichs Baiern; Civilrecht der bairischen Provinzen; gemeiner und bairischer Civilproceß; gemeiner und bairischer Kriminalproceß; ein Praktikum, verbunden mit Relatorium.

### b) Hilfswissenschaften.

Geschichte und Alterthümer des röm. Rechts; europäische Staatengeschichte; Geschichte Deutschlands; gerichtliche Arzneykunde.

### c) Staatswirthschaftliche Studien.

Landwirthschaftslehre; Staatswirthschaftslehre; Polizen = Wissenschaft; Finanz = Wissenschaft und Statistik.

B. Nützliche Lehrgegenstände. Hermeneutik oder Theorie der Auslegung; historische Hilfswis-



enschaften, besonders Diplomatie; Forstwissenschaft, Handlungswissenschaft, Staatskunst, Kameralrechnungskunst, Technologie, mehrere juristische und kameralistische Praktika, z. B. Staats- und Kameralpraxis; medicinische Polizey; medicinische Anthropologie und Diätetik; allgemeine Wissenschaftskunde; Aesthetik.

### III. Kameralischer Lehrkursus.

A. Nothwendige Lehrfächer. a) Hauptwissenschaften. Encyclopädie und Methodologie des kameralistischen Studiums; Landwirthschaft; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie; bürgerliche Baukunst; Handlungs- Wissenschaft; Polizeywissenschaft; Staatswissenschaft; Finanzwissenschaft; politische Rechnungskunst; Kameralpraxis, mit Inbegriff des Staatsrechnungswesens.

#### b) Hülfswissenschaften.

Naturrecht; Institutionen der Rechtswissenschaft; teutsches Privatrecht in allen seinen Theilen; Civilrecht der baier. Provinzen; Staatsrecht des Königreichs Baiern; Statistik; medicinische Polizey; Chemie; Zoologie; Botanik; Mineralogie; höhere Analysis und höhere Geometrie.

B. Nützliche Lehrgegenstände. Allgemeine Wissenschaftskunde; europäische Staatengeschichte;

Geschichte Deutschlands; Aesthetik; physische Geographie; Thier-Heilkunde.

IV. Medicinischer Lehrkursus.

A. Nothwendige Lehrfächer. a) Hauptwissenschaften. Encyclopädie und Methodologie des medicinischen Studiums; Anatomie; Physiologie; Pathologie mit pathologischer Anatomie; Steniotik; Therapie; Pharmacie; Heilmittel- und Formellehre; Chirurgie (Chirurgische Pathologie und Therapie, Operations-, Instrumenten- und Bandagenlehre); besondere Vorlesungen über syphilitische, Augen-, Knochen-, Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten; medicinische und operative Geburtshülfe; medicinische, chirurgische und hebärztliche Klinik; medicinische Polizen; gerichtliche Arzneykunde; Thier-Heilkunde.

b) Hülfswissenschaften. Vergleichende Anatomie; Zoologie; Botanik; Mineralogie; Chemie mit chemischer Pharmaceutik; Meteorologie; psychologische Anthropologie.

c. Uebungen.

Secir-Uebungen auf dem anatomischen Theater; Uebung in chirurgischen Operationen an Leichnamen, im chirurgischen Verbands am Fantom und im chirurgischen Klinikum, im Touchiren; geburtshülflche am Fantom und im hebärztlichen Klinikum.

B. Nützliche Lehrgegenstände. Diätetik und Hygiene; Kritik der Dispensatorien; pharmaceutische Waarenkunde; über Krankheiten besonderer Stände, z. B. der Handwerker; über Krankheiten besonderer Klimate; medicinisch-forensisches Praktikum; physische Geographie; metallurgische Chemie; höhere Mathematik; Aesthetik; Landwirthschaft.

Um diese Zeit herrschte unter den hiesigen juristischen Professoren eine Differenz in den Meinungen, was, und wie es in ihrem Fache hauptsächlich betrieben werden sollte.

Einer derselben wollte lauter auf den Casus non des Vernunft's-Rechtes gebaute juristische Deductionen haben; und der andere eiferte für die erfligere Ausbildung der Provinzials-Rechte.

Gegen den Ersten wurde von Anderen bemerkt:

Diese Behauptung habe ihre gute und schlimme Seite.

Heißt sie: das positive Recht soll nach allgemeinen Grundsätzen, worin sich der Geist desselben im Ganzen ausdrückt, studirt und bearbeitet werden; so möchte dagegen wohl nichts zu erinnern seyn.

Hat sie aber den Sinn und die Tendenz, bloß rein-rechtliche Auffassung alles Positi-

ven, mit gänzlicher Ausscheidung alles Rechtshistorischen, ohne Quellen: und Geschichts-Studium geltend zu machen: so scheint es, daß der Philosophasteren zu ungebührlich gebuldigt werde; daß am Ende Recht ist, was jeder — mehr oder weniger durch Einbildung geleitet — für Recht hält; durch welches Manduvre von der Juristen-Fakultät dem Staate mehr Idealisten, Vernünftler, als wahre Rechtskandige würden geliefert werden. Die Folge dieser Lehrmethode wäre diese gewesen: die Juris Studiosi verachteten alle Rechtsgeschichte und exegetische Entwicklung aus den Quellen, und sie wähten, als Denker sich über das Positive nach ihren Vernunftanschauungen erheben zu müssen, und veräumten über ihrem idealistischen Universalis- und Staaten-Organismus alles übrige, nöthige Wissen in ihrem angewiesenen Fache.

Aber auch das zweyte System scheint zu beschränkt, indem bey dem Wunsche der bessern Bearbeitung der Provinzial-Rechte übersehen werde, daß diesen die gemeinen Rechte (Communitasteren — nannte man es) zum Grunde liegen, und jene ohne diese gar nicht vollkommen verstanden werden können.

Eben so wäre auch (im Punkte der Differenz wegen der vorschristmäßigen Preisaufgaben für die Candidaten der Rechtswissenschaften) eine Preis-

aufgabe, welche die Entwicklung einer römischen Rechtsmaterie, und deren Vergleichung mit einem Provinzial-Rechte und dem Code Napoleon nach Grundsätzen verlangt, keineswegs, wie behauptet werden will, bloß artistisch und unter die Würde eines Rechtsgelehrten, indem Zacharia, Ehrhard, Schömann, Seidensticker, Hugo, u. a. Vergleichungen der Art anzustellen kein Bedenken trügen, &c.

S. 12.

Jahr 1809.

Der Rector Magnificus wurde zum drittenmale allergnädigst bestätigt.

Die Zahl der im Studien Jahre 1809 auf hiesiger Universität befindlich gewesenen Akademiker war:

Philosophen 70; Theologen 114; Juristen 311; Mediciner 79; Kameralisten 19. Summe: 593.

Inländer: 561. Ausländer: 32.

Neu Immatrikulirte 229. Absolventen 153. Graduanten 15. Entlassene 1. Gestorben 9.

In diesem Jahre erlitt die Universität einen großen Verlust durch den Tod zweyer allgemein geschätzter Lehrer.

Bald nach den Schlachten von Abensberg, Eggmühl und Neumarkt an der Rott war die ganze

Stadt in ein Spital verwandelt. Alle öffentlichen Gebäude und mehrere Privathäuser waren mit Kranken und Bleisirten angefüllt. Die HH Professoren Walther, Schmidtmüller, Verzele, Köschlaub und Liedemann dienten den verlassenen Spitalkranken, und verwendeten überdieß ihren Einfluß auf die Kandidaten der Medicin, um sie zu dem gefährlichen Dienste in dieser Kriegszeit zu vermögen. Dreißig Individuen setzten ihr Leben in den Spitalern daran.

Durch diese Hingebung verlor Baiern Männer von Genie und Verdienst. — Hr. Johann Anton Schmidtmüller, der Medicin und Chirurgie Dr., königl. baier. Hofrath, der Geburtshülfe, Staatsarzneykunde u. a. öffentl. ordentl. Lehrer, der medicinischen Section Besitzer und d. Z. Director, desgleichen des geburtshülftlichen Klinikums Director, Stadtbezirks-Physikus allhier und mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied, starb mit Hinterlassung einer untröstlichen Wittwe, und 3 unmündiger Söhne, am 7ten May d. J. am Typhus, den er an den, von ihm unerschrocken und bis zur Selbstaufopferung menschenfreundlich besuchten Krankenspitalern holte. Von allen Ständen wurde der Edle aufrichtig betrauert, und sein Hr. Kollega, Prof. Köschlaub hielt ihm beym akademischen Seelenamte eine, seiner würdige Gedächtnißrede, die auch gedruckt ers-

schien, und mit einem Verzeichniß der Druckschritten des Verstorbenen begleitet ist. \*)

\*) Er war den 28. Nov. 1776 zu Hohenfels in der Oberpfalz geboren. Der Scharfsinn und Wohlthätigkeits-Sinn seines noch lebenden, geschickten und thätigen Orts-Schullehrers M. Steiner's gab dem fähigen Knaben die Grundveranlassung zu der Richtung, welche der Wandel und wohlwollende Thätigkeitstrieb des Jünglings und Mannes Schmidt müllers nahm. Auf Empfehlung des braven Schullehrers erhielt er in den Benedictiner-Abteyen Eusdorf und Michelfeld die weitere geistige Bildung und körperliche unentgeltliche Verpflegung. Der edle Steiner, um das angefangene Gute nicht unvollendet zu lassen, empfahl dem kleinen Studenten seinem gleichgesinnten, noch lebenden Bruder, Pater Didakus, Paulaner und Prediger zu Amberg, nachmaligem Generalvicar seines Ordens in Bairen. Dieser Edle führte ihn durch alle Classen des dortigen Gymnasiums, und war ihm 6 Jahre lang, nach Verhältniß seiner Kräfte Lehrer und Vater, und fand nur dadurch sich reichlich belohnt, daß er seinen Pflegebefohlenen, sowohl in guten Sitten als in Kenntnissen und Geschicklichkeiten, allen seinen Mitschülern voreilen und jährlich die ersten Preise erringen sah.

• Von nun an bedurfte Schmidt müller keiner fremden Empfehlung mehr; er bahnte sich selbst den Weg

Weg zu seiner Versorgung. Im J. 1796 fand er im Benedictiner-Kloster Weissenhede die Aufnahme, die sein religiöser Sinn und wissenschaftlicher Trieb suchte. Deynabe sein ganzes Probejahr brachte er da zu; allein der klösterliche Chorgesang war seiner Brust so nachtheilig, daß er bald ein Raub der Hektik geworden wäre, und 13 Tage vor dem Ende des Novitiats, nach dem Rathe des ordentlichen Kloster-Physikus, Herrn geheimen Hofraths Wendi zu Erlangen, das Kloster verlassen mußte.

Der Einladung dieses edlen und berühmten Mannes folgend, gieng er nach Jena, um sich der Philosophie und jener Kunst zu widmen, welche seine eigene und seiner Mitmenschen Krankheiten zu heilen vermögte. Dieser, Hildebrandt, Schreiber, Boshge, Schreger, Harless, Mayer, Abicht u. a. waren seine Lehrer und — Freunde. Er, der katholische Ausländer, genoß im dortigen Convicte freyen Tisch, und erwarb sich durch Unterricht in der Musik in Nebenstunden die übrige Subsistenz, so wie durch seine moralische Auszeichnung die Achtung und Zuneigung Aller. Nachdem er im 7ten Semester seines Aufenthalts die rigorösen Prüfungen rühmlich bestanden und seine Inauguraldissertation, de lympha eben so vertheidigt hatte, wurde ihm unter Wendi's Decanat unentgeltlich das Doctorat der Medicin und Chirurgie am 4. Febr. 1801 ertheilt, und, nachdem er eine andere Abhandlung pro facultate docendi vertheidiget hatte, erlaubt,



Vorlesungen über chirurgische Arzney: Mittellehre und gerichtliche Arzneykunde zu halten.

Die vom Auslande anerkannten Verdienste blieben im Vaterlande nicht verborgen, noch un-  
aufgefodert; er wurde zum Professor und Doctor  
legens an hiesiger Universität ernannt. Im Som-  
mersemester 1802 betrat er diese Stelle: wo er  
dann die vielen täglich vorkommenden Geschäfte mit  
eben so großer Unverdroffenheit als Gewandtheit  
verrichtete, mit Beyfall über Staatsarzney u. a.  
las, und als Schriftsteller auftrat. In eben dies-  
es Jahr fiel auch seine Vermählung mit Elisa-  
beth, der vortrefflichen Tochter des damaligen  
Königl. preussischen Hofraths und Professors C. Chr.  
Langsdorf, welche leider! das herbe Loos traf,  
an ihrem 23sten Geburtstage den Körper dessen,  
welchen sie als liebenden Gatten seit dem 30. May  
besagten Jahres innigst liebte, am 8. May 1809  
dem zu frühen Grabe übergeben zu müssen. Im  
April 1804 wurde er Professor extraordinarius  
und im Herbst 1805 ordinarius Prof. der Ge-  
burtshülfe und Staats: Arzneykunde, dann hiesiger  
Stadt: Physikus.

Kain des Seligen Eifer nach irgend einer Rich-  
tung mehr als nach den andern, hervorste-  
hend betrachtet werden, so war es ohne Zweifel die hie-  
sige geburtshülfsliche Anstalt. Er war es,  
welcher der erlauchten Regierung den Vorschlag  
dazu machte, denselben nach erhaltener Willigung  
mit sehr geringen Unkosten zu realisiren mußte,

und dieses Institut aller Hindernisse ungeachtet in kurzer Zeit zu einer bedeutenden Vollständigkeit brachte. Dem hierin bewiesenen, unnachlässigen Eifer gleich derjenige, mit dem er seine zahlreichen Zuhörer zu praktischen Geburtshelfern zu bilden strebte, und zu jeder Stunde der Nacht, wie des Tages, zur Hülfe der Kreisenden und Erkrankten mit Duplirschritten herbey eilte. — Er leistete, was ihm als Lehrer und Arzte oblag, mit einer Inständigkeit, die außerordentlich war — als hätte ihn ein Vorgefühl der Kürze seiner noch übrigen Lebenszeit angetrieben, binnen wenigen Jahren zu leisten, was in vielen geleistet zu haben, schon ehrenvoll für ihn gewesen wäre.

Schon vor dem, für Landshut ewig denkwürdigen 16. April 1809 hatte er sich der ärztlichen Besorgung eines königl. Militärhospitals mit patriotischem, angelegentlichstem Eifer unterzogen. Seit jenem Tage vermehrte sich ungeheuer die Menge der hier zu behandelnden Kranken und Verletzten, so wie die Jammerscenen des Krieges sich täglich vervielfältigten. Nicht nur waren sechs Lazarethe damit angefüllt, sondern es lagen noch sehr viele in öffentlichen Wohlthätigkeits- und Privatathäusern. Aber Schmidmiller's Eifer, als Arzt und Wundarzt solcher Bedrängniß überall abzuhelfen, stieg seitdem bis ans Gränzenlose, und beraubte ihn selbst des für seine Tagesarbeiten verdienten und nöthigen Schlafes. Der Ruf seiner Menschlichkeit und Geschicklichkeit zog selbst in seine Wohnung viele Hülfbedürftige.

Die nämliche ansteckende Krankheit raffte im Laufe dieses Kriegesjahres noch 7 andere bayerische Mediziner hinweg.

Am 17. desselben Monats ward der Universität durch einen Schlagfluß (die Folge der Schrecknisse und Bedrängnisse des 16. und 21ten Aprils

---

So übergroße Anstrengungen mit so mannigfaltigen Einflüssen der ihn von Zeit zu Zeit umgebenden, todtschwängern Luft konnte sein Körper nicht lange bestehen. Schon fühlte er sich in der ersten Woche des Dranges heftig angegriffen. Am 27sten April ward er bettliegerig. Der Typhus bildet sich immer fürchterlicher in, dem Tode nähernden Stadien aus. Der Kranke will sich noch einmal aufraffen, denen zu Hülfe zu eilen, die ihm hülfbedürftiger schienen. Der Tod achtet nicht der, mehr als einer goldene Verdienstmedaille, mehr als eines Civilverdienst-Ordens würdigen Verdienste um die leidende Menschheit, nicht des Jammers einer zärtlichen Gattin, nicht der Unbehüllichkeit dreier künftigen Waisen — am 7ten May gieng die Sonne auf, um — die Leiche des Edlen zu beleuchten, den erwachten Einwohnern die Schreckenskunde von seinem Tode zu bringen, und den blessirten Kriegern den Stoßseufzer „Wir haben unsern Vater verloren!“ auszusprechen!!! Vergl. Dr. und Prof. Köschlaub's Rede zur Feier des Andenkens an J. A. Schmidtmüller. Landsch. 1809. gr. 8.

d. J. und anderer nicht geringer Kriegsklaffen) leider! zu früh entrissen, Hr. Georg Alois Dietl, Stadtpfarrer zu St. Martin, der Theologie und Philosophie Dr., k. baier. geistl. Rath, öffentl. ordenl. Lehrer der Aesthetik an der hiesigen Universität, Studien-Kommissär am königl. Gymnasium und des Rural-Kapitels Landshut Dechant, eben so und allgemein betrauert, im 57. Jahre seines Alters. Hr. Prof. Drexel hielt bey des Verstorbenen Seelenamte in der akademischen Kirche die Parentationsrede, die ebenfalls, wie Kdschlaub's Rede, der allgemeine Beyfall zum Drucke herausfoderte. \*)

---

\*) Er war zu Pressath in der obern Pfalz (Nabkreis) geboren den 19. Febr. 1752. Nach den zu Amberg und Ingolstadt vollendeten Schulstudien ward er Priester und Informator in München, dann Caplan in Ebnat, und gieng von dort aus nach Mariataferl in Nieder-Oestreich als Seelsorgsgehülfe. Sein Aufenthalt daselbst fiel eben in die merkwürdige Epoche der Reformen, die K. Joseph II. im Kirchenwesen unternommen hatte; wo dann die Lecture vieler neuen Schriften und der Umgang mit heldenkenden Männern seinem, für das Wahre, Gute und Schöne empfänglichen Geiste und Herzen eine andere Richtung und das Ferment jener Bildung gaben, die ihm bey einer Partey Hochachtung, Liebe, Celebrität gewährte, und bey der andern Haß, Verfolgung und Inquisition zuzog. Er kam wieder in sein Vater-

land zurück, und wurde dann von seinem Freunde, dem k. k. Revisionsrath Joseph Maria von Ehlingensperg als Besitzer der Hofmark Berg und Patronatsheerrn zum Pfarrer von Berg ob Landshut befördert im Jahre 1784. Zwei Jahre darnach gab er seine „Vertraute Briefe eines Geistlichen aus Baiern“, in denen die und seine, für jene Zeit zu liberale Ansicht des Kirchenthums und Scholasticismus herrschte, unter dem Namen Dorik versteckt, heraus, ward aber bald erkannt, und hatte beynähe Doriks Schicksal. Ein aufgerührtes Wespennest stach ihn halb todt. Er kam wegen dieser und seiner späterhin erschienenen „Freundschaftlichen Briefe“ auf Anstiften einiger Jesuiten in München in Inquisition. Seine Schriften wurden sämmtlich verboten in Baiern — denn sie waren gut — und blieben es bis zum Antritte der jetzigen Regierung. Sein Glück war's, daß ein Mutschelle im Consistorium zu Freising saß, und Proponent in seiner Sache war, die er auch mit Standhaftigkeit und gelassen vertheidigte. Man konnte ihm Nichts als einige, einer Mißdeutung fähige und nicht für jene finstere, für's Edle und Schöne erstorbene Zeit mit der möglich größten Vorsicht gebrauchte Ausdrücke zur Last legen. Intercessionen von hohen Personen und die Stimme des besser denkenden Publikums retteten ihm den Besitz der Pfarre. Seit jenem unverdienten Schicksale lebte er sich, seinen Freunden, seinen Pfarrkindern, den Claviklern, und dem Studium der schönen Künste und Wissenschaften. Die von ihm mit Pastoralklugheit aus-

geführte Reinigung seiner Pfarrkirche von thörichtesten Schnickschnack und die wahrhaftige Verschönerung derselben sind noch sprechende Denkmale seines aufgeklärten Kopfes und ästhetischen Sinnes. Dadurch, als ausübender Aesthetiker, und als Verfasser seiner „Briefe über die mythologischen Dichtungen der Griechen und Römer“ beurfundete er immer mehr seinen Beruf zum Theoretiker und Lehrer der Aesthetik, der ihm auch ward allhier im J. 1801, und durch welche ehrenvolle Vocation er in sein eigenes Element versetzt worden ist. Ein Jahr darauf erhielt er auch die Stadtpfarr zu St. Martin und die Stelle eines Dechanten des dasigen Ruralcapitels, so wie das Commissariat über die hiesige Studien-Anstalt. Er war in seinem ganzen Wesen ein ästhetischer Mann und praktischer Philosoph. Er war zugleich ein körperlich schön geformter Mensch; seine Diät und sein blühendes Aeußere weisagte uns eine längere Lebensdauer; aber da kam der Blitzstrahl des leidigen Krieges, und zersplitterte den schönen und fruchtreichen Lebensbaum unsers Seligen! Die Schrecknisse des 16. und 21sten Aprils 1809 traurigen Andenkens, wirkten nachtheilig auf den körperlichen Organismus desselben, ein Schlagfluß tödtete ihn unerrettbar. Vergl. übrigens seine oben angeführten Schriften, und A. Deere's Rede zum Andenken an G. A. Dietl. Landshut 1809.

Uebrigens erlitt die Universität an ihren Gehältern und Attributen sonst keinen Schaden während des Krieges von 1809. Vor dem Ausbruche desselben erhielten die H. H. Professoren ihre Besoldungsraten auf 3 Monate vorausbezahlt, und die Collegien hatten ihren ununterbrochenen Fortgang.

Im ersten Augenblicke der Ruhe regulirte die Regierung, immer aufmerksam auf das Wohl der großen (französischen) Armee, den Dienst der Spitäler. Hr. Prof. Walther erhielt die Direction und Aufsicht über die Spitäler en chef, und die Befugniß, Hülfswärzte und Employés aufzustellen. \*) Einen ihm angebotenen Monatslohn von 150 Francs schlug er aus. Die Kandidaten der Medicin und Chirurgie wurden in dem großen Spital auf der Trausnitz mit einem monatlichen Gehalte als Ober- und Unterärzte angestellt, und hatten auf diese Art gute Gelegenheit im Praktischen ihrer Wissenschaft und Kunst. Einigen aber, wie oben gesagt, kostete die Applikation das Leben.

Von den im vorigen Jahre vorgefallenen Amts- und Ortveränderungen ist noch nachzutragen: Hr. Hofrath und Prof. Hufeland folgte dem Rufe als Syndikus in seiner Vaterstadt Danzig. In

---

\*) Die k. k. französische Administration folgte nämlich sehr bald der großen Armee nach.

dessen Stelle rückte Hr. von Savigni nach, der im J. 1810 in königl. preussische Dienste an der neuen Universität zu Berlin übertrat.

In diesem Jahre erhielt Hr. geistl. Rath, Professor der Botanik, des Kameral-Instituts und der staatswirthschaftlichen Section Director, Franz von Paula Schrank, den Ruf als ordentliches Mitglied der mathematisch-physikalischen Classe der Akademie der Wissenschaften in München, und an dessen Stelle kam Hr. Prof. und Hofrath Joseph August Schultes von Innsbruck hieher. 180

Am 6. Juni d. J. frühe Morgens waren alle Akademiker in Allarm. Auf die in der Nacht allhier verbreitete Nachricht, daß die Tiroler-Insurgenten sich der königl. Haupt- und Residenzstadt näherten, wollten sie alle derselben bewaffnet zu Hilfe eilen. Kurz vorher bewirkte ihnen der akademische Senat von der allerhöchsten Stelle die Exemption vom Militärdienste. Die Kollegien waren suspendirt; Proclamationen wurden am schwarzen Brette angeschlagen; Waffen wurden von allen Seiten der Stadt zusammengetragen, um die enthusiastischen Volontairs damit auszurüsten. Sie schickten aus ihrer Mitte Deputirte nach München, um ihre guten Dienste anzubieten. Der akademische Senat berichtete diese neuen entflammten Patriotismus-Neußerungen und Wirklungen mittels Escaffete zur allerhöchsten Stelle.



nach München. Diese Extase dauerte etliche Tage lang fort.

Die Akademiker erwählten sich einen Anführer in der Person eines ebenfalls für den Schutz des Vaterlandes begeisterten, und mit den nöthigen Eigenschaften eines Commandanten von freywilligen Landes-Vertheidigern ausgerüsteten Professors, der eine magische Anrede hielt, und in derselben sie seine Brüder und Commilitonen nannte. Sie formirten sich nach der bestehenden Kreis-Eintheilung des Königreichs in Kompagnien, wählten ihre Ober- und Unteroffiziers, stellten eine Feldmusik her. Auch erschien eine gedruckte Proclamation, welche sie von ihrem Vorhaben abwendig zu machen die Tendenz hatte, aber nicht Eingang fand in den aufgeregten Gemüthern der muthigen Jünglinge, und ihnen die fixe Idee der Landesvertheidigung gegen die Rebellen nicht aus dem Kopfe wegzuzaubern vermochte. Nach ein paar Tagen rapportirten die Deputirten von München an ihre Commilitonen allhier, daß ihr gemeinsames patriotisches Anerbieten nicht ungnädig aufgenommen, daß ihnen aber bedeutet worden, „die Gefahr für die Hauptstadt wäre eben so drohend nicht, noch wären auch die Umstände so gebieterisch dringend nicht, um deren Hülfe zu acceptiren; jedoch wolle man es von allerhöchster Stelle gelten lassen, wenn sie sich in freyen Stunden in den Waffen üben wollten.“

Dieß geschah auch. Die hernach wirklich anbefohlenen Waffenübungen wurden in freyen Stunden der Collegientage, und an den Sonn- und Feiertagen mit Liebe und Eifer betrieben. Hr. Hofrath und Prof. Moshamm, hielt unentgeltlich eigene Vorlesungen über die rechtlichen Verhältnisse des Militärs, die dann auch fleißig besucht wurden. Im Julius waren die erwähnten Waffenübungen der Akademiker schon so weit gediehen, daß diese auf dem gewöhnlichen Exerzierplatze am obern Rennwege in Gegenwart des damals in Landshut gewesenen k. k. französischen Generals und Platz-Kommandanten Reichsbarons de la Croix, und mit dessen Beyfall, im Feuer exercirten.

Unter der Anzahl der hohen Frequentanten unserer Universität waren in diesem Jahre Ihre kaiserlichen Durchlauchten von Dettingen-Wallerstein, nämlich Herr Erbprinz Ludwig Carl Crafft, königl. baier. Kron-Oberst-Hofmeister und Herr Friedrich Crafft Heinrich, Ritter des königl. Württembergischer großen Ordens des goldenen Adlers und Obrist-Lieutenant à la suite des königl. Würtemb. Leib-Regiments Chevaurlegers, welche beyde ein großes Beyspiel von Moralität und nützlicher Anwendung der akademischen Jahre aufgestellt haben.

Zu Ende d. J. erhielt der größte Theil der hiesigen Professoren, nebst schmeichelhaften allerhöch-

sten Zufriedenheitsbezeugungen mit ihrer Amtsführung, auch ansehnliche Gehaltszulagen.

§. 13.

Jahr 1810.

Es war ganz in der Ordnung, daß die Universität wünschen mußte, das Bildniß Desjenigen zu besitzen, der ihr zweyter Stifter ist, dem sie eigentlich die gegenwärtige Stufe von Glanz und Ruhm zu verdanken hat, wegen der mit großen Kosten bewirkten Vocationen auswärtiger Gelehrten, und wegen der im §. 3. dieser Chronik erwähnten Dotation, besonders — was hier noch mit historischer Treue nachzutragen kommt, und von derselben mit unsterblichen Danke anerkannt wird — „wegen der Vergabung der einträglichen Cisterzienser-Frauen-Abtey Seligenthal mit allen deren Rechten und Einkünften“, wovon sie zu Anfang des Monats May 1803 Besitz nahm, — und dessen Name überhaupt in ihrer Geschichte Epoche macht.

Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster König und Herr,

Herr Maximilian Joseph,

begegneten diesem Wunsche der Universität, indem Allerhöchst-Dieselben Ihr Bildniß in Lebensgröße und im königlichen Ornat gemalt von dem berühmten Portraitmaler, dem königl. ersten Professor an der königl. Akademie der bildenden Künste in München, Hrn. Moriz Kellerhoven,

ihr zum Geschenke in den letzten Tagen des Augusts dieses Jahrs. \*)

Als im Laufe dieses Jahres (1810) die ehemalige Reichs-, dann Fürst-Primatische Hauptstadt Regensburg dem Königreich Baiern einverleibt worden war, so trug man sich eine Zeit lang mit dem Gerüchte, daß die Universität von ihrem hiesigen Sitze weg, und in die genannte Stadt hinüber verlegt werden sollte. Dieses Gerücht ward aber durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des dirigirenden Herrn Staats- und Konferenz-Ministers Grafen von Montgelas in den letzten Tagen des Septembers d. J. in hiesiger Stadt ganz niedergeschlagen — und es ist daran sehr wohl geschehen. Hochderselbe, als dirigirender Staats-Minister in mehreren Fächern der königlich-bayerischen Staatsverwaltung, der auch der Landes-Universität die Ehre erzeigt, sich ihren ersten Curator zu nennen, und sie in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, kam am 27. Sept. auf seiner Bereisung der neuen am 8. Sept. vorigen Jahres zu erbauen angefangenen Saline zu Rosenheim und der ältern verbesserten zu Traunstein und Reichenhall über

---

\*) Dieses Gemälde, welches jetzt die Bierde des akademischen Rathszimmers ist, zeichnet sich, so wie alle Arbeiten des Ateliers dieses Künstlers, durch eigenen Charakter der Wohlgetroffenheit und der Sichtlichkeit und Wahrheit des Colorits aus.

Neu-Deetting hier an, begleitet von Sr. Excellenz Graf von Arco, den geheimen Råthen v. Wiebeking, von Uhschneider und dem General von Clairrembault, und begab sich noch denselben Abend zu dem neuen Schleußenwehrbau an der Isar. Tags darauf legte derselbe den Grundstein zu dem letzten noch übrigen Pfeiler der großen massiven Wehre, dem eigens geweihte goldene und silberne Medaillen untergelegt wurden.

Als der 82 Centner schwere Stein mitten im Ströme auf einen unzerstörbaren Pfahlrost von einem 20 Schuh hohen Gerüste herabgeseht war, hielten, einer nach dem andern, der G. R. Chef etuer Ministerial Section und General-Director des Wasser-, Brücken- und Strassenbaues in Baiern, Hr. v. Wiebeking, der Meister dieses Werkes, dann der königl. Polizey-Direktor Gruber und zuletzt der Stadtpfarr-Prediger Furtner als Vorsprecher der Waisenkinder Aureden an denselben. Von ihm ward jedes Waisenkind mit einem neuen Dukaten beschenkt.

Nach diesem begab sich die ganze ansehnliche Gesellschaft auf die Höhe des vorher schon vollendeten Pfeilers am Schleußenbau, wo in magischer Geschwindigkeit ein artiges Gerüste aufgeschlagen und eine Tafel zum Frühstück für Sr. Excellenz unter dem azurnen Gezelte des freyen Himmels gedeckt wurde. Nach dem Dejeuner versügte sich

derselbe nach dem Universitätsgebäude, um von dem Lokale und den Einrichtungen der wissenschaftlichen Institute Augenschein einzunehmen. Auf dem Wege dahin nahm Se. Excellenz Gelegenheit, den regen Kulturseifer der hiesigen Bürger Brandtner, Lurz und Hofbauer, in Beziehung auf die von ihnen trocken gelegten Stadtweiber, Ihren Beyfall zu bezeugen. Als Hochderselbe auf der Universität angekommen war — doch, ich lasse statt meiner das Benehmen Sr. Excellenz bey dieser Gelegenheit den Korrespondenten in der Zeitschrift Litteraturzeitung (Intelligenzblatt Nro. 80. den 20 Oct. 1810) schildern, wo es heißt:

„Bey ähnlichen Fällen erwartet man mit Submission den gnädigen Protector, zeigt ihm oberflächlich, wovon man glaubt, daß es dem Reitze seiner Neugierde gefällig seyn könne; im Gefühle seiner Würde wirft er das flüchtige Aug auf einiges von dem Dargebotenen, spendet einige halbverständliche Floskeln aus, und kehrt so schnell als möglich zurück, mit voller Ueberzeugung, sich vortreflich benommen zu haben. Wenn ein solches Benehmen zur Würde des Ministers gehört: so müssen wir bekennen, ihn im Herrn Grafen von Montgelas nicht gefunden zu haben. Denn mit der gespanntesten Aufmerksamkeit verwendete er drey Tage auf die Untersuchung der einzelnen Bestandtheile der akademischen Lehranstalten und Attribute. Die Anatomie, das Chemische Labora-

torium, der botanische Garten, das mineralogische, technologische, astronomische, physikalische, naturhistorische Cabinet, wurden mit der nämlichen Prüfung durchforscht, wie die Bibliothek, das Klinikum, Gebärhaus und die ökonomischen Anlagen. Ueberall freute sich der wohlwollende Mäcen des vorhandenen Guten, und gab gegründete Hoffnung zur Ausfüllung des wenigen noch Fehlenden, welches sein Späher- (Kenner) Blick schnell genug zu entdecken mußte. Von allem Prunkte, mit welchem sich der Mangel an innerer Größe so gerne zu umhüllen pflegt, weit entfernt, zeigte er sich an der Tafel, in dem täglich erneuerten Cirkel der Professoren und obrigkeitlichen Behörden der Stadt; in ihrer Mitte stellte er seine Untersuchungen, so wie den Besuch des wichtigen Schloßenbaues an, durch welchen der Hr. geh. Rath von Wiebeling der muthwilligen Isar die erforderlichen Schranken setzt. Die ganze Reise war einzig den speciellesten Untersuchungen gewidmet u. c.

Am Schluß dieses Schreibens aus Landshut vom 2. Oct. stehen noch die merkwürdigen Worte:

„Ihm (dem Hrn. dirigirenden Minister) verdankt Landshut vorzüglich seine reiche Dotation, und noch nie berührte eine Hand das unter der väterlichen Pflege des Hrn. Geh. Rathes von Hartmann gesicherte Heiligthum, obgleich die Geldbedürfnisse, wie gegenwärtig in jedem andern deut-

schen

schen Lande, so auch in Baiern, Finanzspeculationen erzeugen müssen.“

Unterm 20. Oct. d. J. übergab der geistl. Rath, Professor an der Universität und Stadtpfarrer zu St. Jakob allhier, Hr. Vitus Anton Winter dem hiesigen königl. Stadt-Gerichte:

- a) Zur Feyer der Vermählung Sr. Majestät des französischen Kaisers und italienischen Königs Napoleons des Großen mit Ihro k. k. Hoheit, Erzherzogin Louise von Oesterreich 1000 fl. in landschaftlichen Obligationen zur immerwährenden Dotation der ebenfals von ihm mit 500 fl. gestifteten Carolinischen Schul- und Volksbibliothek;
- b) zur Feyer der Vermählung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen Ludwig von Baiern mit der durchlaucht. herzogl. Prinzessin Theresie von Sachsen = Hilburghausen 300 fl. zur Stiftung einer Ruralcapitel-Bibliothek für das Ruralcapitel Landshut; und
- c) zur Feyer der Anwesenheit Sr. Exc. des Herrn dirigirenden Staats-Ministers, Grafen Maximilian von Montgelas eine doppeltelte Liste von Büchern aus seiner Hausbibliothek, wovon die einen für die neue Ruralcapitel-Bibliothek, die andern für die Carolinische Schul- und Volksbibliothek bestimmt seyn, und ausgeliefert werden sollen.



Seine Majestät unser allergnädigster König, von diesen patriotischen Schenkungen in Kenntniß gesetzt, ließen demselben Allerhöchst Ihr Wohlgefallen durch den akademischen Senat bezeugen.

Folgendes war die Anzahl der im Studienjahre 1802 an hiesiger Universität Studirenden:

• Von der philosophischen und philologischen Section . . . . .	102
— — theologischen . . . . .	95
— — juridischen . . . . .	317
— — kammerallistischen . . . . .	29
— — medicinischen . . . . .	69
	<hr/>
Summa . . . . .	612
Neu Immatriculirte waren . . . . .	236
Inländer . . . . .	572
Ausländer . . . . .	40
Absolventen . . . . .	179
Graduanten . . . . .	25
Gestorben . . . . .	5

Für das Studienjahr 1812 ist Rector Magnificus: Hr. Hofrath und Professor Walther;

und die Anzahl der Studirenden im Wintersemester genannten Studienjahres ist folgende:

Philosophen und Philologen 111; Theologen 81; Juristen 269; Mediciner 69; Kameralisten 24; Summa 554

Ende der Chronik der Universität Landshut von 1300 bis 1810 inclus.

---

Beilage A.

Academische Gesetze

an der

churfürstl. (jetzt kbnigl.) bayerischen

Ludwig-Maximilians-Universität

zu

Landshut.

1804.

---

Maximilian Joseph, Herzog in Ober-  
und Niederbayern, der obern Pfalz, Franken,  
und Berg ic. ic. des heil. röm. Reichs Erzpfalz-  
graf, Erztruchseß und Churfürst.

Wir haben die vorhandenen ältern Gesetze Un-  
serer hierländischen Universität prüfen lassen, und  
solche mit Rücksicht auf das hierüber abgegebene  
Gutachten, dem Geiste der Zeit angepaßet, sofort  
hienach folgendes verordnet.

## I. T i t e l.

Von den Bedingungen der Annahme an der Universität.

1. §. Wer nicht mit den zu akademischen Studien erforderlichen Vorkenntnissen versehen ist, kann an der Universität nicht angenommen werden, er muß sich daher hierüber, so wie über sein sittliches Betragen, durch gültige Zeugnisse ausweisen.

2. §. Kein Inländer wird ohne das Zeugniß eines churfürstl. Lyceums oder Gymnasiums, daß er dort die vorschristmäßigen Studien, und zwar in der vorgeschriebenen Zeit, und mit Fortgang gehört habe, bey der Universität aufgenommen werden.

Die Vorlesungen über philosophische Gegenstände, welche auf Lycäen zu hören inländische Akademiker keine Gelegenheit hatten, sind sie auf der Universität nach dem Studienplane nachzuholen verbunden, ausgenommen, es hätte ein Inländer nicht die Absicht, einem vollständigen akademischen Studium, wie solches zur Ausübung einer bestimmten Function im Staate erfordert wird, sich zu widmen, und er wollte nur einzelne Vorlesungen zu einem andern Privatzwecke besuchen. In solchem Falle kann ihm der Zutritt zu denselben verstattet werden, wenn er schon nicht ein vollständiges Gymnasium = respec. Lycäums = Studium ausgewiesen hat.

3. §. Inländer, welche auf auswärtigen Schulhäusern studirt haben, werden ohne weiters abgelesen. Die der neuen Provinzen sind nach einem Jahre von heute an, dem Gesetze des 2. §. unterworfen, bis dahin müssen sie sich nach dem folgenden Paragraph wie Ausländer auszeigen.

4. §. Selbst Ausländer sollen nicht zugelassen werden, wenn sie nicht mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen, und den nothwendigen wissenschaftlichen Vorkenntnissen versehen sind.

5. §. Kein Akademiker soll aufgenommen werden, bey welchem vorauszusehen ist, daß er die erforderlichen Mittel zu seinem Unterhalte nicht werde aufbringen können.

6. §. Der Anfang des Winter-Semesters ist auf den 2ten November — der des Sommer-Semesters auf den Montag nach der Osterwoche festgesetzt.

7. §. Inländern, welche sich an diesen bestimmten Tagen nicht einfänden, wird das laufende Semester nicht in ihren Lehrkurs eingerechnet.

8. §. Jeder Ankömmling an der Universität hat sich innerhalb dreyer Tage mit den erforderlichen Zeugnissen bey dem Rektorate zu melden, und mit vorläufiger Ausstellung eines Reverses gegen jede Theilnehmung an geheimen Gesellschaften um die Immatrikulation anzujuchen.

9. §. Die mitgebrachten Begleiter, und Diener müssen bey der Immatrikulation dem Rektorate angezeigt, so wie auch in Rücksicht ihrer vorkommenden Aenderungen jedesmahl gemeldet werden.

10. Jeder Akademiker ist schuldig, in kürzester Zeitfrist nach seiner Ankunft eine Privatwohnung zu miethen, welche er gleichfalls (so wie ihre Veränderungen) bey dem Rektorate zu melden hat.

11. §. Dem Rektorate kömmt die Befugniß zu, Kost- und Wohnhäuser, welche verdächtig, und den guten Sitten erwiesen nachtheilig, oder wegen Verführung gefährlich sind, den Akademikern zu verbieten, und nach Maaßgabe der Umstände, die mit dergleichen Kostgebern, und Zimmervermiethern geschlossenen Kontrakte aufzuheben.

## II. T i t e l.

Von den Verhältnissen der Akademiker zu ihren akademischen Vorgesetzten.

1. §. Der Zweck des Daseyns auf der Universität ist sittliche und geistige Bildung der Akademiker.

2. §. Damit die Akademiker diesem ihrem Zwecke um so ungestörter entsprechen können, hat der Staat die ganze Leitung ihrer Sitten, und ihres Unterrichtes unter unmittelbarer höchster Aufsicht dem gesammten Korps der Professoren über-

tragen, und die besondern Behörden des Rektorats und Senats zu diesem Zwecke organisirt.

3. §. Durch die Immatrikulation hat jeder Akademiker sich dieser Anordnung unterworfen; er erwirbt dadurch das Recht, gegen jede Störung seines rechtmäßigen Daseyns auf der Universität geschützt zu werden, und an allen den so zahlreich eröffneten Unterrichts-Anstalten Theil zu nehmen; — dagegen nimmt er auch dadurch die Pflicht auf sich, den Befehlen und Anordnungen der akademischen Behörde unweigerliche Folge zu leisten.

4. §. Alle Akademiker sind daher schuldig, jedem Churfürstl. Lehrer die gebührende Ehrerbietung zu erweisen; auf jede Vorrufung von den akademischen Behörden ungesäumt zu erscheinen; diesen allgemeinen sowohl, als andern besonders zu erlassenden Anordnungen zu gehorchen; sich aller Selbsthülfe untereinander sowohl, als gegen Nicht-Akademiker, vorzüglich aber gegen akademische Vorstände zu enthalten; jede einem akademischen Vorstände oder Lehrer zugesetzte Beleidigung soll als Verletzung der einem Oberrn, respec. einer öffentlichen Person gebührenden Achtung, angesehen werden.

5. §. Glaubt ein Akademiker sich gegen wen immer mit Recht beschweren zu können, so hat er sein Gesuch stufenweise bey den geziemenden

Stellen anzubringen (Tit. II. §. 2. Tit. III. §. 1.) und die Entscheidung mit Ruhe abzuwarten.

6. §. Aus Beleidigungen einzelner, gemeinschaftliche Sache zu machen, kann den Akademikern auf keine Art gestattet werden. Die Uebertretung dieses Gesetzes unterliegt der im IV. Titel 11 §. und im X. Titel festgesetzten Bestrafung.

### III. T i t e l.

• Von den Verhältnissen der Akademiker zu andern Staatsbehörden.

1. §. Den allgemeinen Civil- und Criminalgesetzen ist jeder Akademiker gleich andern Staatsbürgern unterworfen,

Die Untersuchung und Aburtheilung der dahin gehörenden Civilsachen ist dem akademischen Senate mit dem Appellationszuge an die oberste Justizstelle in München übertragen.

In peinlichen Fällen hat der ebenenannt akademische Senat die erste Information; sobald sich aber aus dieser ergibt, daß der Fall zur peinlichen Gerichtsbarkeit wirklich geeignet ist, so soll die weitere Verhandlung, und Aburtheilung einer solchen Sache dem gewöhnlichen, peinlichen Gerichte, nämlich dem einschlägigen Hofgerichte übergeben, und der Inquisit dahin abgeliefert werden.

2. §. Allgemeinen Polizey = Verordnungen sind die Akademiker gleich andern Bewohnern der Universität = Stadt sich zu fügen verbunden.

3. §. Keiner soll sich also irgend eine Widersetzlichkeit gegen die, welche mit der Vollziehung der öffentlichen Ordnung beauftraget sind, zu Schulden kommen lassen.

4. §. Insbesondere sollen sie sich gegen Wachen, Patrouillen, und überhaupt gegen das Militär auf eine Art betragen, welche jeder Mißthelligkeit vorzubeugen im Stande ist.

5. §. Verhaftnehmungen, sie seyn durch eigene Schuld veranlaßt, oder nicht, haben sie ohne wörtliche, oder thätige Widersetzlichkeit sich zu fügen und die Entscheidung der Sache selbst, oder im Falle der Unschuld, die gebührende Genugthuung, von den Vorständen der Universität zu gewärtigen; — in jedem Falle aber getreue, und ausführliche Species facti dem Rektorate zu übergeben.

#### IV. T i t e l.

##### Allgemeine akademische Polizeygesetze.

1. §. Alle deliberirenden Versammlungen der Akademiker sind in der Regel verboten, und können nur mit besonderer Erlaubniß des Rektors, und des akademischen Senates gestattet werden.



2. §. Verletzungen der Proklame, oder unehr-  
erbietiger öffentlicher Tadel derselben;

3. §. Anheftung von Anschlägen, welche dem  
Universitätsvorstande nicht vorgewiesen, und von  
ihm authorisirt worden sind;

4. §. Verbreitung ehrenrühriger Sitten = oder  
Religions = widriger Schriften;

5. §. Alle Arten geheimer, oder auch öffent-  
licher dem Universitätsvorstande nicht angezeigter,  
und von ihm mit höchster Genehmigung gebillig-  
ter Verbindungen untereinander mit, oder ohne  
äußere Auszeichnungen;

6. §. Besondere Spiel = oder Trunk = oder  
Schauspielgesellschaften;

7. §. Zusammenrottungen, sowohl bey Tage,  
als bey Nacht, noch mehr Tumulte mit Störung  
der öffentlichen Ruhe, oder mit Beleidigung ein-  
zelner ruhiger Bürger, oder gar öffentlicher Per-  
sonen verbunden,

8. §. Sind unter den strengsten Strafen ver-  
boten, welche außer dem etwa gestifteten, von  
jedem für alle zu leistenden Schaden = Ersatze, und  
der eintretenden Genugthuung, zwar vorzüglich  
gegen die Urheber, aber auch verhältnißmäßig ge-  
gen alle freywilligen Theilnehmer, unausbleiblich  
verhängt werden sollen.

## V. Titel.

Besondere akademische Polizeygefezte.

1. §. Akademiker sollen sich nach der Polizey-  
Stunde nicht mehr in öffentlichen Häusern, bes-  
treten lassen.

2. §. Sie sollen von ihren Hausherrn keine  
Hausschlüssel zu begehren haben; noch sich ohne  
Erlaubniß des Rektors über 24 Stunden von dem  
Orte der Universität entfernen.

3. §. Nachtschwärmerereyen sind als ihrem Bes-  
rufe, und Stande gleich widersprechend streng  
verboten.

4. §. Sie sollen keine Waffen, noch viel we-  
niger verbotene Arten derselben führen.

5. §. Die Nachtmusiken und Umzüge wer-  
den, den einzigen Fall ausgenommen, wenn solche  
für Personen des churfürstl. Hauses, oder regie-  
rende Fürsten angestellt werden, ganz verboten.

6. §. Verboten sind ferner den Akademikern

- a) Das Tabakrauchen auf öffentlicher Straße,  
und in dem Universitäts-Gebäude;
- b) das Tragen farbiger Kokarden,
- c) und Masken;
- d) das Tragen landesherrlich nicht bewilligter  
Uniformen, insbesondere jener der Schützen;
- e) alles Fischen, Jagen, und Schießen, wäh-  
rend des Aufenthaltes an der Universität;

- f) das Besuchen der Handwerksjährtage;
- g) der in Schenken und Gasthöfen gehaltenen Hochzeiten, wenn sie nicht als Verwandte besonders geladen sind;
- h) das zahlreiche Begleiten abziehender Akademiker zu Wagen und Pferd;
- i) Das Besuchen im Gefängnisse sich befindens der Akademiker;
- k) die Uebernehmung von Schauspielerrollen bey herumziehenden Schauspielergesellschaften;
- l) überflüssiger Aufwand bey Begräbnissen;
- m) Leichenbegleitungen mit Versäumung eines Collegiums, oder wenn solches auf eine andere Stunde verschoben werden müsse;
- n) und Grab = Musiken ohne Erlaubniß des Rektors.

## VI. Titel.

Ueber das sittliche Betragen der Akademiker.

I. §. Da die Akademiker unter die gebildete Klasse von Menschen gehören, und zu künftigen Führern und Lehrern des Volkes bestimmt sind; so kann man auch mit Recht von ihnen fordern, daß sie sich nicht nur keiner gröbern Vergehungen gegen die Sittengesetze schuldig machen, sondern auch, daß sie sich durch ein ihrem Stande gemäßes Betragen auszeichnen.

2. §. Insbesondere, daß ihre Kleidung anständig,

3. S. Ihr Benehmen gegen Jedermann höflich sey;

4. S. Daß sie an den in der akademischen Kirche angeordneten religiösen Uebungen und Sitzen Vorträgen, nicht nur nach eigener Pflicht- Ueberzeugung Theil nehmen, sondern auch andern durch ihr Betragen zum Muster werden.

5. S. Sie sollen Gelegenheiten und Orte, wo Verwicklung in verdrüßliche Händeln wahrscheinlich ist, meiden;

6. S. Sich alles Umgangs mit rohen, unsittlichen und verdächtigen Menschen enthalten;

7. S. Zeit, und Geld nicht in Trink- und Spielhäusern, besonders durch die ohnehin allgemein verbotene Hazardspiele, durch kostbare und häufige Vergnügungen versplittern.

8. S. Jeder Professor hat den Auftrag, wenn er dergleichen Ausschweifungen von einem seiner Zuhörer vernimmt, ihn durch väterliche Ermahnung zurecht zu weisen.

9. S. Insbesondere liegt es dem Rektor, und dem akademischen Senate ob, über das sittliche Betragen der Akademiker zu wachen, die Fehlden zuerst einzeln, dann auch vor dem versammelten Senate zurecht zu weisen, und bey fortgesetzten Vergehungen mit verhältnißmäßigen Strafen zu belegen.

10. §. Subjekte, bey welchen diese Besserungsmittel ohne Wirkung angewendet worden sind, sollen von der Universität entlassen werden.

11. §. Grobe Vergehungen gegen die Gesetze der Sittlichkeit; — Reden, oder Handlungen, welche beleidigend für den öffentlichen Religions-Cultus sind; — öffentliche Zänkereyen, und Raufereyen; — öffentliche oder heimliche Duelle; Verletzungen der gebührenden Achtung gegen öffentliche Personen, unerlaubte Ausschweifungen mit dem andern Geschlechte sind ohne weiters mit dem im X. Titel bestimmten Strafen zu belegen.

## VII. T i t e l.

Ueber die Studien der inländischen Akademiker, welche einst in den Staatsdienst eintreten wollen.

I. §. Ein inländischer Akademiker hat durch Zeugnisse zu beweisen:

- a) Daß er nebst den vorschriftmäßigen Gymnasien-Studien von den allgemeinen Lehrgegenständen mit Fleiß und Fortgang alle Theile der theoretischen und praktischen Philosophie, die Elementar-Mathematik, die Naturgeschichte, die allgemeine und Experimentalphysik, die allgemeine Weltgeschichte, die europäische Staatsgeschichte, nebst Statistik, und die vaterländische Geschichte gehört habe;

b) daß er nebst dem alle jene spezielle Wissenschaften, welche zu einem bestimmten Staatsdienste, dem er sich widmen will, erforderlich sind, im Zusammenhang nach der Anleitung des öffentlichen Lehrplans studirt, und auch einige seinen künftigen Dienstverhältnissen nützliche Zweige anderer Wissenschaften berücksichtigt habe; — der künftige religiöse Volkslehrer außer der Pädagogik und Philosophie die medicinische Anthropologie und Landwirthschaft; — der Jurist die staatswirthschaftlichen Wissenschaften, die politische Rechenkunst, die gerichtliche Arzneykunde und medicinische Polizen; ic.

2. §. Diejenigen Kandidaten, welche einem Lehramte oder dem gelehrten Stande sich besonders widmen wollen, müssen nebst den allgemeinen Wissenschaften, und den speziellen ihres bestimmten künftigen Lehrfaches, vorzüglich beweisen, daß sie das philologische Studium mit Eifer und Erfolge getrieben haben.

3. §. Jeder Inländer ist verbunden, dem Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften in der Regel wenigstens 4 Jahre zu widmen, und nur, wenn er die nöthigen allgemeinen Wissenschaften schon auf einem inländischen Lyceum geübt hat, darf er seinen Aufenthalt auf der Universität verhältnißmäßig abkürzen.

4. §. Da dem Staate nicht gleichgültig seyn kann, nach welchen Grundsätzen die künftigen Staatsdiener gebildet werden, so hat jeder Inländer sein akademisches Studium auf einer inländischen hohen Schule gesetzmäßig zu vollenden, und kann nur dann erst eine ausländische Universität besuchen.

5. §. Damit man aber über den sittlichen Charakter, den Fleiß und die Fortschritte des Inländers, welcher in den Staatsdienst dereinst eintreten will, Gewißheit erhalten kann: so muß derselbe bey dem Eintritte in den Staatsdienst durch ein Absolutorium der Lehrer in allen ihm nothwendigen Wissenschaften sich ausweisen.

Zu dem Ende muß er sich über jede Wissenschaft, die er vorschristmäßig erlernen soll, bey dem einschlägigen Lehrer prüfen lassen, und darnach ein Zeugniß sich verschaffen.

6. §. Die Professoren sind pflichtmäßig unter ihrer Verantwortlichkeit verbunden, diese Zeugnisse nicht wie bisher unter den allgemeinen unbestimmten Formeln, sondern bestimmt, wie sie die Talente und die Fortschritte des Kandidaten in dem Lehrgegenstande, worüber sie ihm ein Zeugniß ertheilen, gefunden haben, anzuzeigen.

Dem Kandidaten werden diese Zeugnisse auf sein Ansuchen von jedem Lehrer verschlossen gegeben, dieser überbringt sie sonach vor seinem Austritte

tritte aus der Universität dem zeitlichen Rektor; dieser öffnet sie in Gegenwart des Universitäts-Notars, und untersucht, ob der Kandidat allen gesetzlichen Vorschriften in Ansehung seiner Studien ein Genüge geleistet hat; findet er hiebey einige Mängel, so hat er dem Kandidaten so lange das Absolutorium zu verweigern, bis diese Mängel ersetzt sind; — nur dann erst kann er ihm dasselbe ausfertigen, und zwar auf folgende Art:

Die Original-Zeugnisse der einzelnen Professoren bleiben bey den Universitäts-Akten in besondern Fascikeln, das Resultat davon über jeden Kandidaten, wird mit Beziehung auf jene Attestate, in ein besonderes Buch eingetragen, welches unter der alleinigen Aufsicht des jedesmaligen Rektors von dem Notar geführt, und unter Beobachtung des strengsten Geheimnisses von ihm aufbewahrt werden solle. Aus diesem Buche, mit Beziehung auf die Partikular-Zeugnisse, wird das Absolutorium in einem gedruckten Formular ausgefertigt.

Dieses enthält:

- a) Namen, Alter, Geburtsort des Kandidaten;
- b) wo derselbe sein Gymnasiums- oder Lyceums-Studium gemacht hat, mit Bemerkung des Orts, der Zeit, und des Fortgangs;
- c) wann er auf die Universität gekommen ist;
- d) wie lange er sich allda aufgehalten hat;
- e) wie seine Anführung während seinem Aufhalte beschaffen gewesen;



f) welche Collegia er während dieser Zeit gehört hat;

g) wie seine Talente und wissenschaftliche Fortschritte beschaffen gewesen sind.

(Hier werden die Resultate der Particularzeugnisse eingedrückt.)

Das auf solche Art ausgefertigte Absolutorium wird mit dem Rektoratésiegel verschlossen unter der Aufschrift: Absolutorium des N. dem Kandidaten zugestellt; dieser muß es seiner Supplik, in welcher er um Aufnahme in den Staatsdienst bittet, verschlossen belegen, ohne welches er nicht angenommen werden darf.

Den Professoren ist nicht erlaubt, für ihre Zeugnisse irgend eine Taxe zu verlangen.

Rücksichtlich der übrigen Taxen wird sich auf das am Ende abgebogene Verzeichniß berufen.

7. §. Kandidaten, bey denen sich eine offenbare Unfähigkeit, die zu einem Staats- oder Kirchendienst erforderlichen Fertigkeiten zu erwerben, ergiebt, ist von der betreffenden Klasse der Rath, sich zu einem andern Stande zu wenden zu ertheilen.

8. §. Zeigt sich bey dem etwa gemachten Versprechen einer größern Anstrengung doch kein hinreichender Fortgang, so sind solche untaugliche Subjekte, nach vorgängiger Untersuchung des aka-

demischen Senates zu entlassen, um so mehr, wenn auch noch Unfleiß oder schlechte Ausführung hinzukömmt.

§. 9. Auch bey fähigen Subjekten zieht fortgesetzter Unfleiß in Besuchung der Collegien, und eigenen Studien, wenn die Ermahnungen des Rectors, und akademischen Senats, und etwa eingetretene geringere Strafen fruchtlos sind, die Entlassung unausbleiblich nach sich.

### VIII. Titel.

Ueber das Kreditwesen der Akademiker.

1. §. Damit dem Akademiker weder einerseits der nöthige Kredit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, noch andererseits durch unbedingten Kredit die Gelegenheit Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitäts-Stadt in Schaden zu bringen, verschaffet werde; so wird dem akademischen Senat folgende Norme über Schuldenklagen gegen Akademiker vorgeschrieben, welche sowohl den Akademikern selbst hiemit eröffnet wird, als auch den Bewohnern Landshuts durch ihre Civillibrigkeit bekannt gemacht werden soll.

2. §. Schulden, zu deren Bezahlung ihrem ganzen liquiden Betrage nach die Akademiker durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, sind:

- a) für das Kostgeld;
- b) die Miethc für Wohnung und Möbeln;
- c) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten;
- d) die Immatrikulation: Collegien- und Bibliothek-, dann rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Offizianten; das besondere Verzeichniß hierüber ist am Ende zur Nachachtung angehängt.
- e) Lohn und Kostgeld für die Bedienten;
- f) für den Arzt und Medikamente.

3. §. Schulden dieser Art können zwar früher, müssen aber wenigst, und zwar die für das Kostgeld vor dem Ende jeden Quartals; — die übrigen vor dem Ende des Semesters, in welchem sie gemacht worden sind, das ist, vor dem 30. December, 15 März, 30. Junius, und 30. August eingeklagt werden.

4. §. Schulden, zu deren Bezahlung einem gewissen Quantum nach, die Akademiker anzuhalten sind:

- a) Für unmittelbar ausgenommene, oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmannswaren bis zu . . . 25 fl.
- b) Bücher . . . . . 20 =
- c) Buchbinderlohn . . . . . 5 =
- d) Schneider, Schuhmacher, und andere Handwerksarbeiten . . . . . 15 =

- e) Wäscherlohn . . . . . 10 fl.  
f) Wein, Bier, und Kaffee zusammenge-  
nommen . . . . . 5 .

5. §. Schulden dieser Klasse können zwar frü-  
her; müssen aber wenigst unter der Strafe des Ver-  
lustes der ganzen Forderung, vor dem Ende des  
Quartals, in welchem sie kontrahirt worden sind,  
eingeklagt werden.

6. §. Allen übrigen Schulden, den darüber  
geschlossenen Verträgen, und dafür ausgestellten,  
mit was immer für Klauseln und Verzichtleistun-  
gen versehenen Schuldverschreibungen, oder auch  
Wechselbriefen, soll die richterliche Hülfe ganz ver-  
sagt werden.

7. §. Insbesondere sind alle Verpfändungen  
der Akademiker für ungültig erklärt; die Pfandneh-  
mer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen  
Pfänder gerichtlich angehalten, sondern auch mit  
dem Verluste ihrer Forderung, und nach Gestalt  
der Sachen a. f. andere Art bestraft werden.

8. §. Diese Anordnungen über das Schulden-  
wesen sollen auch bey Schulden der Akademiker un-  
tereinander ihre volle Anwendung finden.

9. §. Um dem Uebel des verderblichen Schul-  
denmachens vor seinem Ausbruche zuvorzukommen,  
sollen der Rektor und akademische Senat gegen jede  
Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der

Akademiker sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurückzuhalten bemühet seyn, dagegen aber auch strenge Sorgfalt tragen, daß die Akademiker nicht unvorsichtiger Weise in die Stricke der Bucherey und des Betruges fallen, und daher bey jeder Entdeckung ungesäumt den Arm der bürgerlichen Obrigkeit gegen sie aufrufen.

10. §. Akademiker, welche wiederholter Schulden halber geklagt werden, sollen von dem Rektor und Senat mit geziemenden Strafen belegt, und in größern Fällen, oder wenn die vorhergehenden Besserungsmittel fruchtlos geblieben sind, oder andere Gefährden unterlaufen, von der Universität entfernt werden.

## IX. T i t e l.

### Von ausländischen Akademikern.

1. §. Die Universität würde dem Zutrauen fremder Regierungen, welche das Studieren ihrer Untertanen auf derselben erlauben, und der ausländischen Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne und Pfleglinge dahin senden, sehr wenig entsprechen, wenn sie ihre väterliche Sorgfalt nicht auch auf ihre Studien und Sitten ausdehnte.

2. §. Daher müssen ausländische Akademiker, so wie sie an dem Schutze und den Wohlthaten der Universität Theil nehmen, sich auch allen Gesetzen derselben, welche nicht ausdrücklich auf Inländer beschränket sind, unterwerfen.

3. S. Obwohl die Ausländer nicht an die vorgeschriebenen Lehrgegenstände gleich den Inländern gebunden sind, so sollen sie doch gehalten seyn, über zweckmäßige Anordnung und Leitung ihrer Studien sich Rathes zu erholen, und die von ihnen getroffene Wahl der Collegien der Prüfung der Lehrer ihrer Klassen zu unterwerfen, damit nicht, wenn sie ohne einen wohlgeordneten Studienplan sich selbst, oder dem bloßen Dungefähr überlassen bleiben, der ganze Zweck ihres Aufenthaltes auf der Universität verfehlet werde.

Ueber ihren Fleiß in Besuchung der einmal festgesetzten Collegien ist von den Professoren so wie bey Inländern zu wachen.

4. S. Auch ihnen sind ohne vorhergehende Untersuchung ihrer Fortschritte in den Studien, und ihres sittlichen Betragens keine Attestate zu ertheilen, so wie bey den Prüfungen vor Ertheilung der akademischen Würden in Rücksicht ihrer keine Ausnahme eintreten darf.

5. S. Auch sind sie im Falle schlechter Aufführung gleich den Inländern zu behandeln.

## X. T i t e l.

Von Strafen und Belohnungen.

1. S. Der akademische Senat hat sich in seinem Urtheile, wo nicht etwas besonders für die

Akademiker verordnet ist, an die gemelnen Gesetze und die darin verordneten Rechts- und Strafmittel zu halten.

2. §. Die Mittel, welche die Universität in Rücksicht ihres besondern Zweckes zur Leitung der ihr untergebenen Individuen zu gebrauchen hat, nach welchen sich also jeder Akademiker zu folgen schuldig ist, sind

- a) väterliche Ermahnungen;
- b) geheime, oder öffentliche Verweise;
- c) Zimmerarrest;
- d) leichteres oder strengeres,
- e) kürzeres, oder längeres Gefängniß;
- f) Verlust der Stipendien;
- g) einfache Entlassung,
- h) Entlassung als Strafe, oder Relegation;
- i) Relegation mit öffentlichem Anschlage,
- k) mit Bekanntmachung an die associirten Universitäten Deutschlands.

3. §. Jede Entlassung ist mit der Anzeige des Namens des Entlassenen an die Local-Polizei- Behörde, und nach Gestalt der Sachen mit dem Verbothe eines längern Aufenthalts an dem Wohnorte der Universität verbunden.

4. §. Strafverhandlungen, welche Vergehen betreffen, die mit bedeutendem öffentlichem Aufsehen verbunden sind, werden jedesmal zugleich an die höchste Behörde der Universität einberichtet.

5. §. Obbenannte Strafen werden, so lange Hoffnung der Besserung vorhanden ist, stufenweise verhängt; gegen nicht zu bessernde Subjekte, und bey Vergehungen von gröberer Art, oder welche mit Gefahr für andere verbunden sind, müssen auch strengere Strafen ohne weiters einreten.

6. §. Dagegen haben sich verdiente Akademiker während ihres Aufenthaltes auf der Universität alle Unterstützung, welche in der Macht der Professoren steht, zu versprechen, die Ausbildung ihrer Talente, und ihres sitzlichen Charakters giebt ihnen einen Anspruch auf die Staats- und Kirchendienste, zu denen sie sich fähig gemacht haben; die zu erhaltenden, und jährlich öffentlich bekannt zu machenden Zeugnisse ihres Fortganges, Fleißes, und ihrer guten Sitten öffnen ihnen nach den bestehenden Verordnungen die Bahn dazu; die gute Verwendung ihrer Jünglingsjahre auf der Universität ist für sie die festeste Grundlage, auf welcher für ihr ganzes künftiges Leben alle ihre fernere Bervollkommnung und Fähigkeit zum Dienste der Menschheit beruht.

7. §. Insbesondere sollen der höchsten Behörde der Universität jährlich die Namen derjenigen Akademiker bekannt gemacht werden, welche sich durch Fleiß, Talent und Fortgang vor andern auszeichnen, zugleich wird die landesfürsichtige



Zusicherung ertheilet, daß bey Aufstellungen zu Staatsdiensten vorzügliche Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Das Beyspiel mehrerer auf diesem Wege schon beförderter junger Männer muß den Eifer der akademischen Jugend, sich ähnlicher Auszeichnung würdig zu machen, zum lebhaftesten Reitze dienen.

Nach diesen obenstehenden Gesetzen wollen Wir nunmehr; daß auf Unserer hierländischen Universität zu Landshut in allen Fällen sich auf das Genaueste geachtet, und jedem Akademiker zu diesem Ende bey seiner Immatrikulation ein gedrucktes Exemplar davon zugestellt werden solle. Auch sollen diese Gesetze jedes Jahr im Monate November auf dem akademischen Saale öffentlich verlesen, und die Befolgung derselben durch eine Rede des Rectors in Gegenwart aller Professoren nachdrücklich empfohlen werden.

München den 26ten Jänner 1804.

Max Joseph, Churfürst.

(L. S.)

Vidit Gr. Morawitzki.

Memmer.

## Beilage B.

### Verzeichniß

der von den Akademikern zu entrichtenden Gebühren für Immatrikulation, für Honorarien, für Zeugnisse und für Graduanten, verfaßt den 27. Febr. 1804.

#### Für Immatrikulation.

Die erste Klasse, in welcher Freyherrn und Grafen begriffen sind, bezahlet

für Matrikel . . . . . 5 fl. — fr.  
Bibliothek . . . . . 2 „ — „

Die zweite Klasse

für Matrikel . . . . . 2 „ — „  
Bibliothek . . . . . 2 „ — „

Für Vorlesungs = Katalog und Statuten . . . . . — „ 12 „

#### Für Honorarien.

Für ein Collegium, welches täglich zwey Stunden gelesen wird, oder mit einem Elaboratorio verbunden ist . . . . . 11 fl. — fr.

Von einem Collegium, welches täglich gelesen wird . . . . . 5 „ 1 „

Von einem, welches nur etliche Stunden in der Woche gelesen wird . . . . . 3 „ — „

- Für Zeugnisse.

Eintraggebübr . . . . .	— fl. 24 kr.
Druckkosten . . . . .	— „ 6 „

Gebühren für die akademischen Grade.

Philosophischer Grad.

	Licen: tiat.	Docto: rat.
<b>1. Prüfungen für jeden öffentl.</b>		
Professor der Section . . . . .	5 fl.	fl.
<b>2. Präsenzgelde:</b>		
a. Rector . . . . .	2 „	„
b. Prokanzler . . . . .	4 „	„
c. Den 8 Mitgliedern des aka: demischen Senates . . . . .	8 „	„
d. Jedem ordentlichen Pro: fessor der Section . . . . .	3 „	4 „
<b>3. Für die Ertheilung des Grades:</b>		
a. Promotor . . . . .	3 „	6 „
b. Notar . . . . .	2 „	3 „
c. Pedell . . . . .	1 $\frac{1}{2}$ „	2 „
d. Substitut . . . . .	1 „	2 „
<b>5. Sektions: Kasse</b>		
Bibliothek . . . . .	2 „	3 „
<b>6. Diplom (in Form. libel. . . . .</b>		
(in Form. pat. . . . .	14 „	„
	7 „	„

Medicinischer Grad.

<b>1. Prüfungen für jeden ordentl.</b>		
Professor der Section . . . . .	9 fl.	fl.

	Licen: tiat.	Docto: rat.
<b>2. Präsenzgelber:</b>		
a. Rector . . . . .	2 fl.	fl.
b. Profanzler . . . . .	4 =	=
c. Den 8 Mitgliedern des aka- demischen Senates . . . . .	8 =	=
d. Jedem ordentlichen Pro- fessor der Section . . . . .	5 =	=
<b>3. Für die Ertheilung des Grades dem Promotor . . . . .</b>		
4. Notar . . . . .	9 =	=
Pebell . . . . .	5 =	5 =
Substitut . . . . .	4 =	6 =
. . . . .	2 =	3 =
5. Section's-Kasse . . . . .	2 =	3 =
Bibliothek . . . . .	2 =	3 =
6. Diplom. . . . .	II =	=
<b>Anm.</b> Von dem chirurgischen Grade sind jedem Professor noch 2 fl. zu bezahlen, dann der Betrag für Instrumente . . . . .		
	3 =	=
<b>Juridischer Grad.</b>		
<b>1. Prüfungen für jeden ordentl. Professor der Section . . . . .</b>		
	9 =	=
<b>2. Präsenzgelber:</b>		
a. Rector . . . . .	2 =	2 =
b. Profanzler . . . . .	2 =	2 =
c. Den 8 Mitgliedern des aka- demischen Senats . . . . .	8 =	8 =

	Licen: tlat.	Docto: rat.
d. Jedem ordentlichen Pro: fessor der Section . . . . .	5 fl.	7 fl.
3. Für die Ertheilung des Gra: des dem Promotor . . . . .	3 =	6 =
4. Notar . . . . .	7 =	10 =
Pedell . . . . .	7 =	9 =
Substitut . . . . .	3 =	4 =
5. Sections-Kasse . . . . .	2 =	3 =
Bibliothek . . . . .	2 =	3 =
6. Diplom (in Form. libel. . . . .	14 =	=
(in Form. pat. . . . .	7 =	=

**Theologischer Grad.**

1. Prüfungen für jeden ordentl. Professor der Section . . . . .	9 =	=
2. Präsenzgelde:		
a. Rektor . . . . .	2 =	2 =
b. Prokanzler . . . . .	2 =	2 =
c. Den 8 Mitgliedern des aka: demischen Senats . . . . .	8 =	8 =
d. Jedem ordentlichen Pro: fessor der Section . . . . .	5 =	7 =
3. Für die Ertheilung des Grades, dem Promotor . . . . .	3 =	6 =
4. Notar . . . . .	5 =	11 =
Pedell . . . . .	5 =	10 =
Substitut . . . . .	1 =	3 =
5. Sections-Kasse . . . . .	2 =	3 =
Bibliothek . . . . .	2 =	3 =

	Licen-	Doctoz
	tat.	rat.
6. Diplom (in Form. libel. . .	14 fl.	fl.
(in Form. pat. . .	7 =	=

- I. Anmerk. Wenn beyde akademische Grade so-  
gleich nacheinander ertheilt werden, oder  
wenn mehrere Kandidaten zugleich einerley  
Grade erhalten, so wird der Betrag der Prä-  
senzgelder nur einfach bezahlt.
- II. Anmerk. Unter der Gebühr des Promotors  
ist auch die Inauguralfrage, und die Censur  
der Dissertation begriffen.

## Beylage C.

### Verzeichniß

der von 1805 bis 1811 den Studirenden an der  
Universität Landshut zur unentgeltlichen Er-  
langung der akademischen Würden vorgelegten

#### Preisfragen,

woraus man auch den Geist und die Forderungen  
der verschiedenen Sectionen erkennen kann.

Für das Jahr 1805.

Philosophische Preisfrage:

„Schelling's Philosophie und Religion  
(Tübingen bey Cotta 1804) enthält vorzüglich die

Lehre des Hervorgehens der Ideenwelt von der Gottheit S. 21—30, des Abfalls der Ideenwelt von der Gottheit S. 30—38, des Ursprungs der empirischen Welt aus diesem Abfalle S. 38—53, der durchgängigen Zurückkehr derselben in ihre Urquelle S. 64, der ehemaligen Leitung niederer Seelen durch höhere Geister S. 64—68, und der künftigen Verschwindung aller Individualität S. 68—79. — Da Hr. Schelling in seiner Einleitung selbst sich auf das Alter der von ihm vorträgenen Lehren beruft, so werden diejenigen H. H. Akademiker, welche den Preis erringen wollen, diese Lehren aus den noch vorhandenen Fragmenten der Mystiker der alt- und neuplatonischen Schule, der Gnostiker, Origenisten, Scholastiker und Jakob-Böhmisches Schule in einer beurtheilenden Darstellung nachweisen.“

### Historische Preisaufgabe:

„Durch welche Veranlassungen, und in welchem Grade stieg nach und nach das Ansehen der Geistlichkeit in England, und was gewann sie für einen Einfluß auf die Bildung der englischen Staatsverfassung?“

### Theologische Preisfrage:

„Worin besteht das Wesen der Kirche, von Christus gestiftet, und ist darin die Idee der Kirche realisiert?“

Jurb

### Juristische Preisaufgabe:

Eine Darstellung der Lehre von dem  
Würderungs-Eid (Juramentum in litem).

Die Bedingungen des Preises waren:

a) Daß diese Lehre aus den Quellen selbst, und zwar insbesondere aus den, diesen Gegenstand betreffenden Titeln des Corporis Juris Romani exegetisch entwickelt werde. b) Was den Inhalt und Umfang der Bearbeitung selbst anbetrifft, so forderte die Section besonders die Beantwortung der Fragen:

1) Ob nach römischem Rechte der Würderungs-Eid ein subsidiarisches Beweismittel sey, oder nicht? 2) Ob die gewöhnliche von Hellfeld in Jurisprud. forensi S. 818. und vielen andern Rechtslehrern, besonders von Cramer in dessen opusc. T. II. pag. 254 - 285. vertheidigte Eintheilung in juramentum in litem affectionis und juramentum in litem veritatis in den Gesetzen wirklich gegründet sey oder nicht? 3) eine, aus der richtigen Beantwortung der vorigen Fragen von selbst hervorgehende, genaue Bestimmung und Entwicklung des Begriffs und Zwecks des Würderungs-Eides und der Voraussetzungen, unter welchen er nach den Gesetzen Statt findet.

Den Preis erhielt Hr. F. A. Leonhard Drummer aus Franken. der seine Abhandlung drucken ließ unter dem Titel: Theorie des Wür-



derungs-Eides, eine gekrönte Preisschrift. gr. 8.  
Bamberg 1806. Pr. 36 kr., und auch bald dar-  
nach starb.

### Medicinische Preisfrage:

„Da die naturphilosophische Schule so gewalt-  
tig in die Bildungssphäre der Medicin eingreift,  
so ist zu bestimmen und durchzuführen, welche  
neue Ansichten das anatomische Studium dar-  
aus gewinne, und ob die bessern Ansichten Wi-  
chat's über diesen Gegenstand nicht benutzt wer-  
den könnten?“

Unter den eingelaufenen Preisbewerbungs-  
Schriften wurde die des Hrn. Magnus Anton  
Peischer's aus Schongau als die vorzüglichste  
befunden, und obgleich des Druckes nicht würdig  
erachtet, doch mit dem Preise gekrönt.

Für das Jahr 1806.

### Philosophische Preisfrage:

Wie verhalten sich Emphyrie und Spe-  
culation?

Nähere Bestimmungen: es sollte insbesondere  
Rücksicht genommen werden, 1) auf die Begriffe,  
welche mit beyden zu verbinden sind; 2) auf das  
Gebiet, das jeder angewiesen ist; 3) auf den  
gegenseitigen Einfluß, den sie in wissen-  
schaftlicher Hinsicht haben mögen, und 4) wie sich

dieser in specieller Anwendung auf die Pädagogik in Kürze darstellen lasse.

**Mathematisch-physikalische Preisfrage:**

„Eine Deduction über den Gebrauch negativer Größen in der Mathematik.“

Nähere Bestimmung: man erwartet eine Entwicklung a) des Begriffs negativer Größen, b) ihrer Behandlungsart sowohl bey einfachen Größen, als bey Dignitäten; c) der Fruchtbarkeit dieses Gebrauches in der reinen sowohl als angewandten Mathematik.

**Historische Preisaufgabe:**

„Historische Uebersicht der interessanten Erscheinungen, durch welche das fünfzehnte Jahrhundert in hohem Grade denkwürdig geworden ist.“

**Aesthetische Preisfrage:**

„Welches sind die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der schönen Künste — redende Kunst, Musik und bildende Kunst; wodurch sie sich alsdenn eine von der andern als besondere unterscheidet: — mit Hindeutung dessen, was einer jeder vorzüglich zu bezwecken eigen bleiben sollte.“

**Theologische Preisfrage:**

„1) Wie heißen die Gesetze der Popularität, die in dem Wesen einer guten, christlichen Volk=

Predigt liegen? 2) Wie kann nach diesen Gesetzen die sinnvolle Lehre Christi (Matth. XXII. 21.) „So gebet denn dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist,“ in einer Volks-Predigt vorgetragen werden?“

Nähere Bestimmung: Um in die Arbeiten der Candidaten mehr Einheit, und in das Urtheil über den Werth derselben mehr Bestimmtheit zu bringen, ward auch noch die Eintheilung der auszuarbeitenden Predigt festgesetzt: a) Was war der Sinn und Geist Christi bey dem Vortrage dieser Lehre? b) Was sind wir nach dem Sinne und Geiste dieser Lehre Christi als Bürger dem Regenten, und als Menschen Gott schuldig?

Den Preis erhielt cum nota eminentiae Hr. Aloys Buchner von Murnau.

#### Juridische Preisaufgabe:

„Die beste Theorie über dolus und culpa in privatrechtlicher Hinsicht.“

Nähere Bestimmungen: Wer den Preis erlangen will, muß 1) sich aller Abschweifungen in das Criminalrecht enthalten, obgleich in der Bearbeitung auf den auch unter den neuern Criminalisten hierüber geführten Streit in Fortsetzung philosophisch-richtiger Begriffe mit Nutzen gesehen werden kann; 2) er muß die Begriffe von dolus und

culpa mit den Arten und Graden der culpa philosophisch bestimmen; 3) hierauf eine Bearbeitung nach dem römischen Rechte folgen lassen, und dabey 4) die Meynung des Hugo Donellus u. a., daß die culpa levis der Römer schon die culpam levissimam in sich schließe, mittelst einer genauen Erregese der einschlagenden röm. Gesetze prüfen; und endlich 5) muß eine Erörterung der Wirkungen des dolus und der culpae im allgemeinen nachfolgen, ohne in die Streitfragen, welcher Grad vom Verschulden bey einzelnen Rechtsgeschäften prästirt werden müsse, einzugehen.

#### Staatswirthschaftliche Preisfrage:

„Wenn eine Brodtare ferner nothwendig seyn soll, dürfte es nicht zweckmäßiger seyn, den Preis des Brodes nach dem Gewichte, als wie bisher, des Gewicht des Brodes nach den Preisen zu tariren?“

#### Medicinische Preisfrage:

„Welches sind die schädlichen Potenzen, durch welche der sogenannte Spitaltyphus hervorgebracht wird? — Worin besteht das Wesen (die Natur) desselben? — Welche sind die dem Wesen desselben entsprechenden Erscheinungen, durch welche er sich von allen ähnlichen Krankheitsformen unterscheidet? — Welche ist die zweckmäßigste Kurmethode, die verschiedenen Stadien desselben hindurch bis zum Eintritte in die vollendere Genesung?“

Den Preis erhielt Hr. Erhard Seibl aus Furth in Baiern, Priester und Seelsorgs-Gehülfe auf dem Lande. \*)

Für das Jahr 1807.

### Philosophische Preisaufgabe:

Da die Beantwortungen der vorjährigen philosophischen Preisfrage zu spät eingegeben worden waren, so wurde dieselbe nach dem Wunsche mehrerer Preisbewerber und um ihrer Wichtigkeit willen, für dieses Jahr noch einmal wiederholt.

### Historische Preisaufgabe:

Ob eine neue Preisfrage für gegenwärtiges Jahr vorgelegt worden sey, ist mir nicht bekannt: In Betreff der vorjährigen aber scheint mir folgende Bekanntmachung von Hrn. Hofrath und Prof. Breyer, als damaligem Sections-Director, sowohl der Aufbewahrung als Erneuerung und wörtlichen Hiehersetzung würdig:

„So manche schöne Probe habe ich empfangen, welche es mir klar machte, daß das heilige Feuer

---

\*) Dieser war der Erste, welcher als Priester von der hiesigen Universität, seitdem sie besteht, den medicinischen Doctor-Grad erhielt, indem die kirchlichen Canones der Erlernung und Ausübung der Medizin und Chirurgie bisher im Wege standen.

unter uns angefaßt ist. Dahin rechne ich unter andern auch das rühmliche Bestreben, die historische zu lösen, welche ich im vorigen Jahre gegeben habe.“

„Fünf der Herren Commilitonen haben deßhalb Arbeiten geliefert, welche edlen Trieb, gründliche Kenntnisse und glückliche Talente beurfunden. Vor allen aber gelang die Lösung der Aufgabe, welche

Herr Juris Studiosus Johannes Baptista Liebl von Sulzbach in der Oberpfalz

eingereicht hat. Indem ich ihn durch diese Anzeige an Sie, verehrteste Herren Commilitonen! ehre, wie sich's gebührt; füge ich zugleich die Versicherung bey, daß ich mich zum Voraus innig des Frühlings freue, wo die vielen Keime, die ausgestreut sind und noch ausgestreut werden, die schönsten Blüthen treiben werden für das Vaterland.“

Landshut, den 14. März 1807.

C. W. F. Breyer.

Aesthetische Preisfrage:

„In welchem Verhältnisse steht die pythagoreische Philosophie zur griechischen überhaupt? Ist der Pythagoreismus ein Erzeugniß der hellenischen Bildung, oder ein Sprößling des höhern Orientalismus?“

### Theologische Preisfrage:

- „I) Worin besteht a) das Wesen der Sokratik?  
b) Welches sind die daraus hervorgehenden Regeln?  
c) Welches die Vortheile dieser Lehrart über andere  
Lehrweisen?“

Sind diese Regeln in einer Kateches zu realisiren, welche der Jugend a) die Pflicht und b) den Nutzen der Arbeitsamkeit nahe legt?“

Den Preis erhielt Hr. Herenaus Haid von Geisensfeld.

### Juridische Preisfrage:

„Nach welchen Grundsätzen soll die rechtliche Fortdauer der Verträge unter Völkern beurtheilt werden?“

Nähere Bestimmung: Die Preisbewerber dürfen sich auf eine Zusammenstellung der Grundsätze nach dem rationellen Völkerrechte nicht beschränken; sie müssen vielmehr ihre bestimmte Anwendung auf die verschiedenen Gattungen der Völkerverträge zeigen, und ihre Sätze mit den merkwürdigsten Beispielen aus der Geschichte illustriren.

Den Preis erhielten C. W. Freyherr von Erdtsch aus Nördlingen, und seine gekrönte Preisschrift erschien alhier unter dem Titel: Versuch einer Entwicklung der Grundsätze, nach welchen die rechtliche Fortdauer der Völkerverträge zu beurtheilen ist; 1808. in 8. Pr. 45 kr.,

und Hr. Leonhard Dresch von Bamberg, dessen Abhandlung gedruckt erschien unter dem Titel: Ueber die Dauer der Völkerverträge; eine gekrönte Preisschrift. 8. Landshut 1808. Pr. 1 fl. 12 kr.

**Staatswirtschaftliche Preisfrage:**

„Sind Befriedigungen der Aecker, oder auch der Wiesen, zu einer guten Landwirthschaft nothwendig, und im Falle, daß sie es sind, wie müssen sie eingerichtet werden, damit sie sowohl zweckdienlich, als auch in anderer Hinsicht am wenigsten schädlich sind?“

Den Preis erhielt Michael Hornsteiner von Werdenfels, und dessen Abhandlung erschien ebenfalls und ebendasselbst im Drucke unter der Aufschrift: Gekrönte Beantwortung der Preisfrage: Sind Befriedigungen etc. etc. 8. 1807. Pr. 18 kr.

**Medicinische Preisfrage:**

De urina ut signo diagnostico et prognostico. Inquirer: utrum et qua ratione aegrotantis urina signum diagnosticum et prognosticum esse possit, nec ne? Quanam urinae notae, et in quibusnam affectionibus tum praesentem tum futurum morbi statum indicent? Quis de argumentis quid senserint artis medicae principes, et quid sit sentiendum?

Den Preis erhielt Joseph Löw aus Eslarn in der Oberpfalz, der auch seine gekrönte Preis-



Schrift der Presse übergab, mit der Aufschrift:  
 „Ueber den Urin, als diagnostisches und prognostisches Zeichen in physiologischer und pathologischer Hinsicht. gr. 8. Landsh. Thomann. 1809. Preis 1 fl. 30 kr.; aber im Jahre 1809 starb.

Für das Jahr 1808.

Philosophische Preisfrage:

„Ueber die philosophische Construction — was sie sey, wo sie anfangt, und wie sie fortschreite?“

Unter den Beantwortungsschriften wurde der des Rechtscandidaten Hrn. Martin Kurz der Preis, und jenen des Rechtscandidaten Hrn. Maximilian Gafner's und des Candidaten der Medicin Hrn. Joh. Bapt. Benzl das Accessit zuerkannt.

Philologisch-ästhetische Preisfrage:

„In welcher Verbindung stehen die philologischen und ästhetischen Studien mit dem Studium der Philosophie?“

Theologische Preisaufgabe:

„Ueber populäre Schriftauslegung.“

Nähere Bestimmung: 1) Soll man dem Volke die Bibel auslegen? 2) Was muß die Auslegung für Eigenschaften haben, um im ächten Sinne populär zu seyn? 3) Welche Kenntnisse setzt die populäre Schriftauslegung in dem Volklehrer

vorauß? 4) Ist unter diesen Kenntnissen die der Sprachen, in welchen die Bücher ursprünglich geschrieben worden sind, entbehrlich?

### Juridische Preisfrage:

„Eine Vergleichung der römischen und französischen Gesetze über den Vollmächts-Contract (Mandatum).“

Nähere Bedingungen: 1) Es soll dabey eine Theorie der Lehre vom Vollmächts-Contract, rein und allein aus den römischen Gesetzen selbst entwickelt, zum Grunde gelegt werden; 2) es sollen alsdann die allenfalls von ihnen abweichenden praktischen Meinungen neuerer Zeiten angegeben; 3) ferner die Bestimmungen der bayerischen Gesetze des Code Napoléon angeführt, und damit verglichen werden; 4) bey den etwaigen Abweichungen, so viel möglich, deren Quellen, — ob sie nämlich aus einer falschen Auslegung des römischen Rechts, aus unrichtigen praktischen Meinungen, oder aber aus andern Principien der Gesetzgebung oder einer veränderten Lage des gesellschaftlichen Lebens kommen, — nachgewiesen werden, und endlich 5) bey denen Puncten, die in einer dieser Gesetzgebungen sich bestimmt, in einer andern übergangen finden, soll erörtert werden, wie sie nach den bey der letztern vorkommenden oder zulässigen Grundsätzen der Auslegung oder der Ausfüllung der gesetzlichen Lücken zu bestimmen seyen.

Es thaten sich 4 Concurrenten hervor; den Preis aber erblet Hr. Augustin Buchner aus Murnau.

#### Staatswirthschaftliche Preisaufgabe:

„Eine gründliche Beurtheilung der bayerischen Grundvermögenssteuer-Einrichtung, verbunden mit einer Bestimmung des heutigen Werthes des ursprünglichen Steuerquantums.“

Nähere Bestimmung: Da es hiebey auf die Größe des Steuerquantums eigentlich nicht ankommt, so kann von den Preisbewerbern, bey welchen überhaupt bloß Bekanntschaft mit gedruckten Quellen vorausgesetzt wird, die runde Summe von 100,000 fl. (die ohnehin gleich ist der ursprünglichen Standanlage) zum Grunde der Berechnung gelegt werden.

Der Preis wurde dem Hrn. J. G. Strobel von Landshut, und das Accessit dem Hrn. G. Reindl aus Eslarn zuerkannt.

#### Medicinische Preisfrage:

„De cauteribus et ulceribus artificialibus.“

Quaeritur scilicet: 1) Quomodo et quid agant cauteria et ulcera artificialia? 2) Quibusnum in morbis praesertim internarum partium, externae cutis superficiei cum fructu adhibeantur? 3) Quonam variis temporibus et in variis Medicorum scholis, praecipua

quorum chirurgia mascula necdum effoemina-  
nata fuit, variae de cauteriis ad ministrandis  
et de artificiali cutis exulceratione opiniones  
viguerint?

Für das Jahr 1809.

Philosophische Preisaufgabe:

„Welches ist der Zusammenhang, und welches  
ist der Unterschied zwischen theoretischer und prak-  
tischer Philosophie?“

Philologisch-ästhetische Preisfrage:

„Worin sind des Terenz Lustspiele noch heute  
musterhaft, und des Studiums würdig für einen  
dramatischen Dichter? Und worin sind die Tode-  
rungen, die die alte griechische und römische Welt  
an ihn machte, von denen verschieden, die die  
unsrige macht?“

Theologische Preisfrage:

„Was für ein Unterschied ist zwischen natürli-  
cher und geoffenbarter Religion? Und wie läßt  
sich die Möglichkeit, Nothwendigkeit und Wirk-  
lichkeit dieser letztern erweisen?“

Juridische Preisaufgabe:

„Durch welche Vorzüge und originelle Aus-  
sichten zeichnet sich Napoleons I. Handlungsgesetz-  
buch im dritten Buch: vom Falliment und Ban-

terott vor ähnlichen in andern europäischen Staaten promulgirten Verordnungen aus?"

Nähere Bedingungen: 1) Die Concurrenten sollen den Geist dieses Gesetzes, in welchem es abgefaßt ist, darstellen, und insbesondere die von den Staatsrätthen des französischen Reichs an das gesetzgebende Corps bey der Vorlegung des Gesetzesentwurfes gehaltenen Reden, die in der officiellen Ausgabe des Handlungsbuches unter dem Titel beygedruckt wurden: Exposé des motifs du Code de Commerce présenté au Corps législatif par MM. les Orateurs du Gouvernement; 2) eine Vergleichung dieses merkwürdigen Gesetzes mit ähnlichen in den europäischen Staaten promulgirten Verordnungen machen, und die großen Vorzüge desselben vor diesen gründlich auseinander setzen, dann 3) auch die Wirkungen, welche dieses Gesetz auf den öffentlichen und Privatcredit im französischen Reiche hervorbringen wird, entwickeln.

Den Preis erhielt Hr. Joh. Nep. Pichelmair von Schleißheim.

Staatswirtschaftliche Preisaufgabe:

„Welche Art von Feldbesitz ist der Vollkommenheit des Landbaues, aus agronomischen und aus staatswirtschaftlichen Gründen, am zuträglichsten?“

Nähere Bestimmung: Von der Aufzählung der vorhandenen Verschiedenheiten des Besitzes aus,

gehend, wird die Beantwortung in jedem Falle auch eine Prüfung des unter dem Namen der Aufhebung der Gemeinheiten oder der Verkoppelung, bekanntesten Geschäftes in sich fassen.

\*) Die 3 eingereichten Beantwortungen dieser Frage enthielten zwar manche rühraliche Belege der Kenntnisse und des Fleißes ihrer Verfasser, dessen ungeachtet konnte keiner derselben der Preis zuerkannt werden. Die Abhandlung mit der Devise: „Der Mensch ist nichts ohne die Erde, und die Erde ist nichts ohne den Menschen“ war als die beste der Belobung würdig befunden; der Verfasser konnte aber nicht namentlich angeführt werden, weil es sich bey Eröffnung des verschlossenen Zettels fand, daß derselbe kein an hiesiger Universität studirender Akademiker sey.

### Medicinisches Preisfrage:

„De morbis ventriculi. Quæ. nimirum:

- 1) Quænam sunt affectiones morbosæ tunicarum ventriculi, speciatim tunicæ internæ, carneæ etc.?
- 2) Quæ harum affectionum phœnomena?
- 3) Quibus e causis earundem origo?
- 4) Quo demum modo iis medendum?

Den Preis erhielt Franz Xaver Siegl aus Zitting.

Für das Jahr 1810:

### Philosophische Preisfrage:

„Wie verhalten sich im Gebiete der Wissenschaft das Wesen und die Form zu einander? Und wie erscheint, nach der richtigen Ansicht dieses Verhältnisses, die Philosophie?“

Den Preis erhielt Hr. Joh. Nep. von Benning aus Hohenaschau in Baiern, der Rechte Candidat. Dessen gekrönte Abhandlung, unter dem Titel: „Ueber das Verhältniß des Wesens und der Form, und der sich daraus ergebenden Ansicht der Philosophie“ wird nächstens die Presse verlassen.

### Theologische Preisfrage:

„Welche Ansicht hat das Christenthum von der Ehe? Und ist vermöge dieser Ansicht die Ehe der Christen unauflösbar? Und wie hat der Christ das Gesetz zu betrachten, wodurch der Staat die Auflösbarkeit der Ehe ausspricht, und diese wirklich in den bestimmten Fällen für seine Sphäre auflöst?“

### Juridische Preisaufgabe:

„Eine Untersuchung über Eintheilung und Classification der Verträge.“

Nähere Bestimmungen: Die Bearbeitungen sollen 1) dabey die Rechtsphilosophie zum Grunde legen; 2) die bisher in Gesetzbüchern und doctrinären Werken sowohl über philosophische Rechtslehre als über positives Civilrecht vorkommenden Eintheilungen, Zahl und Stellungen der Verträge in genaue Revision nehmen; 3) zugleich den Einfluß der Staatswissenschaften auf die Ansicht und Stellung der Verträge berücksichtigen, und 4) an einigen Verträgen, namentlich den Pacht und Buchhandels-Verträge, die Wirkung ihrer Theorie zergliedern.

Den

Den Preis erhielt Hr. Rechts-Candidat Joseph Duprée, und seine gekrönte Abhandlung erschien unter dem Titel: „Beyträge zur Revision der Theorie des Pacht- und Buchhandel-Contracts, mit besonderer Rücksicht auf die neuern französischen Gesetze.“ (Landshut bey Krüll, 1811. in 8.)

Staatswirthschaftliche Preisaufgabe:

„Entwicklung der relativen Ansichten des Zunftwesens.“

Das Resultat der Beantwortungsschrift zeige: Ob in dem Zunftwesen überhaupt, dann was darin auch noch für unsere Zeiten brauchbares liege? und welches die nothwendigen Bedingungen eines für das allgemeine Beste daraus zu ziehenden Vortheils seyen?

Medicinische Preisfrage:

Cortex peruvianus et radix Ipecacuanhae sunt pharmaca, a seculo XVII. in materiam medicam europaeam introducta, quibus medici ad lectos aegrotorum constituti aegre carere queunt. Desideratur explanatio chemica et therapeutica partium constitutarum, virtutum et agendi modorum in diversis morborum formis, experimentis et observationibus confirmata, denique utrum et qualia et quo effectu istis medicamentis indigena substitui possint?

1210



## Verbesserungen und Zusätze zu dieser Universitäts-Chronik.

S. 20. Zeile 9. ist zu lesen Jeremiade anstatt „Jereminade“, und Zeile 19. diesem anstatt diesen.

S. 29. Z. 18. ist Maximiliano anstatt „Maximilio“ zu lesen. S. 36. nach den Worten. „Am 6. May“ ist das Jahr 1803 beyzusetzen.

Zu den im J. 1804 Statt gehaltenen Veränderungen auf hiesiger Universität ist auch noch beyzusetzen, daß der bisherige öffentl. ordentl. Prof. der Physiologie, allgemeinen Therapie und Geburtshülfe, Hr. Dr. Carl Joseph Niederhuber, seine Professur freywillig niederlegte, und auf sein Verlangen zum Landgerichts-Arzt in Michach ernannt wurde.

Zum S. 7. S. 59 — 65. — J. N. Mederer in seiner „Geschichte von Ingolstadt“ erzählt S. 113. S. 303. von einem ähnlichen Vorfall Folgendes:

„Es ist eben nichts ungeröthliches, daß in den Städten, wo Studenten und Soldaten beisammen wohnen, Unruhen und Aufstände entstehen; wie es sich hier schon öfters, und besonders im J. 1764 den 27sten May ergeben hat, da ein gewisser hier studirender Baron, wegen einer gar geringen Ursache, auf die Haupttrache geführt wurde, den die zahlreich versammelten Studenten frey und los

haben wollten. In der ersten Hitze wurden etliche Kompagnien Soldaten mit geladenen Feuergewehren zum Ausrücken beordert, welche auch wirklich einige Schüsse, vielleicht nur zum Schrecken, in die Luft thaten, allein das Unglück wollte, daß der hiesige Bürgermeister Schleissinger, der an dem Erker seines Hauses, der Post gegenüber, hinter den geschlossenen Fenstern dem Tumulte zusah, mit einer Musketenkugel mitten durch das Herz geschossen wurde. Dieser Tumult ist nachhin von den abgeordneten kurfürstl. Kommissarien, Grafen von Arco, von Larosée und Baron von Widemann 3 Monate lang untersucht worden, und fiel endlich das Urtheil dahin aus, daß jenes Regiment, welches mehr in der Schuld gewesen zu seyn schien, zu einiger Genugthuung für die Studenten von hier in eine andere Garnison verlegt wurde.“

Die nämliche Geschichts-Erzählung kommt auch lateinisch in eben desselben Annal. Academ. Ingolstadt. T. III. pap. 288. vor.

Einen ähnlichen Vorfall liest man auch in dem „Geographisch-statistisch-topographischen Lexikon von Baiern Th. I. S. 900. wo es heißt: „Es vergeht fast kein Jahr, daß nicht das Militär und die Studenten in Handgemenge gerathen, die sich nicht selten mit Blutvergießen, mit Wunden und Tod enden. Eine dergleichen große und ernsthafte Schlägeren war z. B. im Jahre 1778, da pfälzische Truppen nach

Baiern kamen. Es wurden einige Studirende schwer verwundet, ein Paar sogar auf Zeitlebens zu unbrauchbaren Krüppeln gehauen — — .“

Und Carl Heun in seiner „allgemeinen Uebersicht sämmtlicher Universitäten Deutschlands oder der vertrauten Briefe zweytem Theil berichtet ein Gleiches bey der Beschreibung der Universität Ingolstadt.“

„Wenn nun diese Männer jene Ereignisse der Mit- und Nachwelt durch den Druck überliefern durften, und sich dadurch des Geschichts-Freunds des Dank verdienen: wer kann es mir verargen, wenn ich einen ähnlichen bedeutenden Vorfall, der durch tausend und tausend Zungen und Federn in ganz Deutschland bekannt gemacht worden ist, und durch die Augsburger und Regensburger Zeitungen noch mehr Publicität erhalten hat, nicht mit heuchlerischem Ignoranzscheine und mit Stillschweigen übergehen wollte? Uebrigens muß ich bemerken, daß jener S., nämlich der 7te, insoweit er die Geschichte des 13. May 1804 enthält, ganz und durchaus nicht meiner Composition, sondern eine diplomatisch genaue Abschrift eines Briefconceptes von einem bereits gestorbenen Universitäts-Professor ist, das ich nebst mehreren andern vertrauten Briefen von noch Lebenden an einen ebenfalls noch lebenden Professor in einem hiesigen Kramladen fand, und bona fide an mich brachte.

Delinans aliquando dicere, male aliquem locutum esse, si quis vere ac libere locutus sit.  
Cicero pro Roscio Amerino.

Kurzfassete  
Beschreibung

der

K. Baier. Ludwigs-Maximilians-Universität

in

Landshut

nach ihrem

gegenwärtigen Personal- und Realbestände.

1811.



Ut existimatores videamur loqui, non ut magistri.

Cicero de Oratore.

A. Personal-Etat der Universität  
Landshut  
im Studienjahre 1877.

---

Akademischer Senat.

Rector Magnificus: Hr. Franz Philipp Walther.

Beständige Mitglieder: Hr. Fr. E. Edler v. Moshamm; Hr. E. v. Hellersberg; Hr. Fr. E. Krüll,

Wechselnde Mitglieder: Hr. P. B. Zimmer; Hr. J. Millbiller; Hr. Fr. W. Butte; Hr. J. Salat.

Universitäts-Archivar: Hr. E. v. Hellersberg.

— — —; Notar: Hr. Ignaz Lichtenstern,  
der Rechte Licenc., Königl. Secretär und Universitäts-Vicearchivar.

— — —; Cancellist: Hr. Heinrich Müller.

---

## Sämmtliche Professoren und Privat-Dozenten.

### A. Allgemeine Classe.

#### I. Section der philosophischen Wissenschaften im engerm Sinne.

Hr. Friedrich Köppen, Königl. Rath, Doctor und Professor der Philosophie, d. 3. Sections-Director.

\*) Er ist geboren zu Lübeck im April 1775, und war vor seiner Berufung an die hiesige Universität (1807) dritter evangelisch-lutherischer Prediger zu St. Ansgarii in Bremen.

Hr. Jakob Salat, k. geistlicher Rath, Dr. und Prof. der Philosophie.

\*) Er ward geboren zu Abtsgmünd im Ellwängischen (dermal im Königreich Württemberg) den 24. Aug. 1766. Er war vorher Pfarrer zu Zusamzell, dann zu Haberskirch, und war vor seiner Hieherberufung (1808) Prof. der Moral- und Pastoral-Theologie am Lyceum zu München und ist zugleich Pfarrer zu Arnbach.

#### II. Section der mathematisch-physikalischen Wissenschaften.

Hr. Maurus Magold, der Theol. u. Philos. Dr., k. geistl. Rath, der reinen und angewandten Mathematik und Markscheidkunst Prof., und correspondirendes Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften in München, d. 3. Sections-Director, auch Director der allgemeinen Classe.

\*) Er ward geboren zu Schongau in Baiern den 12. Juli 1761, trat im J. 1780 in den Benedictiner Orden zu Tegernsee, ward Priester daselbst 1785, dann im J. 1795 Prof. der Philosophie am Lyceum zu Amberg und ö. o. Prof. an der Landes-Universität im J. 1798.

Hr. Conrad Stahl, Dr. der Philos., Königl. Rath und Prof. der Mathematik und Physik, wie auch corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München.

\*) Er ward geboren zu Braunschweig am 30. März 1775; war von 1795 bis 1802 zuerst Privat-Docent, dann ö. o. Prof. zu Jena, hierauf bis 1804 Prof. am akademischen Gymnasium zu Coburg, und zuletzt von 1804 — 1806 Prof. der Mathematik und Physik an der Universität Würzburg.

Hr. Joh. Nepomuk Fuchs, Dr. der Philos. u. Medicin, Königl. Rath und ö. o. Prof. der Chemie und Mineralogie.

\*) Er ward geboren zu Brennberg in Baiern; nach einer dreithalbjährigen literarischen Reise ward er im J. 1806 an hiesiger Universität angestellt.

### III. Section der historischen Wissenschaften.

Hr. Johann Christian Siebenkees, des Reichs Dr., k. Rath, ö. o. Prof. der allgemeinen Literar-Geschichte, auch Universitäts-Bibliothekar, d. 3. Sections-Director.

\*) Er ward geboren in der Nürnberger Vorstadt Böhrd am 20. Aug. 1753, und war vorher seit 1777 außerordentl. Prof. der Rechte an der Universität Altdorf, seit 1779 ö. o. Prof. des Natur- und Völker-, dann des Staats- und Lehens- und zuletzt des Kirchen-Rechts und der Geschichte, wie auch achtmahl Decan seiner Facultät und fünf-mahl Rector an der Universität daselbst. In der Eigenschaft als akademischer Lehrer ist er Senior; an hiesiger Universität befindet er sich seit 1810.

Hr. Joseph Millbiller, Dr. der Philos. u. Theol., k. geistl. Rath, der Geschichte der Deutschen, dann der europäischen Staaten, auch der Geographie und Statistik ö. o. Prof. und corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissensch. in München.

\*) Er ward geboren zu München am 5. Oct. 1755, und war von 1786 bis 1794 Prof. der Dicht- und Redekunst und der deutschen Reichsgeschichte zu Passau, und ist seit Dec. 1799 an der bayerischen Landes-Universität.

Hr. Conrad Mannert, Dr. der Philos., Königl. Rath, ö. o. Prof. der Geschichte und Statistik, auch corresp. Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München.

\*) Er ward geboren zu Altdorf bey Nürnberg den 17. April 1756; war vorher seit 1788 Lehrer am ägyptianischen Gymnasium zu Nürnberg, dann seit 1797 Prof. der Philosophie zu Altdorf,



seit 1805 Prof. der Geschichte an der Universität Würzburg, und ist seit 1808 an der hiesigen.

IV. Section der schönen Wissenschaften.

Hr. Anton Drexel, Dr. der Philos. u. Theol.,  
I. geistl. Rath, Prof. der klassischen Philologie  
und Ehrenmitglied der lateinischen Gesellschaft zu  
Gena, d. J. Sections-Director.

\*) Er ward geboren zu Benggries in Baiern am  
27. Jan. 1753, und war seit 1784 Beneficiat,  
Schul-Inspector und Universitäts-Bibliothekar zu  
Ingolstadt, dann seit 1787 Präfect des deutsch-  
ungarischen Collegiums zu Pavia, und späterhin  
Privatlehrer der griechischen Sprache, dann Biblio-  
thekar an der neu dotirten National-Bibliothek zu  
Brescia, und ist seit 1802 alhier.

Hr. Friedrich Ust, Dr. der Philos., I. Rath,  
Prof. der Philologie und Universal-Geschichte und  
Ehrenmitglied der latein. Gesellschaft in Gena.

\*) Er ward geboren zu Gotha am 29. Dec. 1778;  
er war vorher Privat-Docent an der Universität  
Gena, und befindet sich an der hiesigen seit 1805.

Hr. Simon Klotz, I. Rath und Prof. der  
bildenden Künste.

\*) Er ward geboren zu Mannheim im J. 1777.  
Nachdem er seine, um der weitem ästhetischen und  
philosophischen Ausbildung willen nach Italien und  
Frankreich, nach Dresden und den ersten Städten  
Deutschlands und selbst nach Kopenhagen unter-

nommenen Reisen vollendet, und sammt seinem Vater den Ruf nach Berlin an die dortige Akademie der bildenden Künste abgelehnt hatte, ward er 1805 an hiesiger Universität angestellt.

## B. Specielle Klasse.

I. Section der für die Bildung des religiösen Volks-  
Lehrers erforderlichen Kenntnisse.

Hr. Johann Michael Sailer, der Philos. u. Theol. Dr., k. geistl. Rath, Prof. der Moral- und Pastoral-Theologie, der Homiletik, Pädagogik und Religions-Collegien, ordentl. Prediger an der Universitäts-Kirche und ordentl. auswärtiges Mitglied der philologisch philosophischen Klasse der k. Akademie der Wissensch. in München, d. 3. Sections-Director.

\*) Er ward geboren zu Aresting in Baiern am 17. Nov. 1751; war ehemals öffentlicher Repetitor der Philosophie und Theologie an der Universität Ingolstadt, dann bis 1794 Prof. der philosophischen und theologischen Moral und der Pastoral an der Universität Dillingen, und ist seit 1799 an der hiesigen Universität.

Hr. Patriz Benedict Zimmer, der Philos. u. Theol. Dr., k. geistl. Rath, Prof. der theologischen Encyclopädie und der biblischen Archäologie, wie auch Pfarrer in Steinheim.

\*) Er ward geboren zu Abbtsgmünd den 22. Febr. 1752; war seit 1777 Repetitor des Kirchenrechts

am Collegium zu Dillingen, dann seit 1783 Prof. der Dogmatik an der dortigen Universität, und von 1799 — 1808 Prof. derselben an der vaterländischen Universität.

Hr. Vitus Anton Winter, Dr. der Philos. u. Theol., königl. und erzbischöfl. regensburg. geistl. Rath, des aufgelöseten Hochstifts Eichstädt Domherr, correspond. Mitglied der k. baier. Akademie der Wissensch. zu München, der königl. Gesellschaft zu Florenz und der arkadischen zu Rom, Stadtpfarrer zu St. Jakob in Landshut, Prof. der angewandten Moral, Patrologie, Katechetik und Liturgie.

\*) Er ward geboren zu Hoheneggkofen bey Landshut in Baiern am 25. May 1754; war vorher Katechet im deutschen Collegium zu Rom, dann zweyter Lehrer der Edelknaben in München, dann Pfarrer zu Thenesberg, zu Laichling und zu Rösching, zuletzt seit 1796 ö. o. Professor und oberer Stadtpfarrer zu Ingolstadt, wo er zuerst das Fach der Kirchengeschichte übernahm.

Hr. Benedict Schneider, Dr. der Philos. und Theol., k. geistl. Rath, Prof. der Dogmatik und der theol. Encyclopädie und Methodologie, Stadtpfarrer zu St. Martin in Landshut.

\*) Er ward geboren zu Mainburg in Baiern den 27. Sept. 1762; trat 1782 in den Benedictiner Orden zu Oberalteich, ward Priester daselbst

1785; war vorher Prof. der Philosophie seit 1794 zu Neuburg an der Donau, dann ebenderselben ö. o. Prof. seit 1796 an der Universität Ingolstadt, dann bis 1803 Prof. der Dogmatik am Lyceum zu München.

Hr. Sebastian Mall, Dr. der Philos. u. Theol., k. geistl. Rath und (oberer) Stadtpfarrer zu Unser Lieben Frau in Ingolstadt, Prof. der heiligen Schrift und orientalischen Sprachen.

\*) Er ward geboren zu Bruck bey Fürstfeld in Baiern am 11. November 1766; trat 1787 in den Benedictiner Orden zu Benedictbeuern, ward Priester daselbst 1791, und war vor seiner akademischen Anstellung alhier, welche im J. 1801 Statt hatte, mehrere Jahre hindurch in seinem Kloster Lehrer der Dogmatik und heil. Schrift.

Hr. Matthäus Fingerlos, k. geistl. Rath, Director des Georgianischen Seminars und Prof. der Pastoral-Theologie.

\*) Er ward geboren zu Flattbach im Erzstift Salzburg am 6. Sept. 1748; war vorher seit 1781 Regens. des erzbischöfl. Priester-Seminars zu Salzburg, dann seit 1801 Dechant des Collegiatstifts und Stadtpfarrer zu Mühldorf. Er ist dem physischen Alter nach Senior an hiesiger Universität.

Hr. Franz Eber Florian Uhenberger, Dr. der Theol., erzbischöfl. salzburg. geistl. Rath und Privat-Dozent der biblischen Exegese.

\*) Er ward geboren zu Straubing am 2. Dec. 1766. Nachdem er im J. 1787 in den Benedictiner Orden zu Oberalteich getreten und 4 Jahre lang daselbst Professor domesticus und Bibliothekar gewesen war, wurde er 1801 zum Prof. der Philosophie an der Universität Salzburg und das Jahr darnach zum Prof. der biblischen Hermeneutik und Exegese daselbst ernannt. Seit 1805 ist er an hiesiger Universität.

## II. Section der Rechtskunde.

Hr. Franz-Xaver v. Moshamm auf Penzing, der Rechte Dr., k. Rath, des Polizen-Handels- und Cameral-Rechts, des gemeinen und baierischen Wechsel-Rechts, der Staatswirthschaft, der Polizen und Finanzwissenschaft Prof., des Spruch-Collegiums Beysitzer, d. 3. Sections-Director.

\*) Er ward geboren zu Burghausen den 25. Nov. 1756, und ist seit 1781 außerordentl., seit 1783 aber öffentl. ordentl. Professor, und demnach als akademischer Lehrer an einer und derselben Landes-Universität Senior. Er war auch der Erste, der über das baierische Wechsel-Recht schrieb, und an der Universität Ingolstadt darüber las.

Hr. Nicola Thaddäus Gbner, Dr. der Rechte, Ritter des königl. Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, k. Rath, Prof. der juristischen Praxis und des Völker-Rechts, Professor des Spruch-Collegiums und des königl. westphäl. historischen Instituts zu Göttingen Mitglied.

\*) Er ward geboren zu Bamberg den 18. Dec. 1764. Im J. 1789 wurde er ordentl. Prof. der Institutionen und Assessor der juridischen Fakultät zu Bamberg, 1791 Prof. der Pandekten, 1795 Prof. des deutschen Staats Rechts, ein Jahr darnach fürstbischöfl. bambergischer Staats-Conferenzrath, dann wieder ein Jahr darnach zweyter Hofkammer-Consulent, und 1798 erhielt er den Ruf als Professor des deutschen Staats-Rechts, der deutschen Reichs-Geschichte und des Reichs-Processus an der Universität Ingolstadt, wo er bald nach seiner Anstellung zum Prokanzler ernannt wurde.

Hr. Carl v. Hellersberg, der Rechte Dr., k. baier. Rath, Prof. der historischen Hilfswissenschaften, der baier. Geschichte, und des baier. Staats-Rechts, der k. baier. Akademie der Wissenschaften in München und der k. westphäl. Societät in Göttingen Mitglied.

\*) Er ward geboren zu Burghausen den 14. Sept. 1772. Im J. 1797 wurde er außerordentl. Prof. der deutschen Reichs-Geschichte und des baier. Staats- und Fürsten-Rechts an der Universität Ingolstadt, wo er in den letzten Tagen seines Lehramts das Catheder des deutschen Privatrechts einführte, nachdem er im May 1799 den Ruf als Landesdirections Rath nach München erhielt, von wo er im J. 1805 wieder zur hiesigen Universität kam, deren Archivar er auch ist.

Hr. Anton Michl, der Philos. Theol. u. der Rechte Dr., k. geistl. Rath, des Kirchen-Rechts und der Kirchen-Geschichte Prof., Mitglied der ehemal. sittlich-ökonomischen Gesellschaft in Burg-hausen, dann des Spruch-Collegiums Besizer.

\*) Er wurde geboren zu Ebersberg in Baiern am 21. April 1755. Er war vor seiner gegenwärtigen Anstellung, welche im J. 1799 erfolgte, fürstbischöfl. freisingischer Hofcaplan und des fürstbischöfl. Alumnats Director, dann Pfarrer in Mandelsried.

Hr. Franz Xaver Krüll, Ritter des königl. Civil-Verdienstordens, k. Rath, der Rechte Dr., der juridischen Encyclopädie und Methodologie, der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte, des gemeinen deutschen Privat-Rechts, des bair. bürgerl. Land-Rechts und Processus Prof., auch des Spruch-Collegiums Besizer.

\*) Er ward geboren zu Kellheim in Baiern den 15. Febr. 1769; trat nach Sasso's Tode das Privatrechts-Lehramt zu Ingolstadt an, wurde dann öffentl. Repetitor, dann außerordentl. und ist seit 1805 ordentl. Prof. der Rechte an hiesiger Universität.

Hr. Eduard Henke, der Rechte Dr. und des Criminal-Rechts Privat-Docent.

\*) Er ward geboren zu Braunschweig am 28. Sept. 1785, und war vorher Advocat daselbst, dann seit 1807 Privat-Docent an der Universität Erlangen.

Hr.

Hr. Carl August Dominik Unterholzner,  
der Rechte Dr., Privat-Docent.

\*) Er ward geboren zu Freising am 3. Febr.  
1787.

Hr. Joseph Mittermayer, der Rechte Dr.,  
Privat-Docent.

\*) Er ward geboren zu München den 3. August  
1787.

III. Section der staatswirthschaftlichen  
Wissenschaften.

Hr. Ludwig Walrab Medicus, der Philos.  
Dr., k. Rath, Prof. der Landwirthschaft, Forst-  
wissenschaft und Bergbaukunde, der k. baier. Akad-  
demie der Wissensch. in München und mehrerer  
gelehrten Gesellschaften, auch des landwirthschafts-  
lichen Vereins in Baiern Mitglied, d. 3. Section's  
Director.

\*) Er ward geboren zu Mannheim im August  
1773. Er war seit 1796 Prof. an der Staats-  
wirthschafts-Hochschule zu Heidelberg, zugleich  
auch wirtl. Bergrath bey dem churpälzischen Ober-  
Bergamte in Mannheim; im J. 1803 erhielt  
er den Ruf an die neu organisierte Universität  
Würzburg, und ward von dort im J. 1806 an  
die hiesige Universität versetzt.

Hr. Benedict Holzinger, der Philos. und  
Theol. Dr., k. geistl. Rath, Prof. der Technolo-



gle, der Handlung und bürgerl. Baukunst, auch Mitglied der ehemal. sittlich-ökonomischen Gesellschaft in Burghausen.

- \*) Er ward geboren zu München den 25. Juni 1753; trat 1772 in den Cistercienser Orden zu Raitenhaslach, ward Priester daselbst 1776, dann Prof. der Philosophie am Lyceum zu Burghausen 1781 und Rector daselbst 1783, und ist seit 1791 ö. o. Prof. an der Landes-Universität, wie auch Präfect der Universitäts-Kirche.

Hr. Conrad Frohn, der Philos. Dr., k. Rath, der Staatswirthschaft und politischen Rechnungs-Kunst Prof., des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern Mitglied.

- \*) Er ward geboren zu Düsseldorf den 25. Juni 1752, und ist seit 1801 an hiesiger Universität.

Hr. Dr. Wilhelm Butte, k. Rath und Prof. der Staatswirthschaft und Polizey.

- \*) Er ward geboren zu Treys an Lunda unweit Marburg im jetzigen Königreich Westphalen, und war seit 1792 Lehrer am Gymnasium zu Gießen, seit 1794 landgräfl., jetzt großherzogl. hessischer Rath und Hofmeister eines Prinzen des regierenden Hauses, seit 1797 erster evangel. Prediger zu Berstadt in der Wetterau; seit Dec. 1804 Privat-Docent der Statistk, Staatswirthschaft und Polizey, und seit Mai 1807 ist er ö. o. Prof. der obengenannten Lehrfächer.

Hr. Anton Däzel, k. geistl. Rath, Prof. der Forst-Mathematik und der ökonomisch-politischen Rechenkunst, wie auch correspond. Mitglied der k. bayer. Akademie der Wissensch. in München und der ehemal. sittlich-ökonomischen Gesellschaft zu Burghausen.

\*) Er ward geboren zu Furth in Baiern den 5. Febr. 1752, und war von 1775 — 1778 Lehrer der Grammatik in Wallis, von 1778 — 1790 Lehrer an der Churfürstl. Pagerie in München, und von da an Prof. der Mathematik und Forstwissenschaft an der, im Jänner 1791 eröffneten Forstschule daselbst, dann an der Königl. Forstschule zu Weihenstephan nächst Freysing Director und Prof. der Forstwissenschaft, höhern Forst-Mathese und Forst-Physik, und kam nach Auflösung dieses Instituts im Dec. 1807 hieher.

#### IV. Section der Heilkunde.

Hr. Georg Augustin Bertele, der Philos. Medic. und Chirurg. Dr., k. Rath, Prof. der Pharmacie, Arzneymittel-Lehre, Toxikologie, Diätetik, pharmaceutischen Waarenkunde, der Kritik der Dispensatorien, Mineralogie, Chemie und medicinischen Formeln-Lehre, dann der mineralogischen Gesellschaft zu Jena Mitglied, d. 3. Section's-Director.

\*) Er ward geboren zu Ingolstadt den 27. Aug. 1767, und war vor seiner Anstellung an der Unis

Universität, die im J. 1793 Statt hatte, kurbaiern.  
Regimentsarzt.

Hr. Heinrich Maria Edler v. Leveling, der  
Medic. und Chirurg. Dr., k. Rath, Prof. der  
Staats-Ärznenkunde, physischen Anthropologie und  
Veterinär-Wissenschaft, der kaiserl. Akademie der  
Naturforscher Mitglied und der helvetischen Gesells-  
schaft correspondirender Aerzte und Bundärzte Eh-  
ren-Mitglied, und Stadt-Physikus in Lands-  
hut.

Er ward geboren zu Ingolstadt am 22. März  
1766, und war seit 1790 Prof. der Anatomie,  
Physiologie und Diätetik an der Universität zu  
Ingolstadt und seit 1794 auch Landschaft-Physi-  
kus daselbst. Nach Hrn. Prof. Zieheinann's  
Ankunft begab er sich des Lehrfaches der Anatomie,  
und ist gegenwärtig in der Eigenschaft als akade-  
mischer Lehrer an der baier. Landes-Universität  
Subsenior.

Hr. Andreas Rbschlaub, der Philos. und  
Medic. Dr., k. Rath, Prof. der medicinischen  
Klinik, Director des medicin. Klinikums und meh-  
rerer gelehrten Gesellschaften Mitglied.

Er ward geboren zu Lichtenfels im k. baier.  
Mainkreise im Oct. 1768, und war vorher seit  
1797 außerordentl. Prof. der Medicin an der Uni-  
versität Bamberg, seit 1799 ordentl. Prof. da-  
selbst, und kam im J. 1802 an die hiesige Uni-  
versität.

Hr. Philipp Franz Walther, Ritter des königl. Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone, der Philos. Medic. und Chirurg. Dr., k. Rath, der Physiologie und Chirurgie Prof., des chirurgischen Klinikums Director, der königlichen Akademie der Wissensch. in München correspond. Mitglied, und der physikalisch-medicinischen Gesellschaft in Erlangen Ehrenmitglied u. u.

\*) Er ward geboren zu Burweiler in der ehemaligen, jetzt dem französischen Kaiserreiche einverleibten Grafschaft Leyen im August 1773, studirte zu Heidelberg, Wien und Paris, und wurde im J. 1803 (ein Jahr vor seiner hiesigen akademischen Anstellung) zum Medicinalrath bey der k. Landes-Direction in Bamberg ernannt.

Hr. Friedrich Liedemann, der Medic. und Chirurgie Dr., k. Rath und der Anatomie und Zoologie Prof.

\*) Er ward geboren zu Cassel den 23. Aug. 1781, und war vor seiner Anstellung an hiesiger Universität (1805) Privat-Dozent an der zu Marburg.

Hr. Johann Feiler, der Medic. Dr., k. Prof. der Entbindungskunde und Pathologie und Director des hebärztlichen Instituts, auch Mitglied der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Erlangen.

\*) Er ward geboren zu Passau den 15. August 1771. Er erhielt seine erste akademische Anstellung

als Prof. extraordinarius der Medicin an der Universität Altdorf 1802, wurde 1805 ordinarius an derselben, und kam nach deren Aufhebung im J. 1809 in oben besagter Eigenschaft hierher.

Hr. Joseph August Schultes, der Medicin Dr., königl. Rath und Prof. der Botanik, allgemeinen Naturgeschichte und speziellen Therapie, wie auch mehrerer gelehrten Gesellschaften und der königl. westphälischen zu Göttingen Mitglied.

- \*) Er ward geboren zu Wien von bairischen Eltern den 13. April 1773, und war vor seiner hiesigen akademischen Anstellung, die im Jahre 1809 Statt hatte, seit 1801 Prof. der Zoologie, Botanik, Mineralogie, Technologie und Forstwissenschaft an der k. k. theresianischen Ritter-Akademie zu Wien, dann von 1806 Prof. der Chemie und Botanik an der Universität Krakau, und zuletzt seit 1808 bis zu seiner Hieherkunft Prof. der Botanik und allgemeinen Naturgeschichte an der jetzt eingegangenen Universität Innsbruck.

Diese sämtlichen H. H. Professoren und Privat-Dozenten beziehen an Besoldungen jährlich die Summe von 43,718 fl. aus der königl. Centralcasse durch die königl. allgemeine Stiftungs-Administration in Landshut. Das Maximum einer Professors-Besoldung ist gegenwärtig = 3100 fl. und das Minimum = 500 fl. Beides ist je nur

von Einem zu verstehen. Von den übrigen H. H. Professoren beziehen an Besoldung

Zwey,	jeder	2500 fl.	Drey,	jeder	1300 fl.
Einer,	—	2110 =	Einer,	—	1250 =
Zwey,	—	2000 =	Zwey,	—	1200 =
Einer,	—	1700 =	Einer,	—	1098 =
Drey,	—	1600 =	—	—	1050 =
Zwey,	—	1480 =	Drey,	—	900 =
Vier,	—	1400 =	—	—	800 =
Einer,	—	1350 =			

Unter diesen Besoldungs-Etat sind die H. H. geistl. Rätthe und Professoren Däzel und Winter nicht begriffen, welche beyde ihre Subsistenz anders woher beziehen. — Ein Privat-Doцент hat 600 fl. Besoldung.

### Personale für die akademischen Kunstübungen.

Königl. Oberbereiter: Hr. Mathias Giggensbacher.

\*) Derselbe steht nicht unter der K. Universität, sondern unter dem K. Oberstallmeister-Staabe in München, und hat unter sich 4 Königl. Reitknechte mit 12 Pferden. Die akademische Reitbahn ist unweit dem Universitätsgebäude, und sie hält 115 Schuh in der Länge, und 50 in der Breite. Dabey ist auch ein heizbares Zimmer für Zuschauer angebracht.

Rechnmeister: Hr. Joseph Strobel.

Lehrer der Tanzkunst: Hr. Johann Baptist Dürivel.

Personale für den allgemeinen Dienst der Universität.

Pedell: Hr. Ignaz Lutz. Substitut: Hr. Mathias Heilmair. Hausmeister und Casse-Diener: Hr. Helurich Kurz.

## B. Real-Bestand (Attribute) der Universität.

Das Universitäts-Gebäude und die Universitäts-Kirche.

Das Universitätsgebäude liegt in der östlichen Gegend der Stadt, in der von derselben benannten Universitätsgasse, nach der Stadt-Eintheilung im gelben Viertel, XX. Nothe, Haus-Numer derselben 540, vordem 614. Es ist 3 Stockwerke hoch, und hält in der Grundfläche  $4\frac{1}{2}$  Tagwerk. Die Bauart ist, nach dem Plane des vor kurzem gestorbenen königl. Oberbau-Commissärs beym königl. geheimen Ministerium des Innern, Hrn. Niclaus

Schedel von Greifenstein, im neuern Style und Geschmacke der Civil-Baukunst, und gewährt, durch Größe mit Simplicität verbunden, einen imposanten Anblick. Auch die Lage desselben ist sehr geeignet, ein stiller Musensitz zu seyn, indem es weder ganz isolirt, noch an einen geräuschvollen Platz hingestellt ist. Massive Steine mit Ketten verbunden, umgürten die Universität und deren Kirche auf einem geräumigen Vorplatze. Der Eingang in die Universität selbst geht über eine steinerne Treppe von 7 sanft aufsteigenden Stufen. Das Portal ist ebenfalls im einfachgroßen Style, aus rothem (Tegernseer) Marmor und die Aufschrift desselben in Gold (S. Seite 65.) verkündet dem Leser den Namen des erhabenen Wiederherstellers der im J. 1472 von dem Herzoge Ludwig dem Reichen von Landshut gestifteten Universität, ihres zweyten Stifters, und das Jahr der Vollendung des Baues dieses neuen Musentempels. Beym Eingange präsentirt sich ein Garten. \*)

---

\*) Das gegenwärtige Universitäts-Gebäude war von 1271 bis 1802 ein Kloster der Dominicaner oder der Väter des Prediger-Ordens, dessen Stifter St. Dominicus war (Conventus Patrum Ordinis Praedicatorum). Dessen harte Schicksale im J. 1634 zur Zeit des 30jährigen Krieges s. in meiner „Geschichte der ehemaligen acht Klöster zu Landshut in Baiern.“ 1810. in 2.



Die Universität als Gebäude enthält 9 schöne, geräumige und lichte Hörsäle, die numerirt, und wovon die ersten zwey parterre angebracht sind. Die Stiegen und Corridors haben ebenfalls eine erfreuliche Lichte und Breite. Wenn man die zwey Abtheilungen der ersten Stiege zurücklegt und rechts umbeugt, hat man das Universitäts-Canzleybureau, das akademische Rathszimmer, welches jetzt mit dem Portraite Sr. Maj. unserß allergnädigsten Königs und Herrn Herrn Maximilian Joseph's geziert ist, den Promotionsaal und ein Wartzimmer vor sich. Links über eine Treppe ist die Universitäts-Bibliothek. Neben dem Hörsaale 9. ist das akademische Lesezimmer. Parterre rückwärts sind das mineralogische, zoologische, physikalische Cabinet und das Archiv mit Zimmern für die Doubletten der Bibliothek. Außerhalb sind der botanische Garten, das anatomische Theater und Cabinet, das chemische Laboratorium und die Kupferstich-Sammlung.

Die Universitäts-Kirche (Hausnum. 541) ist ebenfals die ehemalige Dominikaner-Kirche, und sie ist, seitdem sie von der Universität feyerlich in Besitz genommen wurde, noch in ihrer vorherigen Form belassen worden; ausgenommen, daß die Thomas von Aquin-Capelle, wo die Klostersgruft und das Familienbegräbniß der Grafen von Arco, und deren von Hannsperg mit einer schönen, marmornen Tumba war, und die Maria:

Hilf-Capelle, wo die freyherrlich jetzt gräflich Deuringische Familie ihre Ruhestätte hatte, nun gesperrt und zum Antiken- und Statuensaal eingerichtet sind. Sie heißt die Kirche zum heil. Blasius, (Bischof und Martyrer). Der Choralter hat 2 gemalte Blätter; das eine stellet vor den heil. Dominicus, das andere die Abnehmung Christi vom Kreuze. Beyde Altarblätter sind tournant, drehen sich um eine Achse: zur Fastenzeit wird das letztere vorgekehrt. Außer diesen sind noch 12 andere Nebenaltäre vorhanden. Die Kirche ist schön gepflastert, 202 Schuh lang, 67 hoch und 87 breit. Sie wurde von 1747 bis 1752 in den gegenwärtigen Stand gesetzt, verschönert und erweitert. Es sind noch einige Denksteine von hier begrabenen Adlichen darin zu sehen. In literarischer Hinsicht dürfte das Grabmal des Georg Philipp Finkh, von welchem eine geographische Charte des Bisthums Freising auf 36 Blättern existirt, und der auch die von seinem Vater, ebenfalls Georg Philipp, gefertigte Landcharte von Baiern revidirt herausgegeben hatte, bemerkbar seyn. Es ist rechts unweit des Eingangs der Kirche und hat folgende Inschrift auf Gold:

Georgii Philippi Finckh

I. V. Lic. electoralis Consilarii ac Statuum  
provincialium inferioris Bavariae Secretarii,  
nec non eiusdem vxoris Imae Annae Catha-

rinae natae Pockhmairin tumulati inferius cineres hic vivam carnem expectant.

Obiit ille 7. April. Ao. 1706.

ipsa vero 18. Jan. Ao. 1703.

Alle Sonn- und gebotene Feiertage ist um 10 Uhr Morgens akademischer Gottesdienst, meistens mit Siguralmusik, die von den H. H. Akademikern bedient wird. Allenmal über den andern Sonntag und an den hohen Christen-Festen ist Predigt oder religiöser Vortrag, der aber nicht auf der hohen Kanzel gehalten wird.

Universitäts-Prediger ist Hr. Prof. Galler;  
Kirchen-Präfect Hr. Prof. Holzinger.

## Attribute der Universität.

### I. Bibliothek.

#### a) Geschichte ihrer Entstehung und Vermehrung.

Da eine Bibliothek unter die ersten und natürlichsten Bedürfnisse einer Universität gehört, so ist leicht zu erachten, daß schon der Stifter der Universität zu Ingolstadt, der Curator und die Professoren an derselben bald nach ihrer Entstehung (1472) auf Befriedigung dieses gelehrten Bedürfnisses zum Theil Bedacht genommen, zum Theil darauf einen Antrag gemacht haben, und daß demnach die Universitäts-Bibliothek eigentlich so alt, als die Universität selbst sey. Wirklich legte auch nach dem genannten Stiftungsjahre die Artisten-Facultät den Grund dazu. Zuerst hinterließen im Jahre 1495, Johann von der Grün und Christoph Salmair derselben als erste Beigengabe alle ihre Bücher durch Vermächtnisse, die dann bald theils durch weitere Schenkungen, theils durch eigenen Ankauf vermehrt ward. So schaffte die Artisten-Facultät ein Jahr darnach für 110 fl. Bücher aus allen Fächern an, wovon die Quittung noch vorhanden ist. Der Verkäufer, Johann Ruchmann aus Dehringen gab des Baldus super Codicem unentgeltlich darein.

Den beträchtlichsten Zuwachs und ein besonderes Ansehen verschaffte aber der Universitäts-Bibliothek zu Ingolstadt die Freygebigkeit des Bischofs von Augsburg, Johann Egolph von Rndringen, welcher ihr seine Bibliothek, Kunstammer und sein Münzcabinet zum Opfer brachte, und überdieß einen Fond von 100 fl. zur Erhaltung derselben, und zur Besoldung eines Bibliothekars auswurf. Diese Schenkung und Vermehrung hatte sie der Sorgfalt und Betriebsamkeit des Doctors und Professors in Ingolstadt, auch Procanzlers der Universität Martin Eisengrein's zu verdanken, welcher den vorgenannten Bischof, da er noch Domprobst war, durch seine Beredsamkeit zu diesem Opfer vermochte. Mit gleicher Geschicklichkeit bearbeitete Eisengrein auch die Erben des herzogl. bayerischen Canzlers Simon Thaddäus Eck, welche dessen, besonders im theologischen Fache beträchtliche Büchersammlung unentgeltlich der Universitäts-Bibliothek überließen. / Allen vorherigen Schenkungen aber setzte jene des Doctors und Prof. der Theologie ebendasselbst, Rudolph Clenke's die Krone auf. Denn die von dem letztgenannten auf Bitten und Zureden Eisengrein's der Universitäts-Bibliothek als Vermächtniß dargebrachte Sammlung enthielt die besten Ausgaben in allen Fächern und Sprachen (die noch vorhandenen Editiones principes); sie hatte den Besitzer gegen 5000 fl. gekostet, und war weit

aus eine der besten Privatbibliotheken in ganz Deutschland. Durch diese herrlichen Acquisitionen erhielt die Universitäts-Bibliothek ein solches Ansehen, daß sie von keiner fürstlichen, nur die herzogliche in München ausgenommen, übertroffen ward. Der in den Annalen dieser Bibliothek unvergeßliche Martin Eisingrein († 1578) übte übrigens die Tugend der Freygebigkeit gegen dieselbe, die er in seinem thätigen Leben mit Erfolg predigte, selbst rühmlich aus, indem er in seinem Testamente die Universitäts-Bibliothek zur Erbin seiner eigenen ansehnlichen Büchersammlung einsetzte.

In der Folge erhielt sie durch landesherrliche Dotationen, fremden Schenkungen, z. B. Albert Hunger's und Heinrich Canisius, eigene Ankäufe, wie auch durch die Einverleibung des aufgehobenen Benedictiner-Klosters Biburg an der Ubens beträchtliche Vermehrungen. Eine schöne Acquisition machte sie durch die ansehnliche Jesuiten-Bibliothek, die ihr nach der Aufhebung dieses Ordens im J. 1774 zu Theil ward. Dazu kamen noch im J. 1720 die von der medicinischen Facultät zu ihrem besondern Gebrauche angelegte Fach-Bibliothek, und die gewählte Sammlung chemischer und naturhistorischer Bücher, welche der Professor der Chemie zu Ingolstadt, Rousseau († 1794) aus den Beyträgen der baierischen Landstände zusammen gebracht hatte, und nach seiner

letzten Willensmeinung mit der Universitäts-Bibliothek, so wie die oben angeführte medicinische vereinigt wurde. Sehr gut zu statten kam auch derselben die landesherrliche Verordnung vom J. 1663, vermöge welcher jeder inländische Schriftsteller oder Verleger ein Exemplar des von ihnen in den Druck gegebenen Buches unentgeltlich derselben übergeben mußte.

Den bedeutendsten Zuwachs erhielt sie unstreitig, seitdem sie sich in Landshut befindet, durch die, von Sr. königl. Majestät bewilligte Vermehrung des Fonds (um das J. 1785 war die für die Universitäts-Bibliothek ausgesetzte Summe = 500 bis 600 fl., und jetzt erfreut sich dieselbe, nach Verhältniß der Zeitumstände, eines Fonds von eben so vielen Tausenden), sodann durch die ansehnlichen Zuflüsse aus den Bibliotheken der im J. 1803 aufgehobenen Abteyen und anderer Klöster, wie auch durch Mittheilung der Doubletten aus der königl. Central-Staats-Bibliothek zu München. Gleich wohl der Universitäts-Bibliothek zeigte auch die wiederholte königl. Verordnung vom Jahre 1802, vermöge welcher die Matrikelgebühr um 2 fl. erhöht und diese der Bibliothek zugewendet werden, jeder neue Professor pro bibliotheca 22 fl. und jeder Doctorand 5 fl. erlegen, oder dafür ein brauchbares,

bareß, noch abgängiges Buch von gleichem Wertge abgeben müssen.

b) Localität, Eintheilung und Inhalt derselben.

Die Universitäts-Bibliothek lag seit ihrer Hieherbringung von Ingolstadt bis zum J. 1803 noch immer in Kisten gepackt und in der ehemaligen St. Thomas-Capelle der Dominikaner-Kirche aufgespeichert. Im J. 1804, da das neue Universitätsgebäude vollendet war, wurde sie aufgestellt, und zwar in jenen Sälen zur ebenen Erde, wo sich dormal das zoologische und Naturalienkabiner befinden. Bald darauf wurde sie Umstände halber auf den gegenwärtigen Platz, nämlich im dritten Stockwerke des Universitätsgebäudes transferirt.

Sogleich nach Zurücklegung der vierten Stiege des Universitätsgebäudes kündigen die Aufschriften „Bibliothek“ an den 3 Flügelthüren das Etablissement des unschätzbaren, reichen Bücherschatzes dem Besuchenden an. Zur ersten und nächsten Thüre rechter Hand geht man in das Bibliotheksbureau ein, wo der Bibliothekar und der Custos die Bibliotheksgeschäfte und Arbeiten besorgen. (S. unten Saal XII.) Von da aus wird der Besuchende in und durch folgende Säle und Corridor geführt: I. enthaltend die Miscellanien, worin die vollständige Sammlung der Memoires der Pariser Akademie bemerkbar ist.



II. Philosophie und Mathematik, Pädagogik und Staatswissenschaft.

III. Medicin, Chirurgie etc. besonders reich an anatomischen Werken.

IV. Naturwissenschaft, Naturgeschichte, Oekonomie.

V. Classische Literatur. (Editiones principes aus der Herwartischen und von Andriusgischen Bibliothek.)

VI. Schöne Wissenschaften. (Prachtausgaben von Götschen und Degen). Grammatik.

VII. und VIII. Profan-Geschichte, historische Hülfswissenschaften und Reisebeschreibung.

IX. Religions- und Kirchen-Geschichte. (Von letztern 3 Säulen ist jeder 36 Schuh lang und 32 breit;) jener der Literar-Geschichte, als der kleinste von allen, hält 20 Schuh Länge, 30 Breite und 14 Höhe.)

X. (Corridor, 16 Sch. breit und 118 lang.) Die Rechtswissenschaften. (Merkwürdige Ausgaben des Corp. jur. canon. et civil. Disputationen- und Deductionensammlungen.)

XI. (Corridor) Bibelfach, Theologie. (Die Patristik vollständig.)

XII. Literär-Geschichte. Hat die Aufschrift: Bibliothek-Eingang, und ist das Bureau der selben.

XIII. Manuscripte.

XIV. Repositorium für die Literär-Geschichte, was sonst nicht unterzubringen war.

XV. Alte Drucke. Münzcabinet. (Der Saal hält 60 Schuh in der Länge.)

Diese kostbare und ungemein reiche Bibliothek enthielt schon in den 80er Jahren des vorigen Saeculums wenigstens 40,000 Bände, etliche tausend Doubletten uneingerechnet. Sie ist aber gegenwärtig in die 100,000 Bände stark, und die Zahl derselben steigt in der, für den Literator erfreulichsten und genußreichsten Progression fast täglich fort, da die Bibliothek von Zeit zu Zeit aus den Nachlässen der Gelehrten in öffentlichen Versteigerungen bereichert, das Neueste, Schönste und Beste in der Gesamtheit der Literatur sorgfältig nachgeschafft, mit den Fortsetzungen ungesäumt fortgeführt wird, und die inländische Production im Fache der Literatur sehr fruchtbar ist.

Der Handschriften, der Incunabeln, der xylographischen Stücke, der Autographorum Reformationis — da die Universität Ingolstadt eine so wichtige Rolle dabey gespielt hatte — der Scriptorum medii aevi, der Bibeln, deren Sammlung

sich auf 300 verschiedene Editionen und darüber beläuft, auch der Polyglotten findet man zur Bewunderung viel: es ist in keinem Fache der Literatur irgend Armuth, in einigen sogar Reichthum: man risquirt kaum in Einem eine Fehlbitte oder Fehlfrage.

Die Codices MSS. belaufen sich auf 300, wo nicht darüber. Der Codex legum Bajuvariorum, den man ins neunte oder zehnte Jahrhundert setzen dürfte, und ein lateinischer Codex Bibliorum \*) aus dem obengenannten Kloster Wiburg, welchen Seemüller in einem eignen darüber verfaßten Programme in das 7te oder wenigstens 8te Jahrhundert hinaufhob, verdienen vor andern die Aufmerksamkeit der Kenner. Wie könnte sich der Tucunabeln-Freund hier nicht ergötzen, wäre die Jagd nach diesen nicht schon wieder aus der Mode gekommen, und ließen jetzt noch so leicht in diesem Fache Entdeckungen machen, als vor 30 Jahren.

---

\*) Er ist auf starkem Pergament, in kl. Fol. auf 137 Blättern in 2 Columnen geschrieben, und nicht nur im Anfange, sondern auch an vier Orten in der Mitte mangelhaft. Mit dem Prager Fragment des Evangeliums von Markus, das Dobrowsky 1778 abdrucken ließ, stimmt dieser Codex sowohl in der Orthographie als in den Varianten überein.

In Betreff der ältern typographischen Schätze der Universitäts-Bibliothek muß ich Kürze halber verweisen auf des eben rühmlich gedachten und verdienten Bibliothekars, Prof. Sebastian Seemüllers († den 23. April 1798) *Bibliothecae Academiae Ingolstadiensis Incunabula typographica, seu libri ante annum 1500 impressi circiter mille et quadringenti, quos secundum annorum seriem disposuit, descripsit, et notis historico-litterariis illustravit etc.* Ingolstadii (jetzt Landshut) apud Phil. Krüll. IV. Fasciculi. 4to maj. 1787 — 1792.

Zu den von Seemüller beschriebenen Incunabeln sind noch jene der hiesigen Dominicaner- und Franziskaner-Bibliotheken hinzugekommen. Von den ersteren, deren Zahl sich auf 554 Nummern (nicht Bücher) beläuft, verfertigte der in der bayerischen Kirchen- und Gelehrten-Geschichte bekannte Dominicaner Exprior und Bibliothekar, P. Thomas Jost \*), einen Catalog, den er

---

\*) Dieser seltsame Mann hinterließ ein Bibliothekersstück im theologischen Fache, das um seiner Seltsamkeit willen noch aufbewahrt wird. Es ist das selbe kein Impressum und auch kein Manuscript; es ist weder xylographisch, noch sonst eine typographische Antiquität; es hat keine Jahreszahl, noch einen Verlagsort beigesetzt; auch ist das Format desselben nicht zu bestimmen; es ist keine Pracht-

drucken lassen wollte; welches aber nunmehr nach Panzer's erschienenen Annalen, nicht mehr im Ganzen übrig seyn dürfte — Erst jüngst erhielt die Bibliothek einen Zuwachs von jenen der aufgehobenen Universitäten Innsbruck und Altdorf.

noch Stereotyp; noch eine andere gemeine Ausgabe. Vergebens sucht man es in Panzer's Annalen, in den Leipziger Meßcatalogen; vergebens in Rosolt's, Meusel's und Baader's Gelehrten-Lexikon, obwohl es ein ächt deutsches und noch dazu bayerisches Produkt ist. Es hat, wie Melchisedek, keinen menschlichen Vater, d. i. Autor; auch ist es weder in einer allgemeinen, noch in einer speciellen Literaturzeitung oder in-irgend einem kritischen Journal oder Magazin angezählt, auch von den Recensenten a b c. und x y z noch nicht mit der verdienten scharfen Leuge gewaschen worden — ich sage „verdienten“; denn die Aufschrift dieses Bibliothekstückes ist höchst trügerisch und ein wahres Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus. Dem Inhalt nach ist es schwerlich in irgend einem wissenschaftlichen Fache einzureihen; es ist weder in dem wirklichen Realeatalog der Göttinger Universitäts-Bibliothek, noch in dem werdenden der Münchener Hof- und akademischen Bibliothek eingetraget; und wenn jene Bibliotheken es auch besäßen, so hätten sie sich nicht zu rühmen, daß sie das Original, und nicht zu schämen, daß sie den Nachdruck besitzen. Dieß alles ist jenes seltsame Bibliothekstück aus der Verlassenheit der

c) Verwaltung und Gebrauch derselben.

Bibliothekar ist gegenwärtig Hr. Prof. J. Ch. Siebenkees.

Bibliotheks-Sekretär und Custos Hr. Maurus Harter.

Dabei sind dernal noch angestellt 2 Scriptoren, gegenwärtig die H. H. Gandershofer und Peissel, und ein Bibliothekdiener. Derselben ist auch eine Commission benzegeben, welche für den Flor und Bedarf dieses wichtigen Attributs der Universität Sorge trägt, und Controlle hält über den Bestand desselben am Schluß eines jeden Semesters. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern für das Jahr 1817: nämlich dem Hrn. Fr. Ph. Walther als derzeitigem Rector, Director; Hrn. J. Chr. Siebenkees als Bibliothekar, und den H. H. Prof. Mannert, Stahl, Zimmer und A. St.

Die Bibliothek ist, die Sonn- und Feiertage und ein paar Wochen in den Ferien in der Regel ausgenommen, täglich offen von 9 — 12 Uhr Vormittags, und von 2 — 5 (im Winter von 2 — 4)

---

Landskuter Dominicaner: Bibliothek nicht; denn es ist — ein Defenziemer, in einem gewöhnlichen Buch-Futteral, das die Aufschrift hat: Argumentum fortissimum contra Atheistas et Incredulos nostri temporis.

Nachmittags. Man erhält die Bücher geliehen gegen einen Revers oder Recognitionsschein.

Mit der Universitäts-Bibliothek sind verbunden und als wohlthätiger Ausfluß derselben anzuerkennen zwey unentgeltliche Lese-Institute. Das erste, bloß für die H. Professoren bestimmt, ist im Bibliotheksbureau etablirt, und hält die neuesten Stücke der Literatur = Zeitungen, periodischen Schriften und Journale zum Lesen in Bereitschaft. Das andere ist das akademische Lesezimmer neben dem Hörsaale Nro. 9., welches für die an der Universität Studirenden bestimmt ist. Man findet einen ansehnlichen Vorrath von Büchern, auch gelehrte Zeitungen und Journale in dieser Filial-Bibliothek. Angestellt sind dabey 2 Offizianten, gegenwärtig die H. Reinhard und Bleistein. Eigene Gesetze bestimmen das Benehmen der Besuchenden in Betreff der zum Gebrauche dieser wohlthätigen Anstalt erforderlichen Ruhe und der zum Fortbestande derselben nöthigen, sichern Zurückstellung der mitgetheilten Bücher. Außer dem Lesezimmer wird kein Buch mitgegeben. Die Besuchsstunden sind dieselben wie oben. Von diesem Zimmer, so wie von der Bibliothek selbst aus genießt man ein schöne, landschäpliche Aussicht.

Von dem, mit der Bibliothek vereinigten Münz-Cabinet weiß ich nichts anderes zu berichten, da ich es selbst nicht gesehen habe, als daß dasselbe dem Ursprunge

nach so alt, als die Universitäts-Bibliothek ist, und den nämlichen Stifter hat, und daß es erst jüngsthin einen ansehnlichen Zuwachs von römischen und griechischen Münzstücken von dem Münchner Hof- und akademischen Cabinet erhielt.

## II. Physikalisches Cabinet. \*)

Dasselbe gehört, nach der Angabe des gegenwärtigen Vorstandes, wenigstens zu den vorzüglichsten auf deutschen Universitäten. Es ist ziemlich vollständig, und die einzelnen Instrumente sind zweckmäßig, gut und schön. Alles Neuerfundene wird zeitig an- oder nachgeschafft. Daß der jährliche Kostenaufwand für dasselbe sich nach dem jedesmaligen Voranschlage des Instituts-Vorstandes richtet, ist wohl eine Bemerkung, die von allen Instituten gilt.

Vorsteher ist: Hr. Prof. Stahl.

Cabinetssdiener: Anton Troll.

---

\*) Die mathematische Uhr in diesem Cabinete zeigt das Ende der sublunaren Welt auf das Jahr 3700 an: ein neues argumentum ex obliquo, daß dieselbe noch nicht untergegangen ist, am allerwenigsten den 6. April 1811, wie dieß ein Kurz vorher verstorbenen Capuziner in Altötting weissagte, woran viele fromme Leute glaubten.



### III. Mathematisches Cabinet.

Von diesem gilt die so eben von dem physikalischen Cabinet gemachte Bemerkung. Unter andern dürften hier der große Sector und Quadrant, worüber die Professoren Vinkel und Amman Abhandlungen schrieben, und ein großer Spiegelferretant aus dem Kloster Pölling die Aufmerksamkeit der Kenner fesseln. Vor Kurzem ist dasselbe mit einer Dampfmaschine bereichert worden. Vorsteher ist: Hr. Prof. Maurus Magold.

### IV. Technologisches Cabinet.

Eine verhältnißmäßig wohlbesetzte und lehrreiche Sammlung von allerley mechanischen Modellen und technischen Instrumenten. Vorsteher ist: Hr. Prof. Holzinger.

### V. Chemisches Laboratorium.

Dasselbe befindet sich in einem Nebengebäude der Universität, und es gehört der Einrichtung nach zu den vorzüglichern hiesigen Anstalten. Es ist sehr geräumig (30 Schuh lang und 25 breit), sehr hell, gut gewölbt und mit den nöthigen Luftöffnungen, auch mit stets fließendem Wasser versehen. Eine Flügelthüre führt in einen großen, zum Laboratorium gehörigen Hofplatz; zwey andere führen in die Nebenzimmer, wo verschiedene Geräthschaften und Materialien und die zahlreichen Präparate unter schönen Glasschränken aufbewahrt

werden. Ein guter Keller und ein Kohlengewölbe ist in der Nähe; und man vermißt überhaupt Nichts; was auf Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit Bezug hat. Gegen den Hörsaal hin ist das Laboratorium offen, und durch eine herabhängende Wand und zwey Seitens Pfeiler begrenzt. In diesem Saale ist eine lange und bequem eingerichtete Tafel zu Demonstrationen mit einer Gallerie angebracht, hinter welcher die Sitze für die Zuhörer amphitheatralisch zu stehen kommen, so, daß diese Alles, was im Laboratorium vorgehet, übersehen können.

Die übrige Einrichtung zu beschreiben, würde zu viel Raum einnehmen. Um einen Begriff vom Ganzen zu haben, ist die Versicherung zulänglich, daß alle erforderlichen Ofen, bewegliche sowohl als unbewegliche, und alle nöthigen Geräthschaften, selbst Silber- und Platingeräthschaften nicht ausgenommen, vorhanden sind, und daß überhaupt nichts mangelt, was der vollständige Unterricht in der Chemie erheischt.

Vorsteher sind: die H. Prof. Bertele und Zuchs. Gehülfe: Franz König.

## VI. Mineralogisches Cabinet.

Dieses ist in einem großen Saale, parterre, aufgestellt, und bildet eine Hauptzierde der hiesigen Universität. Es ist durch die Sammlung, welche

der Vorsteher, Hr. Professor Fuchs, auf seinen gelehrten Reisen einärztete, sehr bereichert worden.

Die Stücke sind alle sehr instructiv, schön und gut erhalten, und werden in guteingerichteten Glasschränken aufbewahrt. Bey den meisten Fossilien-Gattungen sind große Suiten von Varietäten vorhanden, worin vorzüglich der Werth einer solchen Sammlung besteht, welche für den Unterricht bestimmt ist. Die Anordnung ist größtentheils nach Hany's System.

## VII. Zoologisches Cabinet.

Dieses ward im J. 1806 gebildet, theils aus der angekauften zoologischen Sammlung des Hrn. Geheimraths Baron v. Moll, theils aus derjenigen, welche sich in dem ehemaligen Orbanischen Saal<sup>\*)</sup> und in einigen Klöstern befanden. Es ist in zwey großen Sälen des Universitätsgebäudes, in großen Glasschränken systematisch aufgestellt.

Die Sammlung enthält fast alle im ganzen Umfange des Königreichs Baiern vorkommenden Thiere von allen Classen, und ist für das Studium der Fauna boica die interessanteste, welche sich im Königreiche befindet. Unter den ausländischen Säugethieren zeichnet sich besonders ein schönes neun-

---

\*) S. unten.

gürtliches Amabill und ein weißer Bär aus. Der sehr beträchtlichen und schön aufgestellten Sammlung von ausgestopften Vögeln ist eine eben solche von Nestern und Eiern beygefügt. Von ausländischen Amphibien des Cabinets verdienen eine große Riesenschlange, eine Brillenschlange, ein Krokodill und mehrere Schildkröten genannt zu werden. Außer den inländischen erblickt man sehr viele Fische aus dem adriatischen Meere, z. B. mehrere Arten von Rochen, Hayfischen, Seetenfeln, Steeren, Nadelfischen, Malen, Schillfischen, Meergrundeln, Schollen, Spiegelfischen, Meerbrassen, Lippfischen, Makrelen, Meerbarben u. s. w. u. s. w.

Auch sind mehrere seltene Fische aus den Meeren Süd-Amerika's und Ost-Indiens vorhanden, z. B. ein Hornfisch, Panzerfisch, Schildkrötenfisch, eine Stachelkugel, ein See-Igel, einige Arten von Klippfischen, ein Trompeten- und Panzerfisch u. a. m.

Unter den ausländischen Insecten zeichnet sich die Vogelspinne, der Laternenträger, ein großer Scorpion und ein Juvelenkäfer aus. Der Schmetterlingsammlung ist eine bedeutende Sammlung von schön conservirten Raupen beygefügt.

Außer den inländischen Land- und Wasser-Conchylien sind viele ausländische vorhanden, z. B. viele Arten von Regal- Porzellan- Flügelschachel- Mond- Kräusel- Blasen- Ohr- und Napf-Schnecken, Walzen, Neriten, Schalen- Herz-

Korn: Venus: Scheiden: Muscheln u. a. m., deren Aufzählung zu viel Raum einnehmen würde.

Die Sammlung der Radiarien und Zoophyten ist zwar noch unbedeutend, wird aber hoffentlich bald vermehrt werden, indem Se. Königl. Majestät jährlich eine Summe zur Erhaltung und Vermehrung des Cabinets anweisen lassen.

Das Cabinet ist auch ziemlich reich an Versteinerungen, besonders schön ist ein fossiler Bärenkopf aus der Muggendorfer Höhle, und mehrere fossile Fische und Krebse aus der Gegend von Eichstädt.

Die zoologische Sammlung ist von Hrn. Prof. Tiedemann geordnet worden, welcher der Vorsteher des Cabinets ist. Ihm ist Alex. Held als Conservator der Sammlung beygegeben. Im Sommer wird dieselbe bey den Vorlesungen über die Zoologie benutzt; auch haben die Zuhörer wöchentlich einigemahl zu dem Cabinet Zutritt.

Vergl. Fr. Tiedemann's Verzeichniß derjenigen Präparate, welche sich über die Säugthiere in den hiesigen Kabinetten für Zoologie und vergleichende Anatomie befinden. Landshut, Webersche Buchhandlung. 1810. in 8. Pr. 10 kr.

### VIII. Anatomisches Theater und Cabinet.

Dieses besteht aus einem großen Horsaale, aus dem Secirzimmer für den Professor, aus dem Secirzimmer für die Candidaten, aus einer Küche mit fließendem Wasser, und aus vier geräumigen Zimmern, in welchen die anatomische Präparatensammlung aufgestellt ist. Diese erwuchs aus den wenigen Resten der unbedeutenden Präparatensammlung der Ingolstädter Universität, aus der ehemaligen Privatsammlung des Professors Lein von München und aus der, dem gegenwärtigen Vorsteher dieses Attributes, Hrn. Prof. Fr. Liedemann, angehörigen Sammlung, die er im Anatomiegebäude aufgestellt hat. In dem ersten Zimmer ist die Skelet-Sammlung befindlich, welche aus einigen 80. Menschen = Säugethier = Vögel = und Fisch-Skeleten besteht. In dem zweyten Zimmer sieht man eine Sammlung von Schädeln verschiedener Nationen, wie sie die Kriegsergebnisse seit 10 Jahren durch Landshut führten, und der meisten deutschen, auch vieler ausländischen Säugethiere und Vögel. Ferner befindet sich daselbst eine Sammlung von Präparaten über den Magen und Darmcanal von Menschen, Säugethiern, Vögeln, Amphibien, Fischen, Crustaceen, Insecten, Mollusken und Würmern. Im dritten Zimmer sieht man zahlreiche Präparate über das Gehirn, die Nerven und Sinneswerkzeuge des Menschen, der Säugethiere, Vögel, Fische und mehrerer wirbel-

loser Thiere. Auch sind in diesem Zimmer die Zeugungsorgane des Menschen und vieler Thiere aufgestellt; ferner eine sehr große, vollständige Sammlung von Embryonen des Menschen, vom ersten der Empfängniß an, bis zum letzten Stadium der Geburt, desgleichen von Säugethieren und Vögeln, nebst vielen Mißgeburten und Präparaten über die Bildung des Eyes und Fötus. Im vierten Zimmer befinden sich die pathologischen Präparate; besonders zahlreich sind diese über die Krankheiten der Knochen und der weiblichen Genitalien. Dem Professor ist ein Professor (gegenwärtig Hr. Anton Magnus Peischer, Dr. der Medic. und Chirurg., der auch anatomische Collegien giebt) und ein Anatomie-Diener (Fischer) beygegeben. Im Durchschnitte werden jährlich 50 bis 60 Leichen zergliedert, die aus den städtischen und Militär-Spitälern, dem Gebährhause und von der Almosen-Commission auf die Anatomie gebracht werden.

Das Anatomiegebäude steht fast ganz isolirt, nur mit dem botanischen Garten zusammenhängend, da, außerhalb dem Universitäts-Gebäude, doch innerhalb den Mauern derselben, und nimmt sich bey seinem Anblicke schön aus.

Uebrigens vergleiche man oben angeführte kleine Schrift.

## IX. Chirurgischer Apparat, von Heister.

Vorsteher: Hr. Fr. Ph. Walther.

## X. Klinische Institute.

- a) Medicinische Klinik: Vorsteher Hr. U. Kösch  
laub.
- b) Chirurgische Klinik: Hr. Fr. Ph. Walther.
- c) Augenkranken-Klinik: Ebenderselbe.

In die erste Abtheilung werden die armen Kranken der Stadt, die erkrankten Diensthöthen und Handwerksgesellen aufgenommen; in die zweyte und dritte nebst den so eben genannten auch Auswärtige, zum Theil von sehr entfernten Ortschaften herkommend, welche zu wichtigen chirurgischen oder Augen-Operationen geeigenschaftet sind, gegen tägliche Beiträge von 30 kr. für Verpflegung, Arzneyen u. s. f. Meistens werden diese Verpflegungsbeiträge von den Kranken selbst entrichtet: für einige Dürftige bezahlen die Gemeinden oder die besondern Wohlthätigkeitsfonds einzelner Landgerichte. Für ganz Mittellose, welche durch die Wichtigkeit der Krankheitsfälle zum klinischen Unterricht ganz besonders geeigenschaftet sind, werden die Verpflegungsbeiträge aus der königl. Universitätskasse mit einer besondern jährlichen Etats-Summe entrichtet. Auch in dem medicinischen Klinikum werden zahlende Kranke aufgenommen.

Die gewöhnliche jährliche Kranken-Anzahl der drey klinischen Institute beläuft sich gegen 250.



Im Etatsjahr 180<sup>er</sup>, d. i. vom 1. October 1809 bis letzten September 1810 wurden in der medicinisch - klinischen Abtheilung behandelt: Kranke aufgenommen 146, entlassen aus derselben gesund oder erleichtert 118, gestorben sind 21 männlichen und weiblichen Geschlechts. Die in demselben behandelten Krankheiten innerhalb dem eben genannten Etatsjahres waren folgende, woraus sich ebenfalls auf den Reichthum der Erfahrungen am Krankenbette für die Candidaten der Medicin schließen läßt: Wechsel- und anhaltende Fieber (Kattarrh- rheumathische, gemeine nachlassende, gastrische, nervöse und Faul-Fieber), Kattarrh, Rheumatalgien, herumirrende Gicht, Lungenentzündungen, Seitenstich, Bräune, Ruhr, Rothlauf, Mutterblutfluß mit anhaltendem Fieber, allgemeine Wassersucht, Haut- und Herzbeutel- W. E., weißer Fluß, Bleichsucht, Hysterie, Lungenstich, Lungenaffectio, Asthma, Herzklopfen, Dyspepsie, Strangurie, Cachexie, Auszehrung, Krätze, Bleykolik, Wahnsinn und Anfälle davon, Altersschwäche.

In dem chirurgischen Klinikum kommen alljährlich die wichtigsten chirurgischen Operationen mehrere Male vor.

So wurden im Laufe des besagten Etatsjahres an den im Hospitale verpflegten Kranken des chirurgischen Klinikums, welche die Hälfte des Krankenstandes (nämlich 148 Köpfe) ausmachen, folgende größere Operationen nebst mehreren andern vorgenommen:

Die Operation des grauen Starb 34 mal; 33 mal mit dem vollkommensten Erfolge, 1 mal ohne Erfolg;

— — — des Brustkrebses 5 mal; 4 mal mit erfolgter Heilung, und eine solche Kranke starb;

— — — sonstiger Krebsgeschwülste an andern Theilen des Leibs 8 mal; 6 mal gut, 2 Kranke starben;

— — — der Hasenscharte 1 mal mit Erfolg;

— — — der Balggeschwülste 2 mal mit Erfolg;

— — — des Eiterauges 5 mal mit Erfolg;

— — — des Staphyloms 3 mal mit Erfolg.

Die Amputation größerer Gliedmassen 5 mal, und wurden alle geheilt. Steinschnitte 2; beyde geheilt.

Man ersieht aus diesem Verzeichniß heyläufig, (und die H. H. Vorsteher, welche mehrere ähnliche Institute kennen, behaupten es), daß das chirurgische und Augen = Krankenklinikum insbesondere von keinem ähnlichen an irgend einer deutschen Universität, selbst von den in größern Hospitälern errichteten, nicht an Frequenz und Wichtigkeit der Krankheitsfälle, an der Anzahl größerer chirurgischer Operationen und andern wichtigen Vorfällen

ken übertroffen, und nur von den berühmtesten Anstalten dieser Art erreicht werden dürfen.

Die bestimmten Beiträge zu dem Klinikum oder Kranken-Hospital aus der Königl. Universitäts-Fiskal-Stiftungskasse sind 1500 fl. \*) — Der Fond desselben ist noch nicht mit voller Sicherheit ausgemittelt: bisher zeigte sich immer ein bedeutendes jährliches Defizit; es ist aber von der erlauchten Einsicht und großmüthigen Liberalität der Königl. Regierung die baldige Abhülfe dieses großen und dringenden Universitäts-Bedürfnisses zu hoffen.

Das Locale aller drey klinischen Anstalten ist im blauen Viertel der Stadt, in der obern Landgasse, No. 42., welches Gebäude ehemals das Landschafts-Präsidentenhaus, auch ehemals die Wohnung der Ursuliner-Nonnen bey ihrer Ankunft in Landshut, desgleichen im Jahre 1780 die Wohnung Ihrer Durchlauchten Herrn Herrn Herzogs Wilhelm von Baiern und Höchstdero Frau

\*) Der städtische Wohlthätigkeits-Fond giebt jährlich 2200 fl. — Ein Handwerksgefelle muß wöchentlich 2 kr. und ein Dienstboth wöchentlich 1 kr. zum Hospital beitragen. Ueber Einnahmen, Ausgaben und behandelte medicinisch-chirurgische Krankheitsfälle wird alljährlich Rechenschaft im Landshuter Wochenblatt abgelegt. Vergl. übrigens meine Chronik der Universität, S. 21.

Frau Gemahlinn Anna, zuletzt die des Bartholomäer-Instituts war. Was die Bauart, und Einrichtung belangt, so weiß man ohnehin, daß unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph's die öffentlichen Gebäude im einfachgroßen Style, mit gehöriger Bequemlichkeit und Raumhaltigkeit erbaut worden.

### XI. Hebärzliches Institut.

Das Geschichtliche desselben ist schon S. 73 und 98. dieser Chronik angeführt, und dort der Verdienste des zu frühe verstorbenen Hrn. Rath und Prof. Schmidt Müller's um die Gründung dieser Anstalt Ehrenmeldung geschehen.

Dasselbe hat bis jetzt noch kein eigenthümliches Gebäude und keinen festen Sitz. Das jetzige Haus, worin es sich zur Miethe befindet, ist königliches Eigenthum, No. 209. in der Spiegelgasse, nachdem dasselbe seit seiner Entstehung in 3 andern verschiedenen Häusern eingemiethet war. — Bey der Uebnahme von Seite des gegenwärtigen Directors, Hrn. Rath und Prof. Feiler's im Dec. 1809 erstreckte sich die Anzahl der Betten auf 12, und die der Gäste auf 7, 8 bis 9. Sie lagen in zwey Zimmern vertheilt, ein dazwischen liegendes blieb leer, weil es schwer zu heizen ist. Ein daran stossendes kleines Zimmer enthält Fantome, den Pfanderischen Makrobarometer, einen Sieboldischen Geburtsstuhl, u. s. w. Dort werden die praktischen Uebungen am Fantome angestellt. Zu ebener

Erde und in der obern Etage sind ebenfalls vier Zimmer nebst Küche, die aber feucht sind, bis auf eines, das der Instituts-Gehilfe bewohnt. In der obern Etage bewohnt die Hebamme des Hauses mit ihrer Familie 2 Zimmer, und eines dient für Personen, die abgesondert seyn wollen.

Das Institut ist nämlich eingerichtet für zahlende und nicht-zahlende Gäste. Die Nicht-zahlenden erhalten freye Wohnung, Heizung, Licht und von dem Tage an, wo sie anfangen zu krebsen, (in gewöhnlichen Fällen 9 Tage lang, in besondern auch längere Zeit) eine angemessene Kost nach Vorschrift des Directors, nebstdem auch alle Hilfe und Medicamente unentgeltlich. Die Zahlenden bestreiten alles dieses von ihren Mitteln nach den laufenden Preisen: auch ist ein sehr mäßiges Honorar für den Beystand des Directors und der Hebamme festgesetzt.

Nunmehr hat aber die Anzahl der Gäste so sehr zugenommen, daß die nicht-zahlenden in 4 Zimmern vertheilt sind, und die Anzahl der Betten auf 18 erhöht werden mußte. — Nebstdem besteht auch noch ein geburtshülfliches Instrumenten-Cabinet, welches bereits einen nicht unbedeutlichen Vorrath enthält, die zur Zeit, aus Mangel an einem schicklichen Locale bey dem Vorrathe aufbewahrt sind.

Beyde, das Institut sowohl als das Cabinet, haben bis jetzt noch keine bestimmte Einnahme;

sondern alljährlich wird von dem Vorstande ein Vorausschlag an die allerhöchste Stelle eingesandt, worauf für das nächste Etatjahr resolvirt wird.

Noch ist das Locale dieses Instituts sehr ungünstig; so z. B. müssen alle Kreißenden mitten unter den übrigen Schwängern und Kindbetterninnen gebähren, und es müssen auch unter der nämlichen Umgebung alle Operationen vorgenommen werden.

Doch selbst in dieser Beschränktheit des Locales ist diese Anstalt eine wahre Zierde der hiesigen Universität, und für die Studirenden von der größten Wichtigkeit und sichtbarem Nutzen. Denn, wenn vorher im Durchschnitte auf jeden Monath  $3\frac{1}{2}$  Geburten Statt hatten, so fallen gegenwärtig in dem besagten Zeitraume deren  $6\frac{1}{2}$  vor, worunter sich häufig ganz ausgesuchte Fälle ergeben, die für die Wissenschaft und Kunst des Hebarztes nicht anders als lehrreich und interessant sind: gerade als ob eine höhere Macht, — die auch aus dem Bösen, aus der wachsenden Unsittlichkeit des weiblichen Geschlechts Gutes hervor zu ziehen weiß, — absichtlich solche für das Leben rechtlicher ehrbarer Frauen nützliche und wichtige Kunstverfahren den Candidaten der Medizin und Chirurgie besetzte.

Es ist aber von der Liberalität und dem bekannten Eifer Sr. Königl. Majestät für den Flor der Wissenschaften mit Grund zu er-

warten, daß nicht nur in Kurzem für die Verzier-  
 tung eines angemessenen Locales, sondern auch  
 für die übrige Ausstattung dieses höchst wichtigen  
 Instituts werde gesorgt werden: so wie Se. Exc.  
 der dirigirende Herr Staats-Minister bey Ihrer  
 Anwesenheit im verfloßenen Jahre sich persönlich  
 für die weitere Aufnahme dieser Anstalten interes-  
 sirten. Noch ist das Werk erst im Werden, und  
 hat schon soviel genützt: was kann es nicht unter  
 so erlauchten, mächtigen Auspicien bey bessern Zei-  
 ten werden? (Gegenwärtig arbeitet Hr. Rath und  
 Professor Feiler an einem Bande „Annales des  
 hiesigen hebärtlichen Instituts unter seiner Di-  
 rection.“)

## XII. Der botanische Garten.

Zwischen dem zoologischen Cabinet und dem  
 anatomischen Theater liegt derselbe mitten inne  
 und wird von der Stadtmauer und der Universi-  
 tätskirche begrenzt. Seine Lage ist mehr lange,  
 als breit. Das Glashaus und die Gärtnerey-Be-  
 hälterungen lehnen sich an die Stadtmauer an. Hr. geistl.  
 Rath und Prof. Fr. P. Schrank gab als ta-  
 maliger Vorsteher einen „Catalogus Horti aca-  
 demici Landishuti 1805“ in gr. 4., ohne Ver-  
 zeichn. heraus. Am Ende der Verzeichn. sind dank-  
 bar diejenigen Individuen erwähnt, welche dem  
 Vorsteher zur Bereicherung des botanischen Gar-  
 tens Saamen und Pflanzen zugesandt hatten.

Es werden in diesem Cataloge 672 genera und 2050 Species von Pflanzen, mit Angabe des Vaterlandes derselben, aufgezählt.

Unterm 27ten December 1810 fertigte, Herr Rath und Prof. Schultes, als gegenwärtiger Vorsteher des Gartens, seinen „Catalogus Horti Regii Botanici Landshuti Bojorum 1810“ in gr. 8. 21 Seiten stark, (ökonomisch gedruckt) aus. Es werden ersten darin 574 genera von Pflanzen aufgezählt. Auf der 22sten und letzten Seite dieses Catalogs werden dann die Namen derjenigen H. H. In- und Ausländer dankbar aufgeführt, welche in dem besagten Jahre den Landshuter botanischen Garten mit einer namhaften (hier aufgezählten) Anzahl von Pflanzensaamen zu bereichern die Gefälligkeit hatten. Die Summe derselben, mit Einschluß der 724, welche der Vorsteher aus dem königl. botanischen Garten von Innsbruck mitbrachte, belief sich auf 3346; von welchen allen der hiesige Garten 1288 vorher nicht besaß. „Ueber 500 Species, die bisher im Landshuter Garten noch nicht existirten, heißt es edendasselbst, werden nächstens im Jahre (1811) aus den gütig übersendeten Saamen aufblühen. Während dem Drucke kamen vom Hrn. Dr. und Prof. Savi aus Pisa, Saamen von 77 Pflanzenarten an, welche unser Garten vorher nicht hatte.“

Das Locale ist der ehemalige Dominicaner-Klostergarten, und könnte besser seyn; es ist aber die



Wahl eines Schicklichen in der Einleitung. Näch-  
stens wird auch in einem zu errichtenden botani-  
schen Cabinet ein Herbarium vivum angelegt  
werden.

Vorsteher des botanischen Gartens ist: Hr.  
Prof. Schultes. Gärtner ist Thomas Halb-  
mayer.

### XIII. Der ökonomische und Forst-Garten.

Dieser gleichsam Landshut's Helikon, liegt  
auf der östlichen Seite der Stadt außerhalb  
dem Hagrainthore, auf der dieselbe umgeben  
den Hügelreihe, westlich mit dem alten herzog-  
lichen Schlosse Trausnitz zusammenhängend, und  
südöstlich von der Hofmarch Berg begränzt, und  
bat beyläufig 92 Tagwerk im Flächeninhalte. Ebe-  
mals hatte dieses ganze Terrain 3 Abtheilungen  
und Benennungen, nämlich der Hofgarten, zur  
Blumen- und Obstbaum-Cultur und zum Weinkau  
bestimmt; dann der Haag, ein Wäldchen, worin  
auch Damhirsche unterhalten worden waren, und  
der Herzoggarten, welchen Se. Durchl. Herr Herzog  
Wilhelm von Baiern bald nach Habsburo  
Ankunft in Landshut durch den königl. Hofgar-  
ten-Intendanten Fr. Ludwig Skell in eine eng-  
sische Anlage umschaffen, mit in- und ausländi-  
schen, meistens aus dem berühmten Schwäbinger  
Garten hergebrachten Baumarten bepflanzen, dann  
mit einem Sommerpalais verherrlichen ließen. An

Gebäuden befinden sich darin ebengedachtes Schloß (Wilhelmsruhe), dann eine Gärtnerwohnung, auch ein kleines Meyereygebäude und ein Belvedere gegen die Stadt zu.

Das Klima dieses Terrains muß gut seyn, weil die Platanen im Winter 1809 nicht erfroren, wie das der Fall in den Rheingegenden war, und weil besonders der Lerchenbaum, *Robinia hispida*, darin fortkömmt.

Es würde zu weit führen, alle ökonomischen Pflanzen, Feldgewächse des In- und Auslandes u. s. w. wie auch alle Baumarten anzugeben, die theils vor der Ankunft des gegenwärtigen Vorstandes, Hrn. Prof. Medicus, schon da waren, theils mit welchen seit dem April 1806 bis jetzt auf dem ganzen hiesigen Terrain Versuche angestellt wurden, die größtentheils gelungen sind. Die Berrichtungen sowohl im Fache der Forst- als in jenem der Landwirthschaft, welche im ersten Jahre der Hieherkunft des genannten Hrn. Vorstandes und von ihm unternommen wurden, sind ausführlich beschrieben in dessen Programme:

„Kann der Unterricht einer Special-, Forst- und Landwirthschafts-Schule durch den Universitätsunterricht über diese Lehrgegenstände surrogirt werden? Nebst einer kurzen Beschreibung des ökonomischen und Forstgartens der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität, und Bemerkungen über die bisherige Verwendung desselben seit der Mitte

des Aprils 1806 bis zum Schluß von 1807.“  
 (Landshut, Krüll. 1808. in 8. VIII und 88 S.  
 Mit lateinischen Lettern), wohin ich Kürze halber  
 verweisen muß.

Als Gärtner ist dabey angeführt Hr. Carl  
 Zeyher, ein durch Lecture, Fachstudium und  
 Reisen gebildeter und fleißiger Mann. Von Jahr  
 zu Jahr erhebet sich der Garten zu immer höherem  
 Grade von Vollkommenheit, so viel nämlich  
 durch menschlichen Kunstsinu und Fleiß dem  
 Klima und Boden, bey einer verhältnißmäßigen  
 Unterhaltungssumme, abzugewinnen ist.

#### XIV. Antiken-Saal. Gemälde- und Kupfer- sisch-Sammlungen.

##### 1) Abgüsse antiker Kunstwerke.

Dieselben wurden in der Werkstätte des Bild-  
 hauers Cetti im Louvre zu Paris angewöhlt;  
 wenige Monathe nachher, als derselbe des Pri-  
 legium erhalten hatte, die Antiken des Museum  
 Napoleon abzuformen und gegen eine gewisse  
 Abgabe an die Administration desselben die Ab-  
 güsse ungehindert, an wen und wovon er wollte,  
 verkaufen zu dürfen, erhielt man von dorthin sehr  
 vorzügliche Stücke. Zur Aufstellung derselben  
 ward eine Seitencapelle der ehemaligen Domini-  
 caner-Kirche bestimmt. Da diese ihrer ursprüng-  
 lichen kirchlichen Bauart gemäß sehr hohe Fenster  
 hatte, so gelang es dem Versteher dieser Samm-  
 lung, die vortheilhafte Erleuchtung zu gewinnen,

welche man, nach Absicht und Bedarf, durch von unten aufzuziehende Vorhänge sowohl auf einen einzelnen Gegenstand concentriren, als auch für einen solchen immermehr von oben herab leiten kann.

Der phydische Apoll, die mediceische Venus, die Dioskuren (Drestes und Pylades, oder auch nach andern Hesperus und Lucifer), Drusus Germanicus, nebst vielen andern Büsten, mehreren Basreliefs und Torso's gewähren daher einen erhabenen und der Gegenstände, die sie vorstellen, würdigen Anblick.

## 2) Kupferstich : Sammlung.

Diese ward von einem schätzbaren bayerischen Kunstfreunde Hrn. Landschafts-Canzler Rudorfer, welcher 20 Jahre mit unausgesetztem Eifer und Aufwande sammelte, für eine bedeutende Summe erkaufte. Keine Epoche in dieser Kunst fehlet dieser Sammlung: von den sogenannten Nacunabeln an bis auf die Kupferwerke unserer Zeitgenossen finden sich vortreffliche Blätter aller berühmtern Meister darin, welche in Holz, Messing-, Kupfer- und Eisenplatten die Werke anderer oder ihre eigenen Erfindungen eingruben oder äzten. Die ganze Sammlung ist chronologisch und nach den Schulen der Originalmeister geordnet: auch findet sich bey jeder Schule ein Auszug von Kupferblättern, welche herausgehoben, keine Lücke in der Darstellung derselben ver-

ursachen, und die Erfindungen, Fortschritte und Epochen der Kupferstecherey nachweisen. Noch wählte man eine Anzahl von solchen Blättern, die nebst ihrem Kunstgehalte von Seite der wichtigsten Theile bildlicher Darstellung, auch in Hinsicht des Totaleffects besonders geeignet sind, das minder geübte Auge in Anspruch zu nehmen, und brachte dieselben unter Glas und Rahmen, wo sie zweckmäßig aufgestellt des Locales Zierde ausmachen, und schon bey'm Eintritte den Zweck der Sammlung zu realisiren beginnen.

### 37. Gemälde = Sammlung.

Um diejenigen Kunstheile, welche außer der Erfindung, Anordnung, Zeichnung und dem Hell-dunkel (nämlich Colorit und Aufstrag) die Malerey vollenden, anschaulich zu machen, erhielt das Institut eine mäßige Anzahl von Gemälden aus den reichen königlichen Sammlungen, denen noch einige aus dem ehemaligen Orbanischen Saale \*)

\*) Dieser Saal führt seinen Namen von dessen Erbauer und Stifter, dem großen Schul- und Menschenfreunde, Pater Ferdinand Orban, Priester der erlöschenen Gesellschaft Jesu, der ehemals Beichtvater des Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz war, mit den größten Gelehrten seiner Zeit, selbst mit Leibniz im Briefwechsel stand, sein Andenken in Landshut durch eine ungemein große Stiftung für das heil. Geist. Spital, und zu Ingolstadt durch seine Schenkung von den größten, mit unbeschreiblicher Mühe aus

bengefilgt sind. Ein Kopf von der Hand des großen Leonardo da Vinci, welcher in einer Verlassenschaft eines Münchner Kunstliebhabers erstanden wurde, ist eine besondere Zierde dieser Sammlung und der Beweis von des Urhebers classischem Style malerischer Darstellung.

Vorsteher ist: Hr. Prof. Klotz.

Zur hiesigen Universität gehört auch, wie oben in der Chronik gesagt ward, und wovon S. 68—70 die betreffenden historischen Nachrichten vorkommen, daß

#### Collegium Georgianum.

Das Maximum der aufzunehmenden Alumnen ist = 80. Gegenwärtig befinden sich, aus Man-

den Naturreichen und fremden Welttheilen gesammelten Seltenheiten unsterblich machte. Dieser orbanische Saal enthielt nämlich einen reichen Schatz von Alterthümern, Schildereyen, Münzen, Naturalien, mathematischen Instrumenten und sinesischen Seltenheiten an Büchern, Kleidern und Hausgeräthschaften, welche letztere in der Folge durch den wissenschaftlichen, Sammlungsfleiß einiger Jesuiten, seiner Ordens-Brüder, besonders des P. Caspar Castner's, ansehnlich vermehrt wurden. Eine nähere Beschreibung von dem Inbegriffe dieses Saales giebt der sel. Mederer in seinen Annal. Academ. Ingolliad. Tom. III. pag. 187. Die Bestandtheile desselben sind nun den betreffenden Universitäts-Cabinetten zugetheilt.

gel an Candidaten des Priesterstandes, deren nur 60 in diesem Institute, von und in welchem sie freye Kost, Trunk, Wohnung, Holz, Licht, Wäsche, Verpflegung in Krankheiten, und zur Kleidung einen Ueberrock von dunkelgrauer Farbe erhalten. Vier andere Alumnen von der Sallianischen Stiftung wohnen in der Stadt, und beziehen ihren Unterhalt in Geld mit jährl. 850 fl. zusammen. Die Bedingung der Aufnahme ist ein Examen aus der Philosophie per concursum, welchem sich auch die Familien-Stipendisten unterziehen müssen, die aber ceteris paribus den Vorzug der Aufnahme haben. Die Dauer des Aufenthaltes im Georgianum erstreckt sich nicht über die Zeit der absolvirten theologischen Studien. Sowohl die Königl. Regierung, als auch die Direction des Hanses lassen an väterlicher Fürsorge, Nachhülfe und Betriebsamkeit von ihrer Seite Nichts ermindern, um würdige, d. i. gründlich unterrichtete, zum fleißigen Fortstudiren gewöhnte, moralisch gebildete und disciplinirte Priester und Seelenforger dem Staate und der Kirche zurückzugeben.

Zusatz zu den Biographien vom Hrn. Prof. Saller. Derselbe wurde zuerst Professor der Dogmatik an der Universität Jngolsstadt im Jahre 1780, und erhielt dann den Ruf an die zu Dillingen.

Ende der Beschreibung der Universität Landshut.